

VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

24. Tagung

Freitag, den 13. Juli 1990

(Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 8.05 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner	S. 1005
1. Fortsetzung der Fragestunde	S. 1005
Dr. Goepel (DBD/DFD)	S. 1005
Dr. Romberg, Minister für Finanzen	S. 1006
Dr. Watzek (DBD/DFD)	S. 1006
Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD)	S. 1006
Prof. Dr. Kauffold, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft	S. 1007
Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD)	S. 1007
Ministerpräsident de Maizière	S. 1007
Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD)	S. 1008
Ministerpräsident de Maizière	S. 1008
Dr. Watzek (DBD/DFD)	S. 1008
Ministerpräsident de Maizière	S. 1008
Dr. Romberg, Minister für Finanzen	S. 1009
2. Aktuelle Stunde	
„Vorbereitung des 2. Staatsvertrages“ (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne)	S. 1009
Tschiche für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S. 1009
Dr. Seifert (PDS)	S. 1011
Udo Haschke (CDU/DA)	S. 1011
Helm für die Fraktion DBD/DFD	S. 1011
Demloff (PDS)	S. 1012
Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner	S. 1012
Dr. Kamm für die Fraktion CDU/DA	S. 1012
Thierse für die Fraktion der SPD	S. 1014
Demloff (PDS)	S. 1015
Dr. Kney (Die Liberalen)	S. 1015
Prof. Dr. Heuer (PDS)	S. 1015
Prof. Dr. Mocek für die Fraktion der PDS	S. 1016
Anys für die Fraktion der DSU	S. 1016
Prof. Dr. Ortleb für die Fraktion Die Liberalen	S. 1017
Dr. Klein, Vereinigte Linke	S. 1018
Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner	S. 1019
3. Antrag des Ministerrates	
Gesetz über den gewerblichen Binnenschiffsverkehr – 1. Lesung	S. 1019
(Drucksache Nr. 135)	
Dott, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Verkehr	S. 1019
Bergt für die Fraktion der PDS	S. 1020
Otto für die Fraktion CDU/DA	S. 1020
Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner	S. 1020
Beschluß	
Die Volkskammer beschließt einstimmig, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 135, an den Verkehrsausschuß zu überweisen	S. 1020
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S. 1020
Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner	S. 1021

Unterbrechung der Tagung

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S. 1021
Nooke (Bündnis 90/Grüne)	S. 1022
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S. 1022

4. Antrag der Fraktion CDU/DA	
Beschluß der Volkskammer der DDR zur Übertragung von Vermögenswerten aus dem ehemaligen Eigentum des Volkes der DDR in einen Stiftungsfonds – 1. Lesung	S. 1022
(Drucksache Nr. 143)	
Dr. Bechstein für die Fraktion CDU/DA	S. 1022
Börner (PDS)	S. 1022
Dr. Förster (SPD)	S. 1023
Prof. Dr. Heuer (PDS)	S. 1023
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S. 1023

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit, den Antrag der Fraktion CDU/DA, verzeichnet in Drucksache Nr. 143, an den Wirtschaftsausschuß federführend, den Finanz- und Rechtsausschuß sowie zusätzlich an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz zu überweisen

5. Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses	
Beschluß der Volkskammer der DDR für eine weitere Regelung zur Zahlung von staatlichem Kindergeld – 2. Lesung	S. 1023
(Drucksache Nr. 110 a)	

Frau Krehl, Berichterstatter des Haushaltsausschusses	S. 1023
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S. 1023

Beschluß

Die Volkskammer verabschiedet mit Mehrheit den Beschluß für eine weitere Regelung zur Zahlung von staatlichem Kindergeld, verzeichnet in Drucksache Nr. 110 a

6. Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses	
Beschluß der Volkskammer der DDR zur Rentenangleichung – 2. Lesung	S. 1023
(Drucksache Nr. 102 a)	

Frau Krehl, Berichterstatter des Haushaltsausschusses	S. 1024
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S. 1024

Beschluß

Die Volkskammer verabschiedet einstimmig den Beschluß zur Rentenangleichung, verzeichnet in Drucksache Nr. 102 a

9. Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen	
Gesetz über die Berufsvertretungen und die Berufsausübung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (Kammergesetz) – 2. Lesung	S. 1024
(Drucksache Nr. 93 a)	

Frau Dr. Schönebeck, Berichterstatter des Ausschusses für das Gesundheitswesen	S. 1024
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S. 1025

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich das Gesetz über die Berufsvertretungen und die Berufsausübung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (Kammergesetz), verzeichnet in der Drucksache Nr. 93 a	S. 1025
--	---------

Mittagspause

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S. 1025
--	---------

12. Antrag des Ministerrates

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der DDR für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember des Haushaltsjahres 1990 (Haushaltsgesetz 1990) – 1. Lesung	S. 1025
(Drucksache Nr. 141)	

Dr. Romberg, Minister für Finanzen	S. 1025
Noack (CDU/DA)	S. 1027
Stempell (CDU/DA)	S. 1027
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S. 1028

Beschluß

Die Volkskammer überweist mit Mehrheit den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 141, in den Haushaltsausschuß federführend und in alle weiteren Ausschüsse außer in den Ausschuß für Wahlprüfung, Geschäftsordnung, Immunität und den Petitionsausschuß	S. 1028
--	---------

Ministerpräsident de Maizière	S. 1028
Dr. Ringstorff (SPD)	S. 1029
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S. 1029
Ministerpräsident de Maizière	S. 1029
Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne)	S. 1030
Dr. Voigt (DSU)	S. 1030
Scheringer (PDS)	S. 1030
Dr. Gottschall (DSU)	S. 1030
Dr. Keller (PDS)	S. 1030
Dr. Wöstenberg (Die Liberalen)	S. 1030
Böhme (SPD)	S. 1030
Dr. Lüth (CDU/DA)	S. 1031
Frau Wolf (CDU/DA)	S. 1031
Weiß (Bündnis 90/Grüne)	S. 1031
Demloff (PDS)	S. 1031
Thietz (Die Liberalen)	S. 1031
Dr. Ringstorff (SPD)	S. 1031
Schulz (Bündnis 90/Grüne)	S. 1032
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S. 1032

7. Antrag des Ministerrates

Gesetz zur Einführung des Gesetzes über die Bauordnung (BauO) – 1. Lesung	S. 1032
(Drucksache Nr. 137)	

verbunden mit

8. Antrag des Ministerrates

Gesetz über die Bauordnung – 1. Lesung	S. 1032
(Drucksache Nr. 136)	

Glotzbach, Staatssekretär im Ministerium für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft	S. 1032
Von Ryssel (Die Liberalen)	S. 1032
Dr. Seifert (PDS)	S. 1033
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder	S. 1033
Voigtländer für die Fraktion der SPD	S. 1033
Demloff (PDS)	S. 1033
Claus für die Fraktion der PDS	S. 1033
Annies für die Fraktion Die Liberalen	S. 1034
Prof. Dr. Zimmermann für die Fraktion CDU/DA	S. 1034
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder	S. 1035

Beschluß

Die Volkskammer überweist mehrheitlich den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 137, in den Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft federführend und in den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform	S. 1035
--	---------

Beschluß

Die Volkskammer überweist mehrheitlich den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 136, in den Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft	S. 1035
--	---------

10. Antrag des Ministerrates

Gesetz zur sinngemäßen Anwendung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) (Personalvertretungsgesetz) – 1. Lesung	S. 1035
(Drucksache Nr. 140)	

Dr. Moritz, Staatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten	S. 1035
Dr. Wöstenberg (Die Liberalen)	S. 1036
Lindenlaub für die Fraktion der DSU	S. 1036
Dr. Wöstenberg für die Fraktion Die Liberalen	S. 1036
Täschner für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S. 1037
Dr. Brick für die Fraktion CDU/DA	S. 1038
Seeger für die Fraktion DBD/DFD	S. 1038
Steffen Reiche für die Fraktion der SPD	S. 1039
Dr. Kröger für die Fraktion der PDS	S. 1040
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder	S. 1041

Beschluß

Die Volkskammer überweist mehrheitlich den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in der Drucksache Nr. 140, in den Innenausschuß federführend, in den Ausschuß für Arbeit und Soziales sowie zusätzlich in den Ausschuß für Gesundheitswesen	S. 1041
--	---------

17. Antrag der Fraktion der SPD

Erklärung der Volkskammer der DDR zur Situation in Albanien	S. 1041
(Drucksache Nr. 145)	

Dr. Brecht für die Fraktion der SPD	S. 1041
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder	S. 1041

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich die Erklärung zur Situation in Albanien, verzeichnet in Drucksache Nr. 145	S. 1041
--	---------

11. Antrag des Ministerrates

Gesetz über die Erhebung der Abschöpfungen (Abschöpfungserhebungsgesetz) – 1. Lesung	S. 1041
(Drucksache Nr. 133)	

Maaßen, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen	S. 1041
Dr. Botz (SPD)	S. 1042
Mäder für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S. 1042
Dr. Watzek für die Fraktion DBD/DFD	S. 1043
Dr. Paar für die Fraktion CDU/DA	S. 1043
Dr. Botz für die Fraktion der SPD	S. 1044
Scheringer für die Fraktion der PDS	S. 1044
Göttsching (CDU/DA)	S. 1044
Wunderlich (CDU/DA)	S. 1045
Dr. Botz (SPD)	S. 1045
Dr. Lüth (CDU/DA)	S. 1045
Haschke für die Fraktion der DSU	S. 1045
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder	S. 1046

Beschluß

Die Volkskammer überweist mehrheitlich den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 133, an den Finanzausschuß federführend, den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft	S. 1046
---	---------

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S. 1046
--	---------

15. **Wahl des von der Opposition vorgeschlagenen Kandidaten für den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt** S. 1046

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich über den Modus zur Wahl des von der Opposition vorgeschlagenen Kandidaten für den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt S. 1046

13. **Antrag der Fraktion der DSU betreffend Steuererleichterungen für mittelständische Betriebe nach der Währungsumstellung – 1. Lesung** S. 1046 (Drucksache Nr. 139)

Dr. Schmiele für die Fraktion der DSU S. 1046
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S. 1046

Beschluß

Die Volkskammer überweist mehrheitlich den Antrag der Fraktion der DSU, verzeichnet in Drucksache Nr. 139, in den Finanzausschuß federführend, in den Haushalts- und den Wirtschaftsausschuß ... S. 1046

14. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 – 1. Lesung** S. 1046 (Drucksache Nr. 142)

Dr. Reichelt für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S. 1046
Thietz für die Fraktion Die Liberalen S. 1047
Börner (PDS) S. 1047
Becker (CDU/DA) S. 1047
Dr. Heltzig für die Fraktion der SPD S. 1048
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S. 1048

Beschluß

Die Volkskammer überweist mit Mehrheit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, verzeichnet in Drucksache Nr. 142, an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform S. 1048

16. **Antrag der Fraktion CDU/DA Gesetz zur Umstrukturierung des staatlichen ambulanten Gesundheitswesens, Veterinärwesens und Apothekenwesens – 1. Lesung** S. 1048 (Drucksache Nr. 144)

Dr. Axthelm für die Fraktion CDU/DA S. 1048
Dr. Hahn (PDS) S. 1048
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S. 1049

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit, den Antrag der Fraktion CDU/DA, verzeichnet in Drucksache Nr. 144, in den Wirtschaftsausschuß federführend sowie in die Ausschüsse für Gesundheitswesen, für Verfassung und Verwaltungsreform und zusätzlich in den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zu überweisen S. 1049

Beschluß

Die Volkskammer wählt mit Mehrheit den Abgeordneten Nooke (Bündnis 90/Grüne) in den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt S. 1049

Die 25. Tagung der Volkskammer der DDR findet am Donnerstag, den 19. Juli 1990, 10.00 Uhr, statt.

Ende der Tagung: 19.10 Uhr

- Anlagen 1–2 S. 1049

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Meine Damen und Herren! Guten Morgen! Die 24. Tagung der Volkskammer ist eröffnet. Wir begrüßen ganz herzlich Gäste auf dem Rang.

Die Tagesordnung der heutigen Plenartagung liegt Ihnen vor. Nach Fortsetzung der Fragestunde vom gestrigen Tag und der Aktuellen Stunde zum Thema „Vorbereitung des 2. Staatsvertrages“ werden im Plenum weiter verhandelt: das Binnenschiffahrtsgesetz in 1. Lesung, Übertragung von Vermögenswerten aus dem ehemaligen Volkseigentum in einen Stiftungsfonds in 1. Lesung, Regelung zur Zahlung von Kindergeld in 2. Lesung, Rentenangleichung in 2. Lesung, Gesetz zur Einführung des Gesetzes über Bauordnung in 1. Lesung, Bauordnungsgesetz in 1. Lesung, das Kammergesetz in 2. Lesung, das Personalvertretungsgesetz in 1. Lesung, das Gesetz über die Erhebung der Abschöpfungen in 1. Lesung, das Haushaltsgesetz 1990 in 1. Lesung, Steuererleichterung für mittelständische Betriebe nach der Währungsumstellung in 1. Lesung, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR in 1. Lesung, Wahl des von der Opposition vorgeschlagenen Kandidaten für den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt, Gesetz zur Umstrukturierung des staatlichen Gesundheitswesens und Erklärung der Volkskammer der DDR zur Situation in Albanien.

Das ist die heutige Tagesordnung.

Da ich hier Blumen sehe, denke ich, daß es auch heute mehrere Geburtstage gibt. All denen, die Geburtstag haben, wünscht das Präsidium der Volkskammer viel Erfolg, vor allen Dingen Gesundheit und Durchsehvermögen.

(Beifall)

Und natürlich heute abend, falls wir noch nach Hause kommen, eine schöne Geburtstagsfeier.

(Heiterkeit)

Ich rufe damit den Tagesordnungspunkt 1 auf:

1. Fortsetzung der Fragestunde

Es betrifft den Geschäftsbereich des Ministers für Finanzen, und ich bitte den Vertreter, der diese Fragen vorbereitet hat, Herrn Abgeordneten Dr. Goepel, sie zu stellen.

Dr. Goepel (DBD/DFD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Namens der Fraktionen DBD/DFD und CDU/DA gestatte ich mir, vier Fragen zu stellen, und zwar an den Geschäftsbereich des Ministers für Finanzen.

Herr Minister!

1. Ist Ihnen bekannt, daß die Finanzierung von Löhnen, Leistungen und Materialeinkäufen in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft zu etwa 90 % durch Ihr Ministerium blockiert wird?

2. Ist Ihnen bekannt, daß durch die nicht geklärte Kreditierung genannter Betriebe das gesamte System der Marktordnung für die Landwirtschaft nicht wirksam wird?

3. Ist Ihnen bekannt, daß bei Nichtklärung dieser Probleme in den nächsten Tagen der totale Zusammenbruch des angesprochenen Versorgungsbereichs erfolgt?

4. Herr Minister, versichern Sie bitte verbindlich, daß noch heute die Umlaufmittelkredite über die Raiffeisenbanken freigegeben werden, damit die soziale Marktwirtschaft auch in der Landwirtschaft normal wirken kann.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Bevor der Minister das Wort nimmt, möchte ich nur noch bekanntgeben, daß der Haushaltsausschuß um 8.00 Uhr – das müßte ja theoretisch schon sein – im Konferenzraum 3 in der 4. Etage auf der Spreeseite tagt.

Bitte schön, Herr Minister, ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, insbesondere meine Damen und Herren von der CDU! Ihre Fragen 1 bis 3 muß ich eindeutig mit Nein beantworten. Die in diesen Fragen enthaltenen Vorwürfe sind unbegründet. Ich denke, ich sollte die hinter Ihren Fragen stehenden Mechanismen näher erläutern.

Zuerst muß ich darauf hinweisen, daß unter marktwirtschaftlichen Bedingungen für die Kreditierung der Betriebe nicht der Finanzminister, sondern die Banken zuständig sind. Was die Sicherung der Kredite an die Betriebe der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft betrifft, so wurde vom Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft ein entsprechender Vorschlag unterbreitet. Danach sollte für die Kredite an die Genossenschaften der Landwirtschaft eine Staatshaftung übernommen werden.

Ich bitte um Verständnis, daß die Übernahme einer Staatshaftung für mehrere hundert Millionen DM nicht so einfach möglich ist und entsprechend dem Staatsvertrag mit der BRD eine Abstimmung mit dem Bundesminister der Finanzen in Bonn erforderlich macht. Die vorgenommenen Abstimmungen ergaben, daß eine Staatshaftung nicht erforderlich ist, da im Entwurf zum Staatshaushaltsplan für das zweite Halbjahr 1990 2,2 Mrd. DM für Anpassungs- und Liquiditätshilfen eingeordnet sind. Auf dieser Grundlage wurde nach einer Beratung dieser Problematik im Ministerrat am 4. 7. 1990 Übereinstimmung erzielt, daß bis zur Bereitstellung dieser Mittel an die Betriebe der Genossenschaftsbank Überbrückungs- bzw. Liquiditätskredite bis zu einer Höhe von 500 Mio DM ausreicht. Eventuell eintretende Kreditausfälle durch einzelne Betriebe werden aus den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 2,2 Mrd. DM gedeckt. Bereits in der vergangenen Woche hat das Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft den Bezirksverwaltungen Limite für die Förderungsmittel übergeben. Diese sind Grundlage dafür, daß die Bank betriebskonkret Liquiditätskredite ausreichen kann. Damit ist nach meiner Meinung und auch nach Aussage der Bank die Finanzierung aller Betriebe gesichert.

Was die Frage der Marktordnungskosten betrifft, so sind Forderungen an mein Ministerium bisher nur in Höhe von rund 80 Mio DM für die Durchführung von Exporten an landwirtschaftlichen Erzeugnissen gestellt worden.

Ausgehend von der gerade auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion eingetretenen angespannten Lage, habe ich bereits am 11. 7. 1990 entschieden, daß die vom Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft für den gesamten Monat Juli beantragten Mittel des Staatshaushaltes sofort bereitgestellt werden. Nach Einschätzung der zuständigen Herren im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft besteht damit die Voraussetzung, daß die für den Monat Juli vorgesehenen Exporte in vollem Maße realisiert und finanziert werden können.

Was die vierte Frage betrifft, so habe ich bereits darauf hingewiesen, daß für die Bereitstellung von Umlaufmittelkrediten einzig und allein die Banken zuständig sind. Ich kann zur Freigabe von Umlaufmittelkrediten deshalb auch keine verbindliche Erklärung abgeben. Es gehört aber meines Erachtens zum normalen Geschäft einer Bank, Kredite auszureichen, wobei die in den Betrieben der Landwirtschaft vorhandenen Bestände – z. B. an Getreide – als Deckung für die Kredite dienen. – Danke schön.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Zwischenfragen? – Dort, bitte.

Dr. Watzek (DBD/DFD):

Herr Minister Dr. Romberg! Ich hatte gestern mit Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Kauffold eine Beratung mit Vertretern der Staatsgüter der DDR. Dort machten die Herren deutlich, daß erhebliche Probleme bei der Finanzierung, besonders der Löhne der Arbeitnehmer der Staatsgüter im Monat Juli bestehen, als auch der Bezahlung der laufenden Kosten der Staatsgüter. Vor allem deshalb, da die bereitgestellten Limite für Liquiditätskredite für die Staatsgüter reglementierend nur zu ei-

nem Drittel oder nur zu 20 % für den Monat Juli ausgereicht werden.

Ich verstehe eine solche Reglementierung nicht, auch deshalb nicht, da der landwirtschaftliche Reproduktionsprozeß nicht kontinuierlich verläuft, sondern besonders in der Pflanzenproduktion die Erlöse erst im August/September realisiert werden aufgrund der Ernteergebnisse und auch in der Tierproduktion durch die stockende Abnahme von Tierprodukten erhebliche Probleme in der Einnahmenentwicklung der Staatsgüter bestehen. Ich muß das Problem aufwerfen, daß im Monat Juli unbedingt für die über 100 000 Arbeitnehmer der Staatsgüter die Lohnzahlung gesichert werden muß, um eine Überlebenschance für die Staatsgüter im Jahre 1990 zu sichern.

(Vereinzeilt Beifall)

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Ich kann Ihnen darauf folgendes antworten: Natürlich muß über die Limite von Förderungsmitteln gesprochen werden. Wir haben den Eindruck – und dies ist bisher auch nicht demontiert –, daß die Mittel, die im Augenblick zur Verfügung stehen, genutzt werden können und genutzt werden müssen. Wenn schwierige Situationen eintreten in bestimmten Bereichen, dann muß neu verhandelt werden über solche Fragen. Ich gehe im Augenblick davon aus, daß die getroffenen Regelungen ausreichend sind.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Eine weitere Anfrage.

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Ich habe das Fernschreiben des Landwirtschaftsministers für die Genossenschaftsbanken und für die Landräte hier. In dem Schreiben steht etwas von Liquiditätskrediten drin. Ich bin vor zwei Tagen im Deutschlandsender aufgetreten, um zu beruhigen, und habe gesagt: Die Liquiditätskredite fließen. – Herr Minister, ich muß Ihnen sagen, das ist eine Lüge. Es fließt nicht ein einziger Liquiditätskredit – zumindest im ganzen Bezirk Neubrandenburg nicht. Es sind Förderungsmittel, die für ganz andere Dinge gedacht waren, vorgezogen worden. Sie reichen aber nur für ein Drittel der Finanzierung im Juli, und wenn wir die ersten drei Fragen gestellt haben, dann steht dahinter, daß das Ganze, was unter den Fragen 1 bis 3 steht, nicht funktioniert, weil die LPG nur ein Drittel des Geldes hat, was sie braucht, weil – die Frage kommt sofort, aber das Drumherum gehört mit dazu – die Molkereiein und die Getreidewirtschaftsbetriebe überhaupt kein Geld haben, weil diese Kredite nicht fließen.

Ich frage also jetzt ganz laut und deutlich: Muß ich als Lügner stehen bleiben, weil ich vor zwei Tagen beruhigender Weise gesagt habe, die Kredite fließen, weil das versichert worden ist? Und ich stelle die Frage Nr. 2: Wann fließen denn diese Liquiditätskredite? Es herrscht eine Angst im Lande, und wenn hier Milch auf die Straße gekippt wird, dann nicht aus Protest, sondern ganz einfach deshalb, weil das ganze gut durchdachte und wohlgemeinte System nicht funktioniert, weil Sie sagen: Es fließt Geld –, in Wirklichkeit fließt gar keins. Also bitte: Wann fließt es?

(Beifall)

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Entschuldigung, ich muß davon ausgehen, daß Sie – jedenfalls partiell – falsch informiert sind. Wir haben eine Menge Rücklauf von LPGn, die sich sogar dafür bedanken, daß jetzt endlich auch hier eine Lösung gefunden ist, so wie sie sich das vorstellen. Ich bin sehr froh über diese positiven Nachrichten. Ich sehe die sehr schwierige Situation in der Landwirtschaft. Ich sehe auch, daß hier weitere Probleme heranreifen, auf die dann angemessen reagiert werden muß. Aber ich muß Ihnen sehr widersprechen, wenn Sie behaupten, daß hier keine Kredite fließen. Tut mir leid.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke. Eine weitere Anfrage.

Dr. Brecht (SPD):

Ich möchte einen Antrag an das Präsidium der Volkskammer stellen: Eben hat sich der Abgeordnete der Bauernpartei als Mitglied der Fraktion CDU/DA vorgestellt...

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Nein, also da muß ich hier etwas anderes sagen. Das stimmt nicht. Er hat als Fragesteller geantwortet, und die Fragen sind gemeinsam formuliert worden, und dieses Recht hat auch der Abgeordnete.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Dr. Goepel (DBD/DFD):

Darf ich bitte den Satz wiederholen? Ich habe gesagt: Namens der Fraktionen DBD/DFD, CDU/DA.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Dr. Brecht (SPD):

Dann ist das meinerseits ein akustischer Irrtum gewesen.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Der Minister möchte, bitte, keine Fragen mehr beantworten. Gibt es gegenteilige Meinungen? – Keine. Danke schön, Herr Minister. Damit ist die Fragestunde – hier gibt es noch eine Redemeldung seitens des Staatssekretärs für Landwirtschaft. Bitte schön.

Prof. Dr. Kauffold, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Herr Meyer-Bodemann! Sie haben sehr herbe Worte hier an unseren Finanzminister gerichtet, die möglicherweise, na doch, nicht gerechtfertigt sind.

(Zuruf: Möglicherweise!)

Der Ablauf der finanzpolitischen Entscheidungen zur Kreditgewährung, so unvollkommen und unvollständig diese Kredite auch sein mögen, hat dazu geführt, daß die Genossenschaften und Raiffeisenbanken und die Landräte und Bezirksbeauftragten rechtzeitig diese Information oder sofort diese Information bekommen haben zur Ausreichung der Anpassungs- und Überbrückungshilfen, und ich habe sowohl eine Beratung gehabt mit dem Vertreter, mit dem Chef der Genossenschaftsbank, mit Herrn Beck, als auch mit dem Vorsitzenden der Raiffeisenverbände, und er hat mir versichert, daß die Ausreichung nun zu dem genannten Termin, ich glaube, das war vorgestern, sofort nach der Entscheidung losgeht.

Wenn Sie anderslautende Informationen haben, dann bitte ich Sie dringlich, mir das aus den Kreisen zu sagen, damit wir da sofort einhaken können. Und im übrigen sind einige Entscheidungen, die die Finanzierung der volkseigenen Güter jetzt betreffen, soweit mein Informationsstand reicht, auf Vorgaben der Treuhand zurückzuführen und da ist wirklich eine Ungeheimtheit dabei.

Kredit bis zu 500 000 Mark-Anträgen wird nachgekommen. Wenn diese Anforderungen aber über 500 000 Mark hinausgehen, dann werden jetzt nur 41 % ausgereicht, und das ist vollkommen unzureichend. Das ist eine Regelung, die überhaupt nicht verständlich ist, und meine Anfrage geht auch an die Treuhand in diesem Zusammenhang, wie das zustandekommt. Wir wissen von einigen Volksvertretern volkseigener Güter, daß die Summen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Es ist also in den nächsten Tagen dringender Klärungsbedarf, um dieses Problem zu überwinden.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Bitte, eine Zwischenfrage.

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Es ist in diesem Falle keine Zwischenfrage. In Anbetracht der Wichtigkeit bitte ich um die Genehmigung, das sagen zu dürfen. Für den ganzen Bezirk Neubrandenburg ist nicht eine Mark Kredit ausgereicht worden, sondern ein Drittel der Förderungsmittel, und das reicht, wie schon gesagt, maximal für ein Drittel des Monats Juli. Ich habe eben die Mitteilung bekommen, im Kreis Quedlinburg stimmt das ebenfalls.

Ich möchte ganz dringend darum bitten, daß sofort diese Situation überprüft wird. Mir liegen keine anderen Informationen vor, als daß die Förderungsmittel vorgezogen worden sind. Das ist zwar gut gemeint, aber das reicht nicht, und die sind zu ganz anderen Dingen gedacht. Die sollten den Preisbruch abdämpfen.

Es ist im ganzen Bezirk Neubrandenburg, bitte schön, keine Mark Kredit ausgereicht worden. Ich kann also leider nichts anderes sagen. Im Kreis Quedlinburg habe ich gehört, läuft es ebenso. Es besteht also der Verdacht, daß es überall so läuft.

Ich bitte also, die Sache zu prüfen und noch heute hier Antwort zu geben. Die Bauern hören mit. Sie schwitzen Blut und Wasser, weil das Marktordnungssystem nicht funktioniert, weil das Geld nicht fließt.

Daß wir sparen müssen, und daß die Sanierungskonzepte dazu vorgelegt werden müssen für den Liquiditätskredit, das ist richtig, klar und notwendig, das haben wir auch getan. Wir haben die Sanierungskonzeption vorgelegt, aber trotzdem fließt kein Geld.

Prof. Dr. Kauffold, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Das ist richtig. Ausgereicht werden jetzt die Anpassungs- und Überbrückungshilfen laut Förderungsgesetz. Das sind die Mittel, die zur Verfügung stehen.

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Herr Prof. Kauffold! Sie haben hier eben von 41 % Liquiditätskredit gesprochen für die Genossenschaften.

(Prof. Dr. Kauffold: Für die Genossenschaften. Und für die volkseigenen Güter sind gesonderte Regelungen getroffen, die bei der Treuhand liegen.)

Herr Professor! Ist Ihnen nicht klar, daß die LPGs nicht mal den Lohn zahlen können, wenn das nicht geregelt wird bzw. die Vergütung nicht – ich höre jetzt auf.

(Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner: Keine Dialoge bitte!)

Prof. Dr. Kauffold, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Herr Meyer-Bodemann, Sie müssen unterscheiden zwischen den Genossenschaften und den volkseigenen Gütern. Die Limite für die volkseigenen Güter sind von der Treuhand vorgegeben worden. Diese Mittel reichen nicht aus. Sie reichen – und diese Rückinformation haben wir von den volkseigenen Gütern bekommen – aus, um den Beginn von Finanzierungen zu ermöglichen. Wir müssen uns jetzt bemühen, daß über die Treuhand weitere Mittel bereitgestellt werden. Diese Anfrage wäre ebensogut an die Treuhand zu richten.

Zweitens: Für die Genossenschaften werden jetzt die Anpassungs- und Überbrückungshilfen, wie sie laut Staatsvertrag vorgesehen sind, ausgereicht. Ich teile die Meinung mit Ihnen, daß diese Mittel zu knapp sind. Sie wissen, daß wir wiederholt dazu Stellung genommen haben. Es muß unser Bemühen sein, zunächst einmal mit diesen Mitteln zu wirtschaften und, wenn sie nicht ausreichen, um weitere Mittel zu ringen.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Der Ministerpräsident hat um das Wort gebeten.

Ministerpräsident de Maizière:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage der Liquidität nicht nur der landwirtschaftlichen Betriebe, sondern

auch der anderen, überhaupt der Betriebe, hat in den letzten Tagen in der Regierungsarbeit eine erhebliche Rolle gespielt. Wir müssen, meine ich, bei den hier anstehenden Problemen zunächst einmal unterscheiden zwischen den Mitteln, die, aus dem Staatsvertrag ableitbar, für die Strukturanpassung vorgesehen sind. Hier hat die Volkskammer – Sie selbst! – erst am vergangenen Freitag das Förderungsgesetz verabschiedet, wie ich meine – und das ist der Vorwurf, der an uns gehen muß –, wesentlich zu spät, denn immerhin gilt der Vertrag seit dem 1. 7. Und zu diesem Gesetz gehören auch entsprechende Anordnungen, die dann durchgesetzt werden müssen. Daraus müssen Strukturanpassungsprogramme entwickelt werden, um in den Genuß dieser Mittel zu kommen.

Hier hat es aus dem gesamten Gang der Gesetzgebung und der nachfolgenden Anordnungen Verzögerungen gegeben, die nun dazu führen, daß diese Mittel nicht ohne weiteres gewährt werden können. Wir haben uns daher entschlossen, für den Monat Juli diese Mittel anteilig auszureichen, auch in den Fällen, in denen diese Strukturanpassungsprogramme nicht vorliegen. Damit setzen wir uns allerdings der Gefahr aus, daß wir weiterhin mit der Gießkanne auch Erscheinungen und Vorgänge subventionieren, die wir zukünftig nicht subventionieren wollen.

Das zweite ist die Frage der Umlaufmittelkredite, der Liquiditätskredite. Hier ist richtig, was Herr Dr. Romberg sagte, daß das eine Frage der Banken ist und insbesondere dessen, was die LPG den Banken an Sicherheiten bieten. Und die Banken erwarten natürlich auch Fragen von hypothekarischer Sicherung und ähnlichem mehr. Das ist eine Frage des Verhandlens zwischen Geschäftsbanken und den LPG, und die LPG sind offensichtlich nicht gewohnt, daß man auch Grund und Boden als Sicherheit für gewährte Kredite geben kann. Hier muß meines Erachtens auch seitens der Landwirtschaft umgedacht werden.

Das dritte ist die Frage der Liquiditätsreserven oder Liquiditätskredite, wo Herr Prof. Dr. Kauffold sagte, dort wäre eine Frage der Treuhand. Dies ist so nicht zutreffend. Die Treuhand gewährt keine Kredite, sondern die Treuhand gewährt lediglich die Bürgschaft für ausgereichte Kredite. Es sind bei der Treuhand sehr viele Liquiditätsanträge eingegangen, von Betrieben, nicht nur volkseigenen Gütern, sondern auch anderen Betrieben, die zum Teil so aussehen, daß man sich dort arm gerechnet hat, so nach dem alten Motto: Wenn ich 100 brauche, fordere ich 200, dann kriege ich vielleicht 120 und habe immer noch 20 in Reserve. Und deshalb hat man sich entschlossen, 40, 41 Prozent zu verbürgen und in anderen Fällen mit Betriebsprüfern festzustellen, ob solche Mengen gerechtfertigt sind, ob sie tatsächlich erforderlich sind.

Es werden dort zum Teil Anforderungen angegeben, um Materialeinkäufe für das dritte Quartal zu finanzieren. Es kann nicht erwartet werden, daß nun über diese Art von Kreditverbürgung für ein Vierteljahr Materialeinkäufe vorkreditiert werden, sondern es kann sehr wohl erwartet werden, daß diese Materialeinkäufe auch zum Teil aus gezogenen Gewinnen der nächsten Wochen und Monate bezahlt werden. Hier gibt es Handlungsbedarf durch Betriebsprüfer der Treuhand, die sagen: Rechtfertigen sich solche ohne Anträge? Nur in diesen Fällen ist die Treuhand bereit, in der Höhe zu verbürgen.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Herr Ministerpräsident, sind Sie bereit, eine Anfrage entgegenzunehmen? – Bitte schön.

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Herr Ministerpräsident, ist Ihnen bekannt, daß die Raiffeisenbanken sagen, der Minister gibt das Geld nicht frei, daß sie die Staatshaftung fordern, die Staatshaftung aber nicht gegeben wird – weder vom Landrat noch vom Regierungsbeauftragten – und aus diesem Grunde von den Banken das Geld nicht freigegeben wird? Es ist also ein Kreislauf, der eine schiebt es auf den anderen, und das ist diese mißliche Situation. Überhaupt nichts gegen Liquidität, gegen alles, was Sie gesagt haben, und gegen Sparsamkeit, aber trotz vorliegender Sanierungskonzepte, trotz vorliegender konkreter Monatsprogramme, die diese Dinge beinhalten, fließt keine Mark und

stört dieses ganze gute System der sozialen Marktwirtschaft. Ich übertreibe nicht.

Ministerpräsident de Maizière:

Es ist folgende Situation. Es hat am vergangenen Freitag Gespräche zwischen dem Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft (ein schrecklich langer Name) und Finanzen gegeben. Man hat sich dann im Ergebnis der Verhandlungen am späten Freitagnachmittag geeinigt, und die entsprechende Freigabe sollte veranlaßt werden. Dies ist aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen tatsächlich nicht geschehen bis zum Montagmittag.

Als ich die ersten Signale bekam, daß es dort Schwierigkeiten gibt, habe ich persönlich am Montagmittag dafür gesorgt, daß die entsprechende Unterschrift geleistet wird und die Freigabe erfolgt. Daß es nun möglicherweise von dort in bestimmte Bereiche hinein geklemmt hat, kann ich nicht ausschließen. Das ist aber eine Strecke, die sich unserer Nachprüfbarkeit und Kontrolle entzieht. Ich habe jedenfalls im gleichen Zusammenhang an alle Landräte, an alle Regierungsbeauftragten die entsprechenden Hinweise gegeben, daß nunmehr diese entsprechende Freigabe erfolgt ist.

(Dr. Meyer-Bodemann, DBD/DFD: Das ist nicht angekommen.)

Man müßte dem nachgehen.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Gestatten Sie eine weitere Anfrage?

(Ministerpräsident de Maizière: Eine letzte.)

Dr. Watzek (DBD/DFD):

Herr Ministerpräsident, ich komme noch einmal auf die Staatsgüter zurück, weil gestern die genannte Aussprache mit den Vertretern erfolgte. Die Staatsgüter haben ja die Möglichkeit zum Unterschied zu den Genossenschaften, ihren Boden, der ja Staatseigentum ist, zu beleihen. Dafür ist aber die Voraussetzung, daß die im Gesetz über die Treuhandgesellschaft vorgesehene Treuhandgesellschaft Landwirtschaft arbeitsfähig wird.

Ich möchte deshalb die Regierung bitten, daß sehr schnell das Statut bestätigt und die Arbeitsfähigkeit der Treuhandgesellschaft Landwirtschaft gesichert wird, damit die Möglichkeit der Verwertung des volkseigenen Bodens und der damit verbundenen Beleihung gegeben ist, damit die Staatsgüter dann ihre Möglichkeit voll nutzen können.

Ministerpräsident de Maizière:

Zum einen wissen Sie alle hier im Hohen Haus, daß es bisher nicht gelungen ist, den Verwaltungsrat bis auf den letzten Posten zu besetzen.

Zum zweiten wird dennoch der Verwaltungsrat am Sonntag tagen und die entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen treffen.

Es gibt eine weitere Schwierigkeit, da die Banken sagen, in den Grundbüchern steht „in Rechtsträgerschaft“. Das Institut der Rechtsträgerschaft ist nicht bekannt und wir haben uns mit ihnen verständigt. Sie sagen: Selbst die gesetzliche Übertragung, die ja durch das Treuhandgesetz erfolgt ist – das heißt, wenn neue Gesellschaften gegründet werden, wird gleichzeitig der Grund und Boden in deren Eigentum übertragen, das reicht ihnen nicht aus, sondern es müssen die Grundbücher berichtigt werden, um in der Abteilung 1 dann auch die richtigen Eintragungen vermerkt zu haben.

Ich habe gestern mit Vertretern der Bundesbank und anderen Banken verhandelt und vorgeschlagen, daß wir hier sehr schnell ein möglicherweise nur einen Paragraphen umfassendes Gesetz beschließen, wonach wir sagen: Die Eintragung im Grundbuch gilt mit der Bildung der Gesellschaft und der Eintragung im Handelsregister als bewirkt. Die tatsächliche schriftliche Veränderung ist dann ein reiner nachzulegender Verwaltungsakt oder ähnliches mehr, damit auf diese Weise sehr schnell die Beleihung von Grund und Boden möglich ist.

Wenn wir warten wollten, bis alle Grundbücher berichtigt sind, die Liegenschaftsdienste entsprechend reagiert haben, würde das Monate dauern. Also müssen wir für ein solches abgekürztes Verfahren sorgen, und ich werde dafür sorgen, daß der Volkskammer in der nächsten Woche ein solcher Entwurf eingebracht wird.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. Es hat noch einmal Minister Romberg ums Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Ich möchte nur, um einfach die Fakten, die mit der Kreditierung und der Bewilligung der Kreditierung zusammenhängen, voll darzustellen, folgendes noch sagen: Es wurde dem Vorsitzenden des Vorstandes der Genossenschaftsbank in Berlin am 9. Juli mitgeteilt, daß im August 500 Mio DM von den angeforderten Überbrückungshilfen für das Landwirtschaftsministerium zur Verfügung stehen. Das war die Voraussetzung dafür, daß die Genossenschaftsbank im Juli entsprechende Überbrückungs- und Liquiditätskredite bis zu 500 Mio DM ausreicht. Dies ist also am 9. Juli passiert. Die Verzögerungen, die dann später eventuell eingetreten sind, liegen nicht in Verantwortung des Finanzministeriums. Ich bin froh, daß von seiten des Ministerpräsidenten hier offenbar eine Regelung und Beschleunigung ermöglicht worden ist. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, daß wir eine Menge an Mitteilungen bekommen haben, nach denen inzwischen die LPG die Möglichkeit der Finanzierungshilfe bekommen haben.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Damit ist der Rest der Fragestunde für diese Woche auch beendet. Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde „Vorbereitung des 2. Staatsvertrages“ (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne).

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde für heute zum Thema „Vorbereitung des 2. Staatsvertrages“ beantragt. Ich eröffne die Aussprache und bitte den Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Grüne, den Abgeordneten Tschiche, das Wort zu nehmen.

Tschiche für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in der Situation zwischen dem ersten und zweiten Staatsvertrag, das heißt, wir befinden uns wiederum in einer vorverbstlichen Situation von entscheidender politischer und gesellschaftlicher Bedeutung.

Es ist unterdessen klar geworden, daß der erste Staatsvertrag, der abgeschlossen worden ist, Folgen hat, von denen man sagen muß: Sie müssen abgebaut werden. Hier werden im Grunde schon in diesem Hohen Haus die Folgen dieses ersten Staatsvertrages diskutiert. Das heißt mit anderen Worten: Wenn wir in diesem Lande für die Bürger und die Bürgerinnen der DDR etwas tun wollen, müssen wir uns zu gemeinsamem Handeln aufrufen. Es geht nicht an, daß wir sozusagen hier den Kleinkrieg gegeneinander führen, sondern wir müssen davon ausgehen, daß alle Parteien in diesem Hohen Hause sich einsetzen müssen, damit die Nachbesserungen, die notwendig sind, auch Wirklichkeit werden. Und es geht nicht an, daß wir dabei uns ausschließen und gegenseitig nicht zu Wort kommen lassen.

In diesem Zusammenhang ist zu sagen, daß wir bei den Verhandlungen für diesen zweiten Staatsvertrag bestimmte Punkte anzumelden haben, die sowohl mit dem sozialen Umfeld, als auch dem politischen und dem staatsrechtlichen Umfeld sowie mit den Verfassungsdiskussionen zu tun haben. Das heißt also, es besteht erhöhter Handlungsbedarf, und dieser Handlungsbedarf muß kritisch begleitet werden von den Parlamenten, von beiden Seiten, so daß wir rechtzeitig nachfragen und uns auch rechtzeitig einmischen können, wenn nach unse-

rem Eindruck die Entwicklung in eine Richtung läuft, die politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich nicht zu verantworten ist.

In diesem Zusammenhang ist zu sagen, daß es vorrangig um wirtschaftliche und soziale Probleme geht; denn was stattgefunden hat, ist die Währungsunion. Die Wirtschaftsunion funktioniert nicht. Das hören wir jetzt allenthalben, und die Sozialunion scheint erst recht nicht zu funktionieren. Das heißt, wir müssen an diesem Punkt Nachbesserungen verlangen.

Es ist uns gesagt worden, daß im Augenblick der bestehende Haushalt, der vorliegt mit etwa 63 Milliarden, um 4 Milliarden nicht gedeckt ist. So hat man z. B. eine halbe Milliarde in Bonn zur Rentenanschubfinanzierung vergessen, und ich höre, daß man selbst im Finanzministerium noch Mittel in Aussicht stellen muß, die in einer Größenordnung von 10 bis 17 Milliarden sind, um das schlimmste zu verhindern.

Das heißt mit anderen Worten: Wenn man in diesem Teil unseres künftigen deutschen Einheitsstaates soziale Turbulenzen verhindern will, dann muß man die Bundesrepublik auffordern, aus politischen und gesellschaftlichen Gründen hier eine Unterstützung zu geben, damit in diesem Lande diese Turbulenzen nicht zu Unruhen führen, die dann den Einigungsprozeß stören können, die den Einigungsprozeß zu einem Unruheherd in einem künftigen deutschen Land werden lassen. Das muß man sich klarmachen, und deswegen ist hier die Bundesrepublik auch im Wort und in der politischen Verantwortung!

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, bei der PDS und
vereinzelt bei der SPD)

Und es geht, meine Damen und Herren, nicht darum, daß wir um Almosen betteln, sondern wir nehmen die Bundesrepublik bei ihrem Wort, nämlich bei dem Wort, daß sie diesen Einigungsprozeß auch unterstützen will und daß es ihr erklärtes politisches Ziel ist, diesen Einigungsprozeß zu einem guten Ziel zu bringen.

Das heißt, die wirtschaftlichen und sozialen Konditionen müssen verbessert werden, und sie können nur verbessert werden, wenn es die entsprechenden Unterstützungen gibt.

Und da gibt es eine ganze Menge auch von Einzelheiten. Ich erinnere nur etwa an die Mindestrenten und an den Sozialaufschlag dazu. Wir müssen in den Verhandlungen erreichen, daß dieser Sozialaufschlag auch dann, wenn der 31. Dezember vorbei ist, weiterhin dynamisiert wird. Das heißt, wir müssen dafür sorgen, daß die wirtschaftlich und sozial schwachen Teile unserer Bevölkerung in dem künftigen deutschen Nationalstaat nicht endgültig verarmen. Wir alle, die wir in diesem Hohen Hause sitzen, sind dafür mit verantwortlich, daß das nicht passiert.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, bei der SPD und bei
der PDS)

Es gibt die Fragen zu regeln über die Eigentumsanteile der DDR-Bevölkerung. Es gibt die Frage nach der Beamtenregelung zu klären, damit wir hier nicht wieder ein Gesetz bekommen, den sogenannten Radikalenerlaß, daß wir hier nicht Leute ausschließen und ausgrenzen. Die Bereitschaft in diesem Lande, 25 Prozent der Bevölkerung auszugrenzen, ist außerordentlich hoch.

Wir müssen politisch und gesellschaftlich dazu kommen, daß sich bei dieser Übergangssituation alle Teile der Bevölkerung der DDR als Bestandteil eines künftigen deutschen Nationalstaates fühlen, und wir müssen darüber hinaus versuchen, diesen Prozeß des Zusammenwachsens politisch und gesellschaftlich zu unterstützen, sonst kann es dazu führen, daß die DDR-Bürgerinnen und -Bürger sich dann in dem künftigen Staat als Bürger zweiter Wahl verstehen.

Es geht um die Rechtsangleichung. Hier in diesem Haus ist darüber gestritten worden, etwa was den Paragraphen 218 anbelangt, was den Paragraphen 175 anbelangt. Es gibt eine ganze Reihe von Rechtsvorlagen und Rechtsvorschriften in der DDR, von Rechten, die wir gern – und wenn es sein muß über eine Sonderregelung – in den künftigen deutschen Nationalstaat einbringen müssen.

Und dann, meine Damen und Herren, geht es um den Wahl-

modus und um den Wahltermin. Alle Parteien pokern. Die SPD überlegt sich: 5 Prozent gesamtdeutsch heißt unter Umständen Aus für die PDS, heißt Aus für die kleinen Gruppierungen in der DDR, bedeutet eine Stärkung der SPD.

Die FDP denkt sich: Aha, 5 Prozent gesamtdeutsch heißt unter Umständen Aus für die Grünen, und damit sind wir wieder Zünglein an der Waage.

Die CDU denkt: Gut, zwei Wahlgebiete, das bedeutet PDS, das bedeutet vielleicht auch Bündnis und die Grünen der DDR, bedeutet Schwächung der SPD, alles gut.

Wir pokern untereinander, und keiner weiß im Grunde, was genau in diesem Punkte läuft. Es muß endlich politisch entschieden werden, wann wir wählen, unter welchen Umständen wir wählen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, bei der PDS, vereinzelt bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren, haben Ihre Geschwister im Westen. Wir haben keine, und damit sind wir benachteiligt.

(Gelächter bei CDU/DA)

Wir müssen uns auf die künftige Wahl vorbereiten, Ihre großen Hochzeiten finden noch in diesem Sommer statt. Wir aber stehen immer noch im Regen, in einem regnerischen Sommer und wissen nicht, was sie eigentlich mit uns politisch vorhaben. Und es wird wichtig sein, daß in diesem künftigen deutschen Parlament Vertreter da sind, die sozusagen originär DDR sind.

(Beifall bei der PDS, bei Bündnis 90/Grüne und bei der SPD)

Denn die Stimmen der DDR sollen in diesem künftigen deutschen Staat nicht untergehen. Es wird – ich habe das hier schon einmal gesagt – Jahre dauern, ehe der Anpassungsprozeß zu Ende gegangen ist; denn die politische Geschichte beginnt erst, das Zusammenwachsen fängt jetzt erst an. Wenn Sie denken, Sie sind am Ziel, dann irren Sie sich. Es ist eine Geschichte, die mindestens noch 5 oder 10 Jahre dauern wird.

(Beifall bei der PDS und bei Bündnis 90/Grüne sowie vereinzelt bei der SPD)

In dem Zusammenhang ist auch zu sagen, daß in den Staatsvertrag hineingehört, wie denn die künftige Verfassung aussieht. Es müssen bestimmte Dinge in einer künftigen deutschen Gesamtverfassung verändert werden. Es geht etwa um die Möglichkeit, daß Volksabstimmungen stattfinden können, um die Möglichkeit, daß bestimmte Rechte, wie das Recht auf Arbeit oder das Recht auf Umweltschutz, in die künftige Verfassung eingebaut werden.

Das heißt also: Die bundesdeutsche Verfassung ist zwar gut, aber sie ist nicht so gut, daß sie nicht verändert werden könnte.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Das ist die politische Aufgabe, die auch über diesen Staatsvertrag mit geregelt werden muß.

Das heißt also: Wir müssen unseren Verhandlungspartnern in der Bundesrepublik klarmachen: Wir fallen ihnen nicht sozusagen besinnungslos in die Arme, sondern wir kommen als kritische Leute, die sich an einer Reform beteiligen werden, die unbedingt notwendig ist in diesem Lande, das dann auf uns zukommt. Und es muß klargemacht werden, daß es eine verfassunggebende Versammlung geben müßte, damit das endlich mal ausdiskutiert wird. Wir waren hier so atemlos, wir hatten im Grunde gar keine Zeit. Wir fahren in einem riesigen Eiltempo, das immer mehr beschleunigt wird, und können gar nicht darüber nachdenken, was unser ursprünglicher Ansatz war.

Wir wollten einen demokratischen, einen Rechtsstaat. Das war unser Ansatz. Und im Augenblick sind wir dabei, daß wir sagen: Die Mehrheiten entscheiden. Rechtsstaat ist nicht so wichtig. Das kommt morgen oder übermorgen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, PDS und einigen Abgeordneten der SPD)

Dann sind wir soweit. Jetzt sind wichtigere Dinge dran.

Ich denke manchmal, meine Damen und Herren: Rechtsstaat ist die Voraussetzung, sozusagen die Mutter jeder Demokratie, und wer damit leichtfertig umgeht, der ist nicht glaubwürdig, daß er wirklich dann Rechtsstaat über politische Mehrheiten setzt.

(Beifall bei der PDS, bei Bündnis 90/Grüne und bei Abgeordneten der SPD)

Als letztes vielleicht noch einmal die außenpolitischen Aspekte: Ich hatte schon vorher gesagt: Wenn es uns nicht gelingt, den Entwicklungsprozeß der Vereinigung in Bahnen zu lenken, die nicht zu Unruhen führen, dann kann das zu außenpolitischen Konflikten führen. Dann kann nämlich dieser Unruheherd, die immer noch skeptische Haltung der anderen europäischen Völker, sich verstärken. Und wir müssen in diesem Vereinigungsprozeß darauf sehen, daß die Beunruhigung der Sowjetunion, die sich in einer tiefen Krise befindet, durch unser Verhalten nicht verstärkt wird und daß die Beunruhigung unserer Nachbarn nicht verstärkt wird.

Das heißt also etwa, daß wir in den Staatsvertrag noch einmal eindeutig hineinschreiben, was wir hier beschlossen haben: Die Grenzen nach 1945 sind völkerrechtlich verbindlich –, damit das ein für allemal klar ist in dieser Welt, was an diesem Punkte los ist.

(Beifall bei PDS, Bündnis 90/Grüne und Abgeordneten der SPD)

Klar muß sein, daß wir deutlich sagen: In diesem künftigen deutschen Nationalstaat dürfen keine ABC-Waffen lagern.

(Beifall, vor allem bei Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Das darf nicht sein. Die müssen von unserem Territorium verschwinden.

Und klar ist, daß die Militärblöcke umgebaut werden müssen in politische Institutionen. Das ist sicher ein mühevoller Weg und bedarf der einzelnen politischen Schritte. Aber NATO und Warschauer Pakt sind Begriffe aus der Zeit des kalten Krieges und sind daher belastet, und wir bedürfen eines anderen Namens dafür, was wir damit meinen, nämlich das Konzept einer neuen europäischen Sicherheitspolitik, die die Ängste, die wir gegeneinander haben, abbaut.

Wir müssen als letztes darauf kommen, daß wir klarmachen, was passiert eigentlich? Wir können, glaube ich, erst 1994 für die EG mitwählen. Was passiert in der Zwischenzeit? Sind wir sozusagen eine Teilkolonie der EG, bestimmen die Abgeordneten der Bundesregierung und die Organe der Bundesrepublik über uns mit oder gibt es eine rechtliche Möglichkeit, daß sich der Teil der Bevölkerung, zu dem wir gehören, an diesem Prozeß beteiligt? Wie notwendig das ist, sehen wir gerade an dem, was hier über die Landwirtschaft diskutiert wird.

Die Landwirtschaft wird im Grunde geschlachtet auf diesem Markt, weil die EG die Schutzfunktion hier nicht ausübt. Was mit unserer Landwirtschaft geschieht, könnte sich in der Bundesrepublik kein Politiker leisten! Das muß man sich einmal klarmachen.

(Beifall bei der SPD, der PDS und bei Bündnis 90/Grüne)

Deswegen, meine Damen und Herren und Sie, die Sie die Verhandlungen zu führen haben: Bitte wenden Sie alles daran, daß wir die politische Verantwortung für unsere Bevölkerung, die uns übertragen worden ist in diesem Lande, auch wahrnehmen und so handeln, daß wir aufrecht – sage ich immer dazu – in diesen deutschen Nationalstaat gehen können. – Ich danke Ihnen.

(Bravorufe bei der PDS und anhaltender Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Gestatten Sie eine Anfrage?

Dr. Seifert (PDS):

Herr Kollege, gestatten Sie mir, daß ich Ihnen zunächst für Ihre engagierte Rede danke, daß ich Ihnen gratulieren darf, denn ich finde, sie war sehr beeindruckend.

Gestatten Sie noch eine Nachfrage zu einem ganz speziellen Punkt. Sie sprachen von der Mindestrente, die es gelang im 1. Staatsvertrag zu sichern. Stimmen Sie mit mir überein, daß es erforderlich ist, die Regierung zu beauftragen, im 2. Staatsvertrag festzuschreiben, daß diese Regelung auch für die Bürger der Bundesrepublik gelten muß? Ansonsten können wir sie für uns nicht sichern. Ich rede nicht von den 495 DM, sondern von dem Prinzip des sozialen Mindestbetrages, des Sockelbetrages.

Tschiche (Bündnis 90/Grüne):

Ich denke, das ist eine grundsätzliche Diskussion. In der Bundesrepublik wird ja unterdessen immer noch diskutiert über die Mindestsicherung für jeden, damit niemand per Antrag oder per Ausplünderung seiner Familie existieren muß, sondern die Gesellschaft die Verantwortung dafür übernimmt. Ob das politisch durchsetzbar ist, müssen wir erst einmal sehen.

Was die Renten in der DDR anbelangt, so muß man sich ansehen, daß unsere Renten sehr viel niedriger sind und die Preise bei uns sehr viel schneller laufen, als wir gerechnet haben. Mir ist unterdessen gesagt worden, daß ein hoher Prozentsatz der DDR-Bürger, wenn das so weitergeht, unter die Armutsgrenze rutscht. Manche reden von 10 %. Und es ist im wesentlichen betroffen die Generation der Trümmerfrauen, die Generation der alleinstehenden Frauen, und es sind auch viele andere betroffen, die dann in diese Mühle hineingeraten.

(Zuruf von der CDU/DA: Angstmacher!)

Ja, das ist immer dasselbe.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Sind noch Anfragen? – Zwei Anfragen seitens der CDU/DA-Fraktion.

Anfrage von CDU/DA:

Herr Abgeordneter, Sie schließen eigentlich aus die Mehrheitsentscheidungen und einen Rechtsstaat.

(Lachen bei der PDS)

Sind Sie der Meinung, daß in einem Rechtsstaat die Minderheiten zu entscheiden haben?

(Lachen bei der PDS)

Tschiche (Bündnis 90/Grüne):

Ich habe so den Eindruck, Sie haben mich wahrscheinlich entweder mutwillig mißverstanden oder nicht richtig verstanden.

(Beifall bei der SPD)

Ich will es nur noch einmal sagen: Ich denke, daß folgendes ist: daß selbstverständlich die Mehrheiten die politischen Entscheidungsprozesse vorantreiben. Aber es gibt darüber hinaus in allen, in vielen Rechtsstaaten, will ich einmal vorsichtig sagen, eine Einrichtung, die kontrolliert, ob die Entscheidungen der Mehrheit, an der Verfassung gemessen, auch verfassungsgemäß sind.

(Beifall bei der PDS und bei Bündnis 90/Grüne)

Es gibt also eine Instanz, die politischer Willkür einer einfachen Mehrheit den Riegel vorschiebt. Wenn man etwas verändern will, braucht man eine Zweidrittelmehrheit, sozusagen eine qualifizierte Mehrheit, um etwas zu verändern. Ich halte das für eine politische Zügelung einer einfachen Mehrheit. Mehr wollte ich nicht sagen.

Ich kenne schon den Verdacht, den Sie haben, daß nämlich wir „Recken der Revolution“

(Heiterkeit)

meinen, wir hätten immer recht. Ich denke, Ihre kritische

Nachfrage nach möglicher Überheblichkeit von unserer Seite ist sicher berechtigt. Das will ich ja gar nicht bestreiten.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Es gibt eine weitere Anfrage.

Udo Haschke (CDU/DA):

Herr Abgeordneter! Ich verstehe nicht, daß Sie – bei all Ihrem engagierten Auftreten – der CDU/DA-Fraktion unlautere Motive unterstellen, wenn wir für die Fünf-Prozent-Regelung auf dem Staatsgebiet der jetzt bestehenden DDR eintreten. Würden Sie mit mir übereinstimmen, daß es doch gerade unser gemeinsames Anliegen sein muß und Sie dabei eigentlich die CDU unterstützen sollten, daß eben auch die kleineren Fraktionen, die kleineren Organisationen die Chance haben, hier gewählt zu werden und im zukünftigen gemeinsamen Parlament präsent zu sein? Das müßte doch in Ihrem Interesse liegen! Warum unterstellen Sie uns dann unlautere Motive?

(Schwacher Beifall bei CDU/DA)

Tschiche (Bündnis 90/Grüne):

Ich will ein paar Sätze dazu sagen. Das Problem ist folgendes. Keine Partei ist eine Heilsarmee. Sie will zur politischen Macht.

(Beifall)

Und da rechnet man vorher durch, was günstig ist, und das ist auch ihr legitimes Recht. Ich habe ja nicht gesagt, daß die SPD etwa unlauter ist. Die SPD ist clever und will zur politischen Macht und rechnet sich die beste Chance aus. Das machen die Freien Demokraten, das machen Sie, und wir denken natürlich auch darüber nach. Wir wollen doch nicht so tun, als würden wir nur . . . Ich höre immer die Leute sagen: Wir wollen ja gar keine Macht, wir wollen nur Verantwortung übernehmen. Das ist doch blauäugig!

(Heiterkeit)

Politik ist die Bereitschaft, Macht zu übernehmen. Demokratische Politik ist die Bereitschaft, die Macht öffentlich kontrollieren zu lassen. Das ist die Geschichte!

(Lebhafter Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Als nächster Redner hat von der Fraktion DBD/DFD das Wort Herr Abgeordneter Dieter Helm, dem ich zum Geburtstag recht herzlich gratuliere.

(Beifall)

Helm für die Fraktion DBD/DFD:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Wir haben in den reichlich drei Monaten unserer Tätigkeit den rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmen dafür geschaffen, daß auf der Grundlage des ersten Staatsvertrages die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion in unserem Land in Kraft gesetzt werden konnte. Wenn auch nicht alles so wie vorgesehen funktioniert – und hier gehe ich mit Herrn Tschiche mit -, so liegt es sicherlich auch daran, daß Personen in ihrem subjektiven Verhalten, und zwar verantwortliche Personen unseres Landes, mit dazu beigetragen haben.

Die Volkskammer steht nunmehr in der Verantwortung, für neue und überaus wichtige gesellschaftliche Prozesse beim Übergang zur staatlichen Vereinigung gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen. Nach Auffassung der Fraktion DBD/DFD ist dies der richtige Weg, um unter den Bedingungen des Beitritts der DDR zur BRD nach Artikel 23 des Grundgesetzes für die Bürger beider Staaten zu annehmbaren Regelungen zu gelangen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Verfahrensweise zur Erarbeitung dieses Einigungsvertrages, wie sie vom Parlamentari-

schen Staatssekretär Dr. Krause vor dem Ausschuß Deutsche Einheit begründet wurde. So wird das Parlament im Unterschied zum ersten Staatsvertrag von Anfang an in diesen Prozeß einbezogen.

Wir möchten auf einige Schwerpunkte aus unserer Sicht weisen, die in diesem Vertrag Berücksichtigung finden sollten. Die Wahlen zu einem gesamtdeutschen Parlament sollten in den heute bestehenden Staatsgebieten getrennt durchgeführt werden. Wir sind für eine modifizierte Sperrklausel, die auch kleineren politischen Gruppierungen Chancengleichheit einräumen und den Willen der Wähler in höherem Maße berücksichtigen würde.

In diesem Zusammenhang sprechen wir uns dafür aus, den Beitritt der DDR zur BRD nach gesamtdeutschen Wahlen zu vollziehen. Sonst wäre in einer gewissen Zeit unser Land ohne Regierung, ohne eigene Interessenvertretung. Auch würden wir den Gedanken mittragen, daß Berlin Hauptstadt des vereinten Deutschlands wird.

Unsere Fraktion ist weiterhin der Auffassung, daß im Einigungsvertrag verbindliche Festlegungen über Verpflichtungen getroffen werden müssen, die aus den rund 3000 durch die DDR abgeschlossenen Verträgen resultieren. Man kann sie nicht mit einem Federstrich außer Kraft setzen.

Ausgehend von der hohen Eigenverantwortung, die einzelne Länder in einem Bundesstaat haben, sind im zweiten Staatsvertrag Festlegungen nötig, die deren gleichberechtigte Entwicklung gewährleisten. Keinesfalls darf eintreten, daß Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg/Vorpommern zu einem Armenhaus Deutschlands werden.

(Vereinzelt Beifall)

Derzeitige wissenschaftliche Erhebungen gehen davon aus, daß nur das Land Sachsen in der Lage wäre, sich ohne Finanzausgleich seitens des Bundes zu entwickeln. Wir benötigen ein verbrieftes Anrecht für die vorrangige Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern, insbesondere in solchen Regionen, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und natürlichen Bedingungen benachteiligt sind.

In diesem Zusammenhang fordern wir, daß das von der DDR-Treuhandanstalt verwaltete beachtliche Vermögen nur für die auf unserem heutigen Territorium bestehenden Länder Verwendung finden darf. Wir haben in diesem Hause schon mehrfach darauf verwiesen, daß den Fragen der weiteren Perspektive der Landwirtschaft der DDR im Einigungsprozeß große Bedeutung beigemessen werden muß. Das sollte im zweiten Staatsvertrag gebührend Berücksichtigung finden. Das Landwirtschaftsmodell der Bundesrepublik ist auf die Bedingungen in unserem Teil Deutschlands einfach nicht übertragbar.

Wir sind für Chancengleichheit der Betriebe aller Eigentumsformen in der Landwirtschaft, denn wenn sich nach gegenwärtigen Erkenntnissen nur etwa 5 % der Bauern für den privaten Weg entscheiden, so werden auf absehbare Zeit Produktivgenossenschaften bzw. andere Betriebsstrukturen die dominierende Rolle spielen. In diesem Zusammenhang halten wir es für erforderlich, noch einmal auf die unbedingt notwendige Klärung aller Eigentums- und Vermögensfragen in der Landwirtschaft zu verweisen. Das erfordert, die Mitte Juni abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen den Regierungen der DDR und der BRD zu vermögensrechtlichen Fragen im Staatsvertrag festzuschreiben. Wir verweisen dabei noch einmal nachdrücklich auf die Fixierung der Ergebnisse der Bodenreform auf dem Gebiet der heutigen DDR. Gleiches trifft auf Anpassungs- und Übergangsmechanismen zur Wahrnehmung der Wettbewerbsfähigkeit und Chancengleichheit unserer Landwirtschaft im EG-Maßstab zu. Auch auf diesem Gebiet sind, wie es gerade auch die gegenwärtige Situation verdeutlicht, weitergehende Festlegungen geboten.

Die Fraktion DBD/DFD spricht sich ebenfalls für die Bewahrung der Rechte der Frauen im Einigungsprozeß aus. Bekanntlich wurden im ersten Staatsvertrag die spezifischen Belange der Frauen nur in einem Satz erwähnt. Ich denke, diese Handlungsweise sollte im zweiten Staatsvertrag keine Fortsetzung finden. Wir brauchen gerade auch auf diesem Gebiet akzeptable

Lösungen. Erwähnen möchte ich vorrangig die Aufrechterhaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen in Kommunen und Betrieben – sowohl unter dem Aspekt der beruflichen Entwicklung der Frauen als auch des Erhalts der Arbeitsplätze in diesen Einrichtungen, die fast ausschließlich durch Frauen wahrgenommen werden, die Beibehaltung der Fristenregelung zum Schwangerschaftsabbruch, die Inanspruchnahme des Hausarbeitstages für unsere Frauen bis zu einer generellen Verkürzung der Wochenarbeitszeit, die Erreichung des Rentenalters für Frauen schon mit dem 60. Lebensjahr, die Festschreibung der Mindestrentenregelung und deren dynamische Anhebung, die derzeit unseren Frauen auf Grund der immer noch vorhandenen Verdienstspanne im Vergleich zu den Männern besonders zugute kommt.

Unsere Fraktion erachtet es darüber hinaus auch für erforderlich, die Rechte der sorbischen Bevölkerung im Einigungsvertrag rechtlich zu fixieren bzw. als eine Ergänzung im Grundgesetz der BRD anzustreben.

Verehrte Abgeordnete! Unsere Fraktion sieht sich in der Pflicht und Verantwortung, entsprechend ihren Möglichkeiten an der Ausgestaltung des zweiten Staatsvertrages mitzuwirken. – Vielen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke, Herr Abgeordneter Helm. Ich möchte eine kurze Zwischeninformation geben. – Eine Anfrage, bitte.

Demloff (PDS):

Stimmen Sie mir zu, daß im zweiten Staatsvertrag nicht nur die Probleme der Frauen eine besondere Berücksichtigung finden müssen, sondern auch die Probleme der Schwerbehinderten und der Familien mit behinderten Kindern einer Ausweitung bedürfen?

(Helm, DBD/DFD: Hier stimme ich Ihnen vollkommen zu.)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. – Ich möchte doch noch eine kurze Zwischeninformation geben, um auch deutlich zu machen, daß dem Präsidium bekannt ist, was außerhalb der Volkskammer vor sich geht. Vor der Volkskammer stehen sehr viele Demonstranten, die aus den heutigen Nachrichten entnommen haben, daß zu Handelsproblemen heute hier in der Volkskammer gesprochen wird. Ich möchte dazu sagen, daß gegen 10.00 Uhr die Plenartagung für einige Zeit unterbrochen wird, um verschiedenen Ausschüssen die Möglichkeit zu geben, ein Hearing durchzuführen. Die Art und Weise, wie das dann vonstatten geht, wird noch bekanntgegeben.

Ich bitte doch alle – auch außerhalb dieses Saales –, Ruhe zu bewahren, damit wir auch tatsächlich die Möglichkeit haben, eine solche Form der parlamentarischen Demokratie durchzuführen und vielleicht auch ordentlich gestalten zu können. Danke. – Ich bitte den Redner der Fraktion CDU/DA Herrn Abgeordneten Udo Kamm, das Wort zu nehmen.

Dr. Kamm für die Fraktion CDU/DA:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Entwicklung des Einigungsvertrages stehen wir vor der anspruchsvollen Aufgabe, in gediegenem Schritt dem Ziel „deutsche Einheit“ wohl gemessen und mit weitreichender Kondition zuzustreben. Den Startblock dazu haben wir mit dem Vertrag zur Wirtschafts-, Nahrungs- und Sozialunion festgesetzt. Wie jeder weiß, der dieses von mir entlehnte sportliche Metier beherrscht, können die ersten Schritte sehr unterschiedlich ausfallen, wenn Unebenheiten auf der Bahn vorher nicht beseitigt worden sind. Mit diesen Unebenheiten meine ich besonders die Reibstellen, die wir gegenwärtig im Handel, im Dienstleistungsbereich und in gleichgelagerten Gewerben beobachten. Das sind Hürden, meine sehr verehrten Damen und Herren, die in unfairer Weise von verantwortungslosen Randfiguren oder Zaungästen gleich einer Saботage auf die attraktive Bahn zur deutschen Einheit gescho-

ben werden.

Diese neuen alten sozialistischen Monopolisten, die althergebracht 40 Jahre lang das Politbüro gefüttert haben, füllen heute noch schneller die eigenen Taschen. Sie kochen schon viel zu lange ihr „Maggisüppchen“ ohne DDR-Zutaten – zum Nachteil der Bevölkerung.

(Beifall bei CDU/DA)

Deshalb bin ich der Meinung, daß diese unseriösen Händler – gleich wo – zu Minikonditionen dort durch die Treuhand angesiedelt werden müssen, wo sie der Bevölkerung keinen Schaden durch ihren Handel und Wandel zufügen können.

(Beifall bei CDU/DA)

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Es herrschen doch längst die Westhändler.)

Wenn sie nur herrschen würden, dann hätten wir wenigstens einen ausgewogenen Wettbewerb. Darüber sind wir uns doch im klaren. Und mit diesem ausgewogenen Wettbewerb würde doch ein Preisregulativ geschaffen werden, das unserer Bevölkerung doch nur zugute kommt.

(Demloff, PDS: Dann gäbe es doch nicht die Probleme der Dritten Welt.)

Ich bin der felsenfesten Überzeugung: Wenn diese ordentliche Wettbewerbssituation in einer sozialen Marktwirtschaft in allen Bereichen geschaffen wird, dann könnte diese Warenkorbrechnung wirklich zur Realität werden, die wir eingangs zur Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion hier demonstriert haben. Glauben Sie nicht, daß ich sehr enttäuscht darüber bin, daß diese Bemühungen der CDU/DA-Fraktion als auch die Bemühungen der Koalitionsparteien durch diese eigenartigen Handlungsweisen, ich sagte wohl gemerkt schon: sabotageähnlichen Handlungsweisen, zum Unfrieden im Lande beitragen.

(Beifall bei CDU/DA – Zuruf von der PDS)

Ich würde gerne nachher Ihre Fragen beantworten!

Lassen Sie mich noch ein paar Gedanken zu ein paar anderen Dingen darstellen, die meiner Meinung nach auch unser aller Überlegungen betreffen. Diese Positionierung, die ich eben zu einer sehr wichtigen Situation im Lande gegeben habe, ist für die CDU/DA-Fraktion und, ich glaube, für viele von uns in diesem Hause sehr wichtig, weil sich die Christdemokraten auch im Bündnis mit unseren Koalitionspartnern und damit auch mit ihren Wählern für die rasche Verwirklichung der staatlichen Einheit ohne „Wenn und Aber“ ausgesprochen haben. Dieser Wille fand seinen Ausdruck im von der Volkskammer ratifizierten Vertrag zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion.

Seit dem 1. Juli 1990 geht es mit dem Vertrag zur Einigung der deutschen Staaten um den entscheidenden Schritt, wie eingangs gesagt, und ich glaube, das ist die schwierigste Aufgabe oder eine noch schwierigere Aufgabe, die wir zu bewältigen haben, als die, die wir mit der Bewältigung des Vertrages zur Schaffung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion uns schon einmal gestellt haben.

Dieser Vertrag soll im wesentlichen de jure Deutschland zusammenführen, das für mich de facto seit dem 1. Juli 1990 schon als Ganzes existiert.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Der Einigungsvertrag soll den Rahmen für die staatliche und völkerrechtliche Einheit und für die Voraussetzung für das Zusammenwachsen von Land und Menschen schaffen. Der weitere Prozeß der Vereinigung wird diesbezüglich in drei Phasen ablaufen.

Die erste Phase möchte ich umschreiben mit einer legislativen Regelung durch die Volkskammer bis zum Beitritt der DDR, über dessen Modalität Übereinstimmung – und dessen bin ich mir sicher – bei den Koalitionsparteien besteht.

Die zweite Phase beinhaltet Regelungen im Einigungsvertrag mit Wirkung ab Beitritt der DDR.

Die dritte Phase beinhaltet Regelungen für die künftigen gesamtdeutschen Gesetzgebungsorgane nach vollzogenem Beitritt – Phasen, die es zeitlich differenziert zu betrachten gilt.

Dazu haben wir uns in der CDU/DA-Fraktion den Standpunkt erarbeitet, daß das Meinungsspektrum der Bürger seit Herbst 1989, meine sehr verehrten Damen und Herren von Bündnis 90 und Grüne und allen Demokratiebewegungen in unserem Lande, und mit den Wahlen des Jahres 1990 in dem zu wählenden deutschen Parlament widerspiegeln muß. Wir müssen auch daran denken, diesem gesamtdeutschen Staat einen neuen Namen zu geben: Deutsche Bundesrepublik.

Das ist eine Überlegung, die sicherlich noch nicht von allen mitgetragen werden kann. Mit anderen Worten, die Bewegungen, die glauben, das Spiel im Orchester der Demokratie vielleicht gerade uns, der Christlich Demokratischen Union, gelehrt zu haben, haben mit dieser Haltung der CDU die berechtigte Chance, das deutsche Parlament demokratisch zu beleben.

Deshalb halten wir zwei Wahlgebiete für ein Gebot der Fairness. Man sollte den politischen Kontrahenten nicht mit wahlarithmetischer Taktik, sondern mit den Mitteln der Demokratie begegnen, und da bin ich ein wenig im Widerspruch zu dem, was meine verehrten Kollegen vom Bündnis 90 und Grüne soeben hier haben sagen wollen.

Ich wiederhole noch einmal: Die CDU/DA-Fraktion ist nicht für wahlarithmetisches Taktieren, sondern sie will mit den Mitteln der Demokratie demokratische Rechtsformen bewahren und auch durchsetzen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA und Bündnis 90/Grüne)

Manch einer denkt diesbezüglich anders in dieser Kammer, ich habe es wohl erst gestern abend in einer „Spiegel“-Ausgabe gelesen, spricht von „schwankendem Boden“ in der politischen Meinungsbildung der Christdemokraten, wenn die von uns gedachte Sperrklausel mit dem Anspruch aller Parteien auf gleiche Behandlung begründet wird.

Ich halte mich bei diesem Problem an Bundeskanzler Kohl, dessen politische Vision und Aktion seit über 20 Jahren die deutsche Einheit ist, der zu diesem umstrittenen Punkt im Einigungsvertrag sagte: „Ich möchte den sehen, der am Wahlrecht die deutsche Einheit scheitern läßt.“ Ich möchte noch am Ende auf all diese Dinge zu sprechen kommen, die wir auch schon angedacht haben.

Wir schließen uns den Gedanken an, daß die Bundesrepublik und die DDR vereinbaren, nur notwendiges Bundesrecht für die staatliche Einheit sofort in Kraft zu setzen, ansonsten DDR-Recht gelten zu lassen, bis die gesamtdeutsche Angleichung im Rechtssystem stattgefunden hat.

Ich möchte im weiteren darauf hinweisen, daß wir in allen unseren Überlegungen der CDU/DA-Fraktion zum Einigungsvertrag sicherheitspolitische Konsequenzen eingeplant haben, um nach der Vereinigung für Europa in Anlehnung an die 4 + 2-Gespräche auch die Einbindung Deutschlands in ein Sicherheitsbündnis zu bedenken, ohne ABC-Waffen, das die freiheitlich demokratische Rechtsordnung in einem geeinten Europa garantiert.

Jedenfalls kann und darf Deutschland nicht neutral sein.

Schließlich ist für die Länder auf dem Gebiet der DDR Hilfe rasch auf den Weg zu bringen.

Ich möchte hier noch einen Vorschlag einreichen. Wir brauchen beispielsweise ein Förderungs- oder Aufbauministerium, in dem die Förderung der Wirtschaft, der Infrastruktur, der Landwirtschaft, um nur einige Beispiele zu nennen, in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Berlin vorangetrieben wird.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Am Rande bemerkt: Die Einigung von Berlin wird übrigens schneller vorangehen, als sich diese Prozesse in der Deutschen Bundesrepublik gestalten.

In diesem von mir genannten Aufbau- oder Förderungsmini-

sterium muß die Treuhand angesiedelt werden, um sicherzustellen, daß die Erlöse der Treuhand den Ländern zufließen.

Abschließend betone ich hier: Die CDU/DA-Fraktion möchte mit dem Einigungsvertrag erreichen: keinen zentralistischen Nationalstaat, sondern die Einbindung eines föderal gegliederten Deutschlands in eine europäische Staaten- und Friedensordnung, die Integration in die Europäische Gemeinschaft und die Bewahrung und Weiterentwicklung partnerschaftlicher Beziehungen zu den RGW-Ländern und schließlich: Bei Bearbeitung dieser umrissenen Aufgaben wird der Paraphierung dieses Vertrages im September 1990 nichts im Wege stehen, wenn in allen Bearbeitungsstufen die Ausschüsse der Kammer regelmäßig informiert werden und die zu bildenden Länder mit Vertretern an den Beratungen teilnehmen. Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Ich bitte nun von der Fraktion der SPD den Abgeordneten Wolfgang Thierse, das Wort zu nehmen.

Thierse für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion war ein großer, fast zu großer, aber notwendiger Schritt auf dem Wege zur deutschen Einheit. Ein weiterer Schritt zur endgültigen staatlichen Einheit muß jetzt getan werden. Wir sind dafür, daß dieser nächste Schritt gut vorbereitet und überlegt gegangen wird. Leichtsinn, wie er bei dem Versuch einer eigentümlichen Koalition in diesem Hause am Werke war, am 17. Juni den bedingungslosen Beitritt zu vollziehen – Leichtsinn ist hier fehl am Platze, egal, ob er aus linkem Fatalismus resultiert oder aus rechter Draufgängermentalität.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Nach 40 Jahren staatlicher Trennung, die eben auch eine Teilung rechtlicher Realitäten war, die eine gegenläufige Entwicklung des Alltagslebens einschloß, das ja nicht zuletzt durch das Recht geregelt wird, sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die entstandenen Gräben zu überbrücken und um die Einheit Deutschlands auf eine tragfähige und zukunftsweisende Grundlage zu stellen. Deshalb sind wir Sozialdemokraten für den Staatsvertrag, der die Modalitäten des Beitritts regelt und die Art und Weise der staatlichen Vereinigung zwischen den beiden Partnern fest vereinbart.

Deshalb auch sind wir dafür, daß in diesem Vereinigungsvertrag nicht so wenig wie möglich geregelt wird, also ein schlankes und fixes „Verträgchen“ entsteht, sondern soviel wie möglich von dem zu vereinbaren versucht wird, was vernünftigerweise im Interesse der Bürger dieses Teiles Deutschlands geregelt werden kann.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt auch bei PDS und DBD/DFD)

Ich sage das nicht, weil ich glaube, daß sich alles durch Verträge regeln läßt. Die aktuellen ökonomischen, finanzpolitischen und sozialen Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des ersten Staatsvertrages zeigen ja durchaus die Grenzen vertraglicher Steuerung oder Zählung von Wirklichkeiten. Aber ich hoffe und denke, daß eine noch souveräne DDR-Regierung – souverän selbstverständlich in den Grenzen des ersten Staatsvertrages – und ein eigenständiges Parlament mehr für die Interessen der in diesem Teil Deutschlands Lebenden tun können als eine Minderheit von Parlamentariern und an der Regierung Beteiligten in einem fertig-unfertigen Gesamtdeutschland.

Die Situation, in der wir diesen Vereinigungsvertrag aushandeln, hat sich verändert, ich denke eher zum Positiven. Wir haben die Erfahrungen vom Aushandeln des ersten Staatsvertrages und von seiner beginnenden Verwirklichung. Wir haben ein verändertes Kräfteparallelogramm. Im Bundesrat gibt es eine andere Mehrheit. Die Bundesländer und die bundesdeutsche SPD sitzen von Anfang an mit am Verhandlungstisch. Die Parteien, die in der DDR mitverhandeln, sind bald Teil gesamtdeutscher Parteien.

Aus alledem ergibt sich ein größerer und hoffentlich heilsamer Zwang einerseits zur stärkeren Beteiligung der Öffentlichkeit, auch des Parlaments übrigens, und andererseits zur Suche nach einem Konsens, der hoffentlich noch vor den beginnenden Wahlkämpfen erreicht werden kann.

Die Regierungskoalition hier ist selbstverständlich auf die Suche nach dem Konsens verpflichtet, gerade und besonders durch jene Hauptaufgabe, der sie ihr Entstehen verdankt, ihre Arbeit unterordnet – die Gestaltung des deutschen Einigungsprozesses. Die Koalition wird so lange bestehen, bis diese Aufgabe erfüllt ist, und so lange, wie die Koalitionspartner zu Kompromissen untereinander fähig und bereit sind und sich gegenseitig fair behandeln.

(Beifall bei CDU/DA und SPD)

Wir jedenfalls wollen keinen Koalitionsbruch herbeireden und wollen auch nicht mit ihm drohen – an die Adresse von Herrn Staatssekretär Krause sei dies ausdrücklich gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nun und will hier nicht unseren umfänglichen Katalog ausbreiten, den wir in Vorbereitung auf die Staatsvertragsverhandlungen ausgearbeitet haben, sondern nur fünf Punkte ansprechen, die für uns wesentlich und unverzichtbar im Zusammenhang mit dem Vereinigungsvertrag geregelt werden müssen.

Erstens: Die Modalitäten des Beitritts, die gesamtdeutschen Wahlen eingeschlossen. Wir sind für einen Beitritt nach Artikel 23 zur Bundesrepublik unmittelbar vor der gesamtdeutschen Wahl, damit der erste Akt in der neuen staatlichen Einheit der konstitutive Akt der gemeinsamen Wahl eines gemeinsamen Parlaments durch das deutsche Volk ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind für ein Gesetz über die Wahl bzw. eine Wahlrechtsvereinbarung zwischen den beiden deutschen Regierungen, durch die ein einheitlicher Wahlmodus (die 5-Prozent-Klausel eingeschlossen) in einem einheitlichen Wahlgebiet festgelegt wird.

Es sei mir eine Nebenbemerkung erlaubt: Es wird uns immer vorgeworfen, daß wir damit unsere Freunde vom Bündnis 90 ausgrenzen wollen. Wir haben einmal ausgerechnet, was bei einer gesamtdeutschen Wahl, 0-Prozent-Klausel vorausgesetzt, und dieselben Stimmzahlen wie am 18. März vorausgesetzt, herauskäme. Bündnis 90 bekäme 4 Mandate von 640 im gesamtdeutschen Parlament, die Grünen 2–3 Mandate im gesamtdeutschen Parlament.

Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Das kann sich ja nach der SPD-Politik der letzten Monate verändert haben.

Thierse (SPD):

Ich habe gesagt, die Wahlergebnisse und die Stimmen vom 18. März vorausgesetzt. Ich bin ja kein Prophet.

(Weiß, Bündnis 90/Grüne: Die kann man doch nicht voraussetzen.)

Ich bin weder ein Schwarzseher noch ein hoffnungsloser Optimist, wahrhaftig nicht. Ich wollte nur damit sagen, daß wir alle miteinander lernen müssen, und zwar erst recht auf der linken Seite des politischen Spektrums, die größeren Maßstäbe eines gesamtdeutschen Gebietes zu akzeptieren und zu lernen, daß man Politik auf diese größeren Maßstäbe einstellen muß und auch dem Versuch wehren muß, unsere Kräfte zu zersplittern. Das dient am Schluß nur der anderen Hälfte des politischen Spektrums.

(Weiß, Bündnis 90/Grüne: Zu der linken Hälfte gehören wir doch gar nicht, lieber Wolfgang! Sie irren sich doch.)

Wir sind dafür – um ein weiteres Thema, was innerhalb dieses Staatsvertrages angesprochen werden soll, zu nennen –, daß in dem zweiten Staatsvertrag die Gültigkeit des Mandates der Volkskammer bis zur Konstituierung des gesamtdeutschen

Parlaments vereinbart wird und ebenso die Legitimation der Regierung der DDR als oberste Verwaltungsbehörde für das Territorium der dann ehemaligen DDR bis zur Verteidigung einer gesamtdeutschen Regierung, damit kein rechtsfreier Raum im Dezember oder Januar entsteht.

Zu diskutieren wäre auch als Alternative ein Rat der fünf Ministerpräsidenten als geschäftsführende Regierung.

Wir sind im übrigen ganz selbstverständlich für die Festlegung Berlins als Hauptstadt eines geeinten deutschen Staates.

Zweiter Punkt: die Perspektive auf eine neue deutsche Verfassung auf der Basis des Grundgesetzes. Im Staatsvertrag sollte über das Minimum unmittelbar notwendiger Grundgesetzveränderungen (also Präambel, Artikel 23, eventuell Artikel 29 betreffend) die Ausarbeitung eines modernisierten neuen Grundgesetzes innerhalb einer bestimmten Frist von vielleicht ein bis zwei Jahren möglicherweise durch einen gesamtdeutschen Verfassungsrat vereinbart werden.

Unser Ziel ist es dabei, einem modernen Grundrechtsverständnis dadurch zu entsprechen, soziale Grundrechte wie das Recht auf Arbeit, Wohnung, Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen als Staatszielbestimmung in die Verfassung einzutragen. Über eine neue Verfassung sollte schließlich und selbstverständlich eine Volksabstimmung stattfinden.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Drittens sind für uns wichtig eine ganze Reihe von Regelungen zum Prozeß der Rechtsangleichung zwischen beiden deutschen Staaten. Das ist das Hauptstück eines zweiten Staatsvertrages. Ich erwähne hier nur auswahlweise einige Sonderregelungen für das Gebiet der DDR-Länder, wie Zivildienstregelung, Fristenregelung, unsere Fassung vom § 175, straßenverkehrsrechtliche Vorschriften usw. Das ist eine Reihe von Dingen, wo ich denke, daß die Rechtsangleichung in west-östlicher Richtung erfolgen sollte und nicht umgekehrt. So viele Beispiele haben wir ja da nicht.

(Vereinzelt Beifall)

Ich will nur noch die beiden letzten Punkte nennen. Viertens geht es um die Sicherung der Eigentumsrechte der DDR-Bürger, sowohl der an Grund und Boden, also Sicherung der Bodenreform, wie auch der Möglichkeit, Wohneigentum sowohl in kommunaler Hand zu behalten als auch durch Bürger der DDR selbst erwerben zu lassen, bevor sie von westlichen Firmen weggekauft werden.

Fünftens: Es geht um Regelungen zur Verminderung der ökonomischen Risiken der staatlichen Einigung – also um den Versuch, einiges von dem noch nachzuarbeiten, was im ersten Staatsvertrag nicht erreicht worden ist –, um finanzielle und rechtliche Maßnahmen insgesamt zum Schutz und für Übergangslösungen für soziale und kulturelle Institutionen in der DDR.

Ein großes Paket, eine große Aufgabe. Ein Sommer härtester Arbeit steht bevor.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Zwei Anfragen? – Bitte.

Demloff (PDS):

Der „Tagesspiegel“ vom 12. 7. 1990 berichtet unter der Schlagzeile „Bonn und Ostberlin bügeln Panne im Staatsvertrag aus“, daß der DDR-Finanzminister Romberg 10 Tage nach Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion sich bereit erklärt hat, den Staatsvertrag zu ergänzen, damit steuerliche Nachteile für Bundesbürger, die zur Arbeit in die DDR kommen, verhindert werden. Für sie werden Regelungen getroffen, damit sie in der DDR alle hohen Steuerabzugsmöglichkeiten der BRD erhalten und damit im Monat mehrere hundert Mark weniger Steuern zahlen als DDR-Bürger. Bedeutet diese Regelung, daß der bisher zugebundene Sack des Staatsvertrages aufgebunden wurde und jetzt Möglichkeiten der Nachbesserung für Schwerbehinderte, Eltern mit behinderten Kindern und Familien mit zu pflgenden Kindern in der DDR als Nachteilsausgleiche

möglich werden, wie hier in diesem Hause mehrmals eingefordert?

Thierse (SPD):

Ich bin natürlich nicht in der Lage, den Wahrheitsgehalt dieser Pressemeldung zu überprüfen. Insofern kann ich dazu eigentlich nicht Stellung nehmen. Ich denke, daß es dazugehört, daß wir etwa das Behindertengesetz, das wir nun haben, auch im zweiten Staatsvertrag verteidigen, also Regelungen, von denen wir meinen, sie seien günstiger als die bisherigen Regelungen. Das ist ja auch nicht auf so sehr vielen Feldern der Fall.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Eine weitere Anfrage von den Liberalen.

Dr. Kney (Die Liberalen):

Herr Thierse, bei Ihren Ausführungen ist mir das eingefallen, was Opel 1935 mal gesagt hat: Sie können Fahrzeuge jeglichen Farbtons kaufen – es muß nur schwarz sein. – Und als Sie sich jetzt hier geäußert haben, ist mir eingefallen: Die Wähler können bei der gesamtdeutschen Wahl jede Menge links wählen – es muß nur die SPD sein.

(Heiterkeit und Beifall)

Thierse (SPD):

Wissen Sie, daß ich ein Interesse daran habe, daß das so ist, werden Sie mir vielleicht nicht übelnehmen. Ich denke, daß das für uns ein wichtiger Lernvorgang war, aus relativ familiären Strukturen der Opposition oder des Überlebens in der DDR – ich will mich sehr vorsichtig äußern – in die Verhältnisse der DDR als Staat überzugehen. Da mußte man sich schon formieren. Da waren sozusagen die kleinen Grüppchen zu überwinden, die Grüppchenexistenz, und ich denke, ein solcher weiterer politischer Schritt der Formierung der politischen Kräfte steht uns bevor, wenn wir in ganz Deutschland politisch erfolgreich gestaltend wirksam werden wollen. Davon habe ich geredet, von diesem notwendigen Prozeß der Konzentration, einer sinnvollen, die nicht Ausgrenzung heißt, sondern im Gegenteil die viele einschließt.

(Zuruf von der PDS: Vereinnahmt!)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Sind Sie bereit, eine Anfrage entgegenzunehmen?

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Sie sagten, daß vier Abgeordnete nur zu erwarten seien des Bündnisses. Sie haben nicht auf die Abgeordneten der PDS hingewiesen, Sie könnten das auch ausrechnen – (Thierse, SPD: Das kann ich Ihnen sagen, wie sich das nach dem Ergebnis verhält, 22.)

Danke schön. Darf ich Sie so verstehen: Sie haben gesagt, Sie seien gegen eine Zersplitterung der Linken in einem künftigen Bundestag, das heißt, Sie sind für eine Einheit der Linken. Das bedeutet die administrative Ausschaltung aller anderen linken Kräfte. Darf ich Sie so interpretieren?

Thierse (SPD):

Entschuldigen Sie, wenn Sie eine 5-Prozent-Klausel oder eine Klausel überhaupt haben, die es in sehr vielen Parlamenten, in sehr vielen Staaten gibt, von denen Sie vielleicht auch nicht, jedenfalls nicht mehr so hemmungslos sagen würden, daß sie nicht demokratisch oder, wie man das früher bei uns sagte, nur formaldemokratisch seien, in vielen Ländern gibt es diese Klausel, und ich halte sie nicht für administrativ. Denn parlamentarische Demokratie heißt ja nicht nur, daß das Parlament ein einfaches Repräsentantenhaus ist, sondern es heißt auch, Regeln zu finden, ein Land regierbar zu halten, heißt auch Regeln zu finden, wie ein Konsens hergestellt wird. Und dazu ist die 5-Prozent-Klausel oder eine 3-Prozent-Klausel eines der Mittel, dies zu erreichen.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Wieso?)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Bitte keine Zwiesgespräche. Ich bitte um Entschuldigung, aber wir müssen unsere Zeit einhalten. In unserer Aktuellen Stunde sind wir zeitlich sehr weit vorgeschritten. Ich würde deshalb darum bitten, daß wir keine weiteren Anfragen zulassen.

Ich bitte den nächsten Redner, den Abgeordneten Reinhard Mocek von der PDS-Fraktion, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Mocek für die Fraktion der PDS:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Philosoph Theodor Wiesengrund-Adorno wurde einst beim Überqueren einer Straßenkreuzung bei Rot von einem Polizisten ermahnt und zur Ordnung gerufen, was ihn dermaßen verärgert hat, daß er gleich ein Essay zu diesem Vorkommnis schrieb, und dieses gipfelt in der Feststellung, wonach eben Studenten und Professoren, und natürlich will ich gern die Damen und Herren Abgeordneten dazurechnen, so über eine Kreuzung laufen, wie sie immer laufen, nämlich nachdenkend, und daß man wohl förderlich handeln würde, wenn man die Straßen umbaut, nicht aber die intellektuelle Nachdenklichkeit zur Ordnung ruft.

Ich möchte aus dieser Geschichte nur einen Grundsatz hervorheben, den Adorno vor allem vor Augen hatte, der ein politischer Grundsatz par excellence ist: Politik ist gestalten.

Wir sind wohl tatsächlich nun in der Lage, eine Kreuzung neuzubauen, eine Kreuzung, die zu Modalitäten führt, welche den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes gemäß Artikel 23 regelt. Ich sehe hier die Chance, im parlamentarischen Meinungsaustausch all das namhaft zu machen, was politische Vernunft gebietet (und ich bekenne mich zur Möglichkeit dieses Begriffs und auch dazu, daß er die Arbeit in der Volkskammer stets beherrschen mag) und was wir den Bürgern unseres Landes schuldig sind. In diesem Sinne will die PDS den 2. Staatsvertrag mitgestalten.

Dabei ist meine persönliche Überzeugung, daß hier kein Kaufvertrag zur Debatte steht, sondern die allerdings einmalige Chance, historisch notwendig Gewordenes und sozial-politisch Erforderliches in Einklang zu bringen, wobei die unerträgliche Hast, die die parlamentarische Arbeit beim 1. Staatsvertrag begleitet hat und deren Folgen wir spüren, uns diesmal hoffentlich erspart bleibt.

Vielleicht wird sich dieses Parlament im Rückblick des Historikers dereinst zur Ehre anrechnen können, wenn mit Befriedigung gesagt wird: Die DDR ist tot – um dann mit der Weisheit negativer Dialektik hinzuzufügen, daß eben diese DDR in spezifischer Form auch Geburtshilfe für ein friedliches Gesamtdeutschland leistete und leise sinnend zu sagen: Es lebe die DDR!

(Beifall bei der PDS)

Ein Deutschland sollte bevorstehen, dessen Bewohner sich als Diener des Friedens fühlen, nicht aber als bevorzugte Herrschaften in künftigen europäischen Chefetagen.

Es ist also ein politischer Anspruch großer Dimension, der an die Arbeit des Parlaments in Verbindung mit diesem zweiten Staatsvertrag zu stellen ist und der sich vor allem auch darin zeigen wird, wie es gelingt, den Erwartungen der europäischen Völker, unserer Nachbarn, gerecht zu werden.

Diese Chancen sind mit den notwendigen Veränderungen des Grundgesetzes auf dem Wege zu einer gemeinsamen Verfassung für Deutschland, wofür die Fraktion der PDS mit Nachdruck eintritt, reichlich geboten. Es genügt, hier auf Artikel 26 des Grundgesetzes zu verweisen, wo die Bekenntnisse zu einem Aktivbeitrag Deutschlands zur Abrüstung sowie zum Verzicht auf alle Formen der Gewalt und der Gefährdung des Friedens sich als Neuformulierung geradezu anbieten.

Das betrifft auch Artikel 116 in seiner jetzigen Form, der die deutsche Staatsangehörigkeit und die „Wiedereinbürgerung“ mit Bezug auf die Gebiete bzw. Grenzen des Deutschen Reiches von 1937 definiert. Das widersteht, widerspricht den Belangen der DDR. So sollte es nach unseren Vorstellungen für ein künftiges Gesamtdeutschland auch sein.

Eine hohe Verantwortung haben wir auf sozialpolitischem Felde, auch mit Blick auf die Lücken des ersten Vertrages. Es

gibt einen großen Katalog von Fragen, aus dem ich nur einige Stichpunkte herausgreifen möchte:

Erstens: Sicherung in den komplizierten Fragen der marktwirtschaftlich herausgeforderten Eigentumsregelungen, Maßnahmen zum Schutz vor Bodenspekulationen. Die Bodenreform muß hinein in den Vertrag.

Zweitens betrifft das ein ganzes Bündel von sozial- und gesundheitspolitischen Fragen, die über ein Sozialangleichungsgesetz geregelt werden müssen, z. B. ein Krankenhausfinanzierungsgesetz analog zur BRD mit der Regelung einer zentralen Finanzierung, bis die Länder finanzfähig sind, Gewährleistung der Existenz der Polikliniken usw., drittens ein Rentenanpassungsgesetz und soziale Sicherungen und Hilfen für die heute schon über 50jährigen, die keine Chance in ihrem traditionellen Beruf mehr haben – vor allem solche Gruppen beträfe es, viertens, die Sicherung der Finanzierung der bisherigen Sozialleistungen für Frauen und Familien, bis eine neue Rechtsgrundlage geschaffen ist. Fünftens – Die Festschreibung eines Grundrechtes auf Arbeit bzw. Arbeitsförderung in Änderung bzw. Ergänzung von Artikel 12 des Grundgesetzes, zumindest aber eines Grundrechtes auf Schutz der Arbeit im Sinne des Artikels 7 des Verfassungsgesetzes zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der DDR erscheint mir unverzichtbar.

Im selben Sinne – schließlich 6. –, die Verbesserungsbedürftigkeit des Grundgesetzes betreffend, ist die Aufnahme des Umweltschutzes in den Verfassungsrahmen einzufordern.

Schließlich verdient der Bereich Kultur, Bildung und Wissenschaft eine besondere Aufmerksamkeit der Legislative. Gerade hier vollzieht sich gegenwärtig manch Dramatisches, und weil ausschließlich den Medien überlassen, wird auch viel dramatisiert.

Ohne Kunst- und Kulturförderung, meine Damen und Herren, müssen wir alle ein schlechtes Gewissen haben. Gewiß ist alles auf den ersten Blick lebenswichtiger, aber eben nur auf den ersten Blick. Der Verfall kultureller Infrastrukturen – im weiteren Sinne rechnet die Wissenschaft dazu – wäre für absehbare Zeit gleichbedeutend nicht nur mit Wettbewerbsnachteilen auf allen Ebenen, sondern bedeutet, sozialphilosophisch gesprochen, einen durchgreifenden Verlust an Würde. Bauliche Verödungen sind letztlich mit viel Aufwand zu beheben. Geistige Verödung aber ist tödlich.

(Beifall bei der PDS)

Ein Kulturförderungskatalog – an die Schaffung eines Kulturfonds für die aus der DDR hervorgehenden Länder wäre zu denken wie an die unverzügliche Einführung des Künstlersozialversicherungsgesetzes der BRD – sowie ein Wissenschaftsförderungsgesetz sollten den Platz der im vorliegenden Entwurf – der bestimmt noch nicht der eigentliche ist – bislang nur mit den Überschriften gekennzeichneten Anlagen XI und XII einnehmen.

Meine Damen und Herren! In Selbstachtung und Würde vollziehen die Bürger dieses Landes den Schritt in die deutsche Einheit – so wollen es alle hier in diesem Hohen Hause. Selbstachtend, weil dem europäischen Friedenswerk dienend, und in Würde, weil man in diesem Sinne auch zurückblicken kann, stolz auf die eigene Leistung. – Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön, Herr Abgeordneter, auch für die disziplinierte Einhaltung der Redezeit. – Es spricht nun von der Fraktion der DSU Herr Abgeordneter Anys.

Anys für die Fraktion der DSU:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Keine Frage, der Wahlkampf ist schon in vollem Gange. Die Parlamentarier aller Fraktionen werfen sich gegenseitig die Bälle zu. Das ist vielleicht gut so, damit werden Dinge angesprochen und ausgesprochen, die sonst nur in den Medien ausgetragen werden.

Ein Wort an meinen Kollegen Tschiche, der vorhin von den Recken der Revolution sprach und damit wahrscheinlich sich und seine Fraktion meinte. Ich glaube, hier sollten wir, die

wir...

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne: Verstehen Sie keinen Spaß?)

aus der Bürgerbewegung herausgegangen sind, doch sehr viel bescheidener sein. Wir haben das Unsere getan, wir haben ein ganzes Stück gekämpft, und dies können wir von der DSU in gleicher Weise von uns sagen wie Sie. Aber von Rechenhaftigkeit würde ich an dieser Stelle nicht sprechen.

-(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne: Wissen Sie, was Ironie ist?)

Ich habe das nicht so ironisch verstanden.

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne: Das war der Fehler.)

Ich meine, daß er an dieser Stelle doch sehr deutlich sich bzw. Ihre Fraktion hervorheben wollte.

(Zuruf vom Bündnis 90/Grüne: Wir reichen die Anführungszeichen nach.)

Danke schön.

Es ist in der letzten Zeit kaum noch möglich, Zeitungsinhalte, Rundfunk- und Fernsehnachrichten zur Kenntnis zu nehmen, ohne auf den Begriff „Einigungsvertrag“ zu stoßen. Es ist hier schon vieles an Dingen gesagt worden, die in der Nachbearbeitung zu diesem Einigungsvertrag wichtig sind, die im Staatsvertrag nicht ausformuliert werden konnten bzw. sich nun im Nachhinein als bearbeitungswürdig ergeben. Lassen Sie mich einige uns vordringlich erscheinende Problemfelder benennen.

Erstens: Die schon angeführte nötige Klärung des Wahlmodus für die ersten gesamtdeutschen Wahlen: Wir sind für getrennte Wahlgebiete und eine noch festzulegende Sperrklausel.

Hier an dieser Stelle und diesem Hause eine Aussage zu Berlin: Wo sonst, frage ich Sie, sollte die Hauptstadt des geeinten Deutschlands sein? Aber dabei soll nicht unerwähnt bleiben, daß sächsische D-Mark künftig nur in Sachsen bleiben. Wir haben da un gute Erfahrungen gehabt. Im Gegenteil, da in den nächsten vier Jahren kein Lastenausgleich in den Ländern der Noch-DDR seitens des Bundes wirksam werden soll, müssen eigene Länderförderungsstrukturen geschaffen werden bzw. muß eine vergleichbare Übergangslösung für die nächsten vier Jahre anvisiert werden.

Wir gehen davon aus, daß das Grundgesetz mit Punkt und Komma in ganz Deutschland gelten soll. Dabei sollte aber das, was wirklich gut, bewahrens- und übernehmenswert ist, doch noch Berücksichtigung finden.

Völkerrechtliche Verträge gehen nach unserem Verständnis mit der Einheit keinesfalls unter. Aber wir sind dafür, daß jeder einzelne dieser Verträge in Sinn und Handlung einer äußerst gewissenhaften Prüfung zu unterziehen ist. Es muß von vornherein klar sein, wielange und vor allem zu welchen Bedingungen Gesamtdeutschland – und damit ist wohl in erster Linie die jetzige Bundesrepublik gemeint – diese Verpflichtungen erfüllen soll. Wir haben alles mögliche, meine Damen und Herren, aber wir haben mit Sicherheit kaum Geld.

Wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar mit den Verhandlungen zum Einigungsvertrag zusammenhängend, noch eine Anregung oder eine Frage: Wäre es nicht an der Zeit, sich schleunigst Gedanken darüber zu machen, daß ein demnächst vereintes Deutschland nicht jeweils zwei diplomatische Vertretungen in vielen Teilen der Welt unterhalten sollte? Das heißt der Abbau von Personal- und anderen Verpflichtungen sollte sofort und unverzüglich und nicht erst im Dezember erfolgen. Mietverträge z. B. haben Kündigungszeiten, und ich könnte mir gut vorstellen, wie gern das in letzter Zeit doch arg studentengebeutelte Bildungsministerium die Löcher in seinem Finanzsäckel mit den eingesparten Geldern stopfen würde.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Vielleicht noch dies: Wir würden uns freuen, wenn wir Parlamentarier hier mit einbezogen würden, nicht nur immer wieder informell, sondern substantiell, in die Verhandlungen zu diesem Einigungsvertrag. Das, meine ich, ist nötig.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Ich würde darum bitten, daß wir in Anbetracht der etwas fortgeschrittenen Zeit auf Anfragen verzichten, wenn Sie gestatten. Danke.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Rainer Ortleb von der Fraktion Die Liberalen, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Ortleb für die Fraktion Die Liberalen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute wurde hier von Folgen der Hast des ersten Staatsvertrages gesprochen. Wir tragen nicht die Folgen des ersten Staatsvertrages ab, sondern ringen wohl mehr mit den nun unübersehbar zutage tretenden Mängeln der alten Art zu wirtschaften.

(Beifall bei den Liberalen, bei CDU/DA und DSU)

Des öfteren, das erste Mal in unserer Stellungnahme zur Regierungserklärung, haben wir gesagt, daß die deutsche Vereinigung nach liberalem Verständnis von Demokratie ureigenste Sache des Parlamentes ist. Aus diesem Verständnis heraus nehmen wir heute Stellung zu den Verhandlungen, die derzeit zwischen Berlin und Bonn stattfinden und den Einigungsvertrag, wie er genannt wird, bringen sollen.

Vorredner haben viel davon aufgezählt, was den Handlungsbedarf umreißt. Dem soll differenzierend hinzugefügt werden: Es gibt nach Lage der Dinge im Augenblick zwei neuralgische Punkte. Sie betreffen erstens die Wahlproblematik und zweitens Verfassungs- bzw. Grundgesetzfragen.

Unser Standpunkt zur Wahlfrage ist die prinzipielle Auffassung, daß die Wahlen zum gesamtdeutschen Parlament, zum Bundestag, nach einheitlichem Wahlrecht in ganz Deutschland abgehalten werden müssen. Infolgedessen sind wir ganz entschieden für ein Wahlgebiet. Da darf es kein Wenn und Aber geben,

(Beifall bei den Liberalen und der SPD)

keine Doppeldeutigkeit, kein politisches und verfassungsrechtliches Zwielficht, nicht die geringste Möglichkeit, die Legitimität des ersten gesamtdeutschen Parlaments so oder so in Zweifel zu ziehen oder dort Voll- und Halbabgeordnete zu haben.

Wir reden in diesen Tagen sehr viel von Würde. Das hat sehr viel und sehr konkret mit Würde zu tun.

Ein solches Wahlgesetz schließt für uns die 5-Prozent-Klausel ein. Wir wissen sehr wohl, worauf wir uns da einlassen. Wir sind und bleiben dafür, weil dies eben keine wahltaktische Frage für Liberale in Deutschland ist, auch wenn Herr Tschiche es anders sieht und insbesondere denkt, wir hätten Zeck mit den Grünen.

Unsere Position schließt ferner ein, daß der Beitritt der DDR nach Artikel 23 des Grundgesetzes am Wahltag um 00.00 Uhr vollzogen wird. Dieser Zusammenhang erklärt unseren entsprechenden Antrag, der demnächst auf der Tagesordnung des Hohen Hauses stehen wird.

Meine Damen und Herren! Es gibt hierzulande eine große Partei, die mit Blick auf die demokratische Opposition in diesem Hause Chancengleichheit fordert. Wir Liberalen halten dieses Argument für sehr durchsichtig, für allzu durchsichtig; manche meiner Parteifreunde sagen es noch drastischer.

Beträchtliche Teile dieser Opposition sind, wenn ich richtig informiert bin, dabei, sich gemeinsam mit Gesinnungsfreunden im Westen gesamtdeutsch zu machen. Also müssen sie sich auch als gesamtdeutsche politische Kraft bewähren. Über ihr politisches Gewicht im Rahmen der parlamentarischen Demokratie hierzulande wird in den Landtagswahlen im Oktober befunden.

Der zweite Punkt, auf den ich aufmerksam machen möchte: Die demokratische Opposition und auch die SPD, mit der wir uns in der Wahlfrage in Übereinstimmung befinden, befragen zur Stunde noch die Vertragsverhandlungen mit Forderungen nach Änderungen von Grundgesetzartikeln. Sie könnten

den letzten Abschnitt des deutschen Vereinigungsprozesses allein schon deshalb verzögern, weil die bundesrepublikanische Seite lange Zeit bräuchte, diese Vorstellungen – unterstellt, man folgte ihnen – parlamentarisch durchzusetzen.

(Zuruf von der PDS: Die brauchen lange.)

Wir Liberalen sind für Anpassungen, soweit sie im Interesse der Vereinigung unumgänglich sind, nicht aber für die Überarbeitung ganzer Teile des Grundgesetzes in dieser Phase deutscher Politik. Über diese notwendigen Anpassungen muß selbstverständlich verhandelt werden. Staatsvertrag und Einigungsvertrag sind Formeln, die bewirken, daß wir die DDR verlassen und trotzdem zu Hause bleiben.

(Beifall bei den Liberalen und bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich bitte nun als letzten Redner Herrn Abgeordneten Thomas Klein von der Vereinigten Linken, das Wort zu nehmen.

Dr. Klein, Vereinigte Linke:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Umstände der Aushandlung des ersten Staatsvertrages waren in diesem Hause mehrfach Gegenstand schärfster Kritik seitens der Opposition. Wir wissen alle noch sehr gut, daß die Unterhändler angesichts der eindeutigen Mehrheitsverhältnisse in der Volkskammer risikolos das Parlament zum Statisten und die Ausschüsse zu Illustratoren von vollendeten Tatsachen degradieren konnten.

(Vereinzelt Beifall)

Jedem war klar, daß dieser erste Staatsvertrag die entscheidenden Weichen für die künftigen Lebensgrundlagen der Bürger unseres Landes stellen würde. Er war im existentiellen Sinne von allgemeinem Interesse, und trotzdem oder gerade deshalb wurde er nach dem Maß Bonner Vorgaben unter Ausschluß der Öffentlichkeit und ohne Parlamentsinformationen über die Verhandlungsziele der Koalition hinter verschlossenen Türen ausgehandelt und zur Abstimmung gebracht. Als Normierungskodex für die Übernahme des bundesdeutschen Währungs- und Wirtschaftssystems sollte er Maßstab von stückwerkartigen Verfassungsbereinigungen und Auslöser einer Lawine von Gesetzesübernahmen im Schnellverfahren werden.

Das Parlament wurde in den Augen der Öffentlichkeit zu einer immer mehr an Glaubwürdigkeit verlierenden Legitimationsinstanz, die von der Regierungskoalition geschaffenen sogenannten Sachzwängen unter zeitlichem Druck hinterherjagte. Die Konsequenzen fehlender Paßfähigkeit von eifertig übernommenen Gesetzen und ihre Inkonsistenz zu den hiesigen Verhältnissen bekommen wir gerade zu spüren.

Es erweist sich in der unmittelbaren Alltagserfahrung, wie sozial die Marktwirtschaft des gewöhnlichen Kapitalismus in der DDR ist. Die Leidtragenden dieser als Verwaltungsakt stattfindenden Einführung des BRD-Wirtschaftssystems in der DDR standen von vornherein fest. Diese Leidtragenden beginnen sich jetzt nachdrücklich zu Wort zu melden, und das ist gut so. Es wird immer schwerer, die Bevölkerung mit ihren Interessen und Lebensbedürfnissen einfach zu übergehen, zumal sie es nach vierzig Jahren Stalinismus gründlich satt haben, neuerlich wieder nur Opfer über sie verfügter Politik zu werden.

Nun also geht es nach den entscheidenden wirtschaftlichen um die politischen Randbedingungen der Vereinigung in einem zweiten Staatsvertrag. Nun wird sich zeigen, ob die Ereignisse der letzten Monate Wirkung dahingehend gezeigt haben, daß insbesondere die Allianzparteien den Forderungen nach Transparenz der Verhandlungen, den Erwartungen nach einem Plus an Demokratie, an Rechtssicherheit und sozialer Sicherheit der Bürger nachzugeben bereit sind. Der Ministerpräsident hat verlauten lassen, daß immerhin der zweite Staatsvertrag in großer Breite von den Bürgern beider deutscher Staaten getragen und nicht ertragen werden muß. Wir werden dies wörtlich zu nehmen und zu prüfen haben.

Im Vorfeld des Verhandlungsbegins um den zweiten Staats-

vertrag hat sich auf obskure Weise das parteitaktische Geplänkel zwischen den Regierungsparteien um den Wahlmodus mit der Diskussion um den Beitrittstermin verquickt, nachdem die Koalition für den schon obligaten Zeitdruck durch Festschreibung des Wahltermins auf den 2. Dezember gesorgt hat.

Die durchsichtige wahltaktische Motivlage der Koalitionspartner ist in der Presse schon ausführlich kommentiert worden, und daher erspare ich es mir, darauf noch einzugehen. Der Bundesrat ist zur Genugtuung der SPD beteiligt. Auf DDR-Seite fehlt diese Ebene.

Dabei ist es ermutigend und sehr zu begrüßen, daß die SPD für den Staatsvertrag die Ergebnisse der Bodenreform verteidigen will. Darüber hinaus zeigt allein das Beispiel des ungelösten Modus des Länderfinanzausgleichs, welche Tragweite die hier zu lösenden Probleme für die Menschen in der DDR haben. Und doch wird nichts darüber hinwegtäuschen können, daß noch so viele Staatsverträge noch keine Verfassung ersetzen können. Es steht zu befürchten, daß auch hier maßgebliche Kräfte in der BRD und bei uns die im ersten Staatsvertrag exekutierte Anschlußvariante favorisieren und über eine Novellierung der Präambel sowie die Streichung der Artikel 23 und 146 des Grundgesetzes der BRD jenes Grundgesetz zur deutschen Verfassung machen wollen. Dies widerspricht sogar dem Geist und der Philosophie dieses Grundgesetzes, wie Verfassungsrechtler quer durch alle politische Parteien betonen.

Es muß mit Nachdruck die Durchführung eines verfassungsgebenden Prozesses über den politischen Horizont der Parteien hinaus mit breiter und gleichberechtigter Diskussion und abschließender Volksabstimmung durchgesetzt werden. Wenn dies die SPD mitträgt, kann sie sich der Unterstützung der Opposition wahrscheinlich ebenso sicher sein wie in ihrer Absichtserklärung, in einer deutschen Verfassung den Umweltschutz sowie die soziale Grundversicherung als Staatsziele festgeschrieben sehen zu wollen.

(Beifall)

Was hier von seiten der DDR sonst noch alles eingebracht werden kann, ist den Abgeordneten bestens in Gestalt des Verfassungsentwurfs vom Frühjahr bekannt. Doch der neuralgische Punkt ist selbstverständlich die Frage der Rechtsangleichung. Gestern ist hier über das Problem des § 218 gesprochen worden. Keine Partei darf sich anmaßen, über die Köpfe der Betroffenen hinweg parlamentarische Entscheidungen erzwingen zu wollen. Angelika Barbe von der SPD-Fraktion hat überdies auf die Gefahren für die Rechte der Frauen in der DDR im Falle der Ausdehnung anderer einschlägiger Bundesgesetze hingewiesen.

Aus der Fülle der Probleme im Zusammenhang mit der Rechtsangleichung will ich nur noch auf eins hinweisen: Wie steht es mit dem immer noch nicht in allen Bundesländern vollständig suspendierten Radikalerlaß und der Berufsverbotspraxis, die damit verbunden ist? In der DDR gehören Berufsverbote zur Alltagserfahrung für Oppositionelle. Die linke antistalinistische Opposition hat es niemals versäumt, solche Repressionen nicht nur in der DDR und an die Adresse der SED gerichtet zu verurteilen, sondern hat immer auch die verfassungswidrige Suspendierung von Grundrechten in der BRD angeklagt. Wir wehren uns ebenso unmißverständlich gegen die sich anbahnende hausgemachte oder auf dem Wege der Rechtsangleichung übergestülpte politische Disziplinierung, nicht nur linker, sondern aller mißliebiger Demokraten. Ich frage die SPD in der DDR: Steht sie hier auf unserer Seite oder verhält sie sich im Geist konform mit den 1972 initiierten Ministerpräsidentenerlassen? Wird sie andererseits mit uns alles unternehmen, um hier die Legalisierung rechtsradikaler Organisationen wie der Republikaner zu verhindern? Und nicht zuletzt geht es um die Frage, ob dieser Staatsvertrag die europäische Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa fördern oder gefährden wird. Zentral ist dabei die Frage nach der Berücksichtigung von Sicherheitsinteressen, insbesondere der osteuropäischen Nachbarn. Wie also steht es mit der Frage nach der Truppenstärke, der Eingliederung und der Form der Einbindung des Heeres auf dem Ostterritorium, relativ zur Stärke und der Anbindung der Bundeswehr an die NATO? Wird in diesem Hause der Aushöhlung des Gedankens der Blocküberwindung entgegengetreten? Wird die Forderung nach grundlegender

Änderung der nuklearen NATO-Ersteinsatzoptionen, flexible response und Vorverteidigung gegen Verwässerungsversuche aus den Reihen der CDU/DA und der Liberalen behauptet?

Alle diese Fragen harren einer konkreten Antwort, und sie ist nicht allein den Abgeordneten dieses Hauses zu geben, sondern allen Bürgern der DDR und der internationalen Öffentlichkeit. Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde ist damit beendet. Wir haben diese Aktuelle Stunde heute etwas in der Zeit überzogen. Das lag daran, daß ich doch mehreren Rednern die Möglichkeit gegeben habe, über ihre fünf Minuten hinaus in Anbetracht der Wichtigkeit zu reden. In Anbetracht der Wichtigkeit hat das Präsidium das zugelassen. Ich bitte aber künftig, auf die Einhaltung der Redezeit bei der Aktuellen Stunde von jeweils fünf Minuten entsprechend unserer Geschäftsordnung zu achten.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Antrag des Ministerrates Gesetz über den gewerblichen Binnenschiffsverkehr (I. Lesung) (Drucksache Nr. 135).

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfes über den gewerblichen Binnenschiffsverkehr hat der Parlamentarische Staatssekretär des Ministeriums für Verkehr, Herr Abgeordneter Manfred Dott. Bitte.

Dott, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß, wie das ist mit einem umfassenden Gesetzeswerk und möchte deshalb einige Hintergrundinformationen geben, damit wir uns hier noch in die Situation und in das einfinden können, was wir hier heute zu verabschieden haben.

Die Binnenschifffahrt, das sind bei uns 47 private Binnenschiffahrtsunternehmen, Kleinbetriebe, Familienunternehmen, ein Schiff je Betrieb mit durchschnittlich 300 t Tragfähigkeit.

Schiffahrtsbetriebe sind zum zweiten die Kapitalgesellschaft Deutsche Binnenreederei GmbH, vormals VEB Binnenreederei, rund 1100 Güterschiffe, darunter ca. 950 besatzungslose Schubprahme, Gesamttragfähigkeit 550 000 t, rund 170 Schubschiffe und Motorgüterschiffe, etwa 2000 Beschäftigte. Sie sehen, hier sind die Proportionen noch sehr stark zugunsten der Deutschen Binnenreederei GmbH verschoben. Der hier notwendige Prozeß der Förderung eines Mittelstandes ist sehr kompliziert. Erschwerend wirkt hier der hohe Kapitaleinsatz. Ein Motorgüterschiff kostete im letzten Jahr ca. 7 Mio M, ein Schubschiff 2 Mio M, ein Schubprahm 0,5 Mio M. Zur Unterstützung dieses Prozesses wird gegenwärtig geprüft, inwieweit mit Einbeziehung der Treuhandgesellschaft Möglichkeiten erschlossen werden können, privaten Interessenten Schiffsraum der Deutschen Binnenreederei GmbH in Pacht oder ähnlichem zu überlassen.

Die Binnenschifffahrt soll nicht zuletzt auch aus ökologischen Gründen gefördert werden; denn es besteht bei der Beförderung der Güter auf den Binnenwasserwegen eine sehr geringe Umweltbelastung. Des weiteren: geringster spezifischer Energieaufwand, des weiteren: günstigstes Verhältnis von Nutzlast und Totlast, geringer spezifischer Arbeitskräftebedarf. Aber wir dürfen auch nicht davon ausgehen, daß wir die Binnenschifffahrt ins Unermeßliche steigern können; denn es gibt auch natürliche Nachteile, z. B. fehlende Wasserstraßenanschlüsse wichtiger Industriegebiete wie Rostock, mitteldeutsches Industriegebiet, zweitens zeitweilige witterungsbedingte Behinderungen, z. B. Wasserstand, Hochwasser, Eis, Nebel. Die geringe Transportgeschwindigkeit ist nur bedingt nachteilig. Sie spielt z. B. keine Rolle beim Transport von Massengütern, die in festen Relationen kontinuierlich abgefahren werden.

Meine Damen und Herren! Mit der Inkraftsetzung des Ver-

trages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik und der damit verbundenen Durchsetzung der Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft – ich nenne hier nur die Freiheit des Gewerbes, der Niederlassung und des Vertrages – besteht auf dem Gebiet des gewerblichen Gütertransportes auf dem Wasserweg das Erfordernis, gleiche wirtschaftlich-rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, wie sie seit langem in der Bundesrepublik Anwendung finden und dort zu einem hohen Anteil der Binnenschifffahrt am Gesamttransport geführt haben.

Die Binnenschifffahrt hat auf Grund ihrer spezifischen Vorteile, wie hohe Umweltverträglichkeit, niedriger Energieaufwand, geringer Arbeitskräftebedarf, auch künftig gute Voraussetzungen, eine wichtige Rolle im Verkehrssystem einzunehmen. Bisher hat die Binnenschifffahrt in der DDR mit einem jährlichen Gütertransport von 19 bis 20 Mio t einen Anteil von ca. 2 % am Gesamtgütertransport. Trotz dieses geringen Anteils ist sie dennoch in bestimmten Regionen bzw. Verkehrsrelationen und besonders im Massengütertransport von sehr großer Bedeutung. Salopp gesagt, verdanken Sie, liebe anwesende Abgeordnete, das Warmwasser hier im Hause auch den Binnenschiffen, denn diese übernehmen den Transport des Brennstoffs für das Kraftwerk Klingenberg auf der letzten Wegstrecke.

An den Leistungen der Binnenschifffahrt hatten bisher zu jeweils 5 % in der DDR ansässige private und im Charter gebundene ausländische Schiffseigner Anteil. Rund 90 % wurden von der jetzigen Deutschen Binnenreederei GmbH realisiert. Dieser hohe Konzentrationsgrad auf einen Betrieb ist der früheren Entwicklung in der DDR geschuldet. Das verantworten wir nicht.

Als erster Schritt zur Gleichbehandlung aller Binnenschifffahrtbetreibenden wird seit Anfang 1990 das bisherige Befrachungsmonopol der Deutschen Binnenreederei GmbH nicht mehr angewendet. Mit dem vom Hohen Haus bereits beschlossenen Gewerbegesetz wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, Reglementierungen in der Ausübung des Binnenschifffahrtsgewerbes zu beseitigen.

Mit dem von einer gemeinsamen Expertengruppe des Bundesministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Verkehr der DDR ausgearbeiteten Entwurf des Gesetzes zur Inkraftsetzung des Gesetzes über den gewerblichen Binnenschiffsverkehr der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik werden die zur vollen Einführung der sozialen Marktwirtschaft erforderlichen Regelungen entsprechend den bewährten Erfahrungen der Bundesrepublik übernommen. Das betrifft vor allem die Sicherung des freien Wettbewerbs, z. B. im § 1 und im § 31 a, die Einbeziehung der Verbände der Schifffahrt und der Verlader in Entscheidungen, insbesondere zu den Frachtentgelten und dem Interessenausgleich zwischen den Schiffseignern, z. B. sichtbar in den §§ 3, 4 und 27 b. Außerdem erhält mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes der Anfang 1990 gegründete und unter Schirmherrschaft der Industrie- und Handelskammer Potsdam stehende Verband der privaten Schiffseigner der DDR eine hohe Bedeutung.

Eine Reihe von Bestimmungen des Bundesgesetzes bedarf auf Grund gegenwärtig fehlender Voraussetzungen spezifischer Anpassungsregelungen für eine Übergangszeit. Die Aufgaben der Frachtausschüsse werden vorläufig vom Minister für Verkehr wahrgenommen. Ursachen dafür sind die zur Zeit noch fehlenden Voraussetzungen für die Konstituierung der Gruppe der Verlader im Ausschuß aus Vertretern der Verbände der Industrie, des Handels und der anderen Bereiche.

Bis zur Wirksamkeit der neuen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen per 1. 1. 1991 übernimmt der Minister für Verkehr deren Befugnisse. Die Bildung eines Länderausschusses wird nach der Länderbildung entschieden.

Die in § 7 des Gesetzes festgeschriebene Kabotageregelung sichert der Binnenschifffahrt der DDR im Binnenverkehr die Übernahme des von der Wirtschaft angebotenen Gutes. Zu dieser Regelung besteht Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr.

Auf die Anwendung der §§ 11 bis 20 des Bundesgesetzes kann

verzichtet werden, weil die dort genannten Schiffbetriebsverbände in den Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt eingetragen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz bildet die Grundlage für die Durchsetzung der sozialen Marktwirtschaft in der Binnenschifffahrt der DDR, und seine Anwendung schafft gute Bedingungen für den Übergang in ein künftig ge-
eintes Deutschland.

In diesem Sinne bitte ich Sie zum vorliegenden Gesetzentwurf um Ihre Zustimmung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die Aussprache, die im Präsidium vereinbarte Redezeit beträgt bis zu drei Minuten. Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Das Wort hat von der Fraktion der PDS der Abgeordnete Günter Bergt.

Bergt für die Fraktion der PDS:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PDS tritt dafür ein, die Binnenschifffahrt der DDR schnell und reibungslos in die soziale Marktwirtschaft zu integrieren. Sie kann ein breites Betätigungsfeld mittelständischer Unternehmen werden und damit Arbeitsplätze sichern helfen. Daher befürworten wir alle Schritte und Initiativen, die diesem Wirtschaftszweig echte Wettbewerbschancen ermöglichen und marktkonforme Strukturen entwickeln helfen.

In dieser Begründung haben wir mit Herrn Staatssekretär Übereinstimmung. Jedoch der vorliegende Gesetzentwurf dient unseres Erachtens noch keinesfalls diesem Anliegen.

Unsere Haupteinwände konzentrieren sich auf folgende Punkte:

Erstens: Die vorliegende Fassung spiegelt vor allem in dem § 3 Absätzen 2 und 3, §§ 5 und 7 ein nicht überwundenes Zentralismussyndrom aus vergangenen Zeiten der Kommandowirtschaft wider.

Hier sind Aufgaben für den Minister festgeschrieben, die unter marktwirtschaftlichen Bedingungen auch schon in der Übergangsphase entweder der Markt selbst übernimmt oder die mit ihm unmittelbar verknüpften Strukturen, z. B. bei den Preisvereinbarungen bzw. Entgeltfestlegungen.

Notwendig wäre gewesen, im Gesetz die sofortige Schaffung und die unverzügliche Aufnahme von Wasser- und Schifffahrtsdirektionen und Frachtausschüssen zu verankern einschließlich der Fristensetzung, bis wann dies zu geschehen hat.

Gegenüber Schifffahrtsaufsichtsorganen, die unabhängig arbeiten müssen, hat der Minister für Verkehr keinerlei Befugnisse. Also kann er sie auch nicht mit der Wahrnehmung von Aufgaben und Befugnissen, wie in § 3 Abs. 2 geschrieben, beauftragen.

Unverständlich ist, warum in § 4 geschrieben, die §§ 11 bis 20 der Binnenschifffahrtvorschriften der BRD keine Anwendung finden, zugleich aber versäumt wird, Aussagen zu diesen in diesen Paragraphen verankerten Sachfragen, wie die Bildung von Schifferbetriebsverbänden in der DDR, zu treffen, zumal der Herr Staatssekretär angeführt hat, wieviel private Binnenschiffer in unserer Republik gegenwärtig vorhanden sind.

Zweitens: Für die Partei des Demokratischen Sozialismus sind die Bestimmungen des § 7 auch in der Übergangsphase für die Wirkung des Gesetzes, nämlich bis 31. 12., nicht zu akzeptieren, da hier die Gefahr besteht, der Binnenschifffahrt der DDR keine Wettbewerbschance oder Überlebenschance einzuräumen.

Bereits jetzt sind die Kapazitäten der Binnenschiffe nur noch zu 50 % ausgelastet und damit Arbeitsplätze gefährdet. Die Möglichkeit der Kabotage durch Ministerentscheid, d. h. der Erbringung von Transportaufgaben durch Nicht-DDR-Schiffe, die darüber hinaus auch nicht im Register der DDR eingetragen sind und damit keine Steuern an den Staatshaushalt abführen würden, öffnet Dumping-Preisen anderer Schiffseigner aus der

BRD, der CSFR oder Polens Tür und Tor.

(Vereinzelt Beifall bei PDS)

Wir schlagen deshalb ein generelles Verbot der Kabotage für die Geltungsdauer dieses Gesetzes vor, und der § 7 sollte dahingehend geändert werden, daß die Beförderung von Gütern zwischen Lade- und Löschplätzen auf dem Gebiet der DDR ausschließlich Schiffen anvertraut wird, die in das Schiffsregister der DDR eingetragen sind.

Wir fordern daher aus den genannten Gründen eine sachkundige Überarbeitung des Entwurfs des Gesetzes in dem zuständigen Ausschuß. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Für die Fraktion der CDU/DA hat der Abgeordnete Norbert Otto das Wort.

Otto für die Fraktion CDU/DA:

Frau Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Den folgenden Beitrag darf ich auch im Namen meiner Fachkollegen aus der SPD, DSU und Bündnis 90/Grüne abgeben.

Werte Abgeordnete! Ein effektives Wirtschaftssystem setzt einen gut funktionierenden Fluß von Waren und Rohstoffen voraus. Dazu benötigen wir gut ausgebaute und leistungsfähige Verkehrsnetze. Und genau da sehen wir erhebliche Probleme hier in unserem Land. Das Straßennetz sowie das Streckennetz der Deutschen Reichsbahn sind in einem bedauernswerten Zustand, eine Leistungssteigerung auf diesen Trassen kaum möglich. Darüber hinaus verfügt unser Land über ein derzeit funktionsfähiges Wasserstraßennetz von 1675 km Länge.

Auf den Flüssen und Kanälen unseres Landes werden jährlich 400 000 t Güter transportiert. Dieser Anteil erscheint uns viel zu gering, auch deswegen, weil der Gütertransport auf den Wasserstraßen mit den geringsten Umweltbelastungen verbunden ist. Der Energieeinsatz zwischen Schiffs- und Autotransport steht in einem Verhältnis bei gleichem Transportvolumen von 1:7. Daraus läßt sich ermessen, was wir hier an Umweltbelastung beim Gütertransport auf der Straße bringen.

Wir meinen deshalb, daß der Binnenschifffahrtsverkehr durch gezielte steuerliche Maßnahmen sowie durch Investitionen aus öffentlicher und privater Hand gefördert werden muß. Es gilt aber auch, daß die Binnenschiffe unseres Landes Zeit und Möglichkeit bekommen, daß sie sich auf die Marktwirtschaft auch auf den Wasserstraßen einstellen können. Diesbezüglich ist der vorgelegte Entwurf des Einführungsgesetzes verbesserungsbedürftig. Wir bestätigen deshalb die Überweisung in die Ausschüsse. Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Die Aussprache ist damit abgeschlossen. Das Präsidium schlägt vor, diesen Gesetzentwurf über den gewerblichen Binnenschiffsverkehr, verzeichnet auf der Drucksache Nr. 135, an den Verkehrsausschuß zu überweisen. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir unterbrechen jetzt die heutige Sitzung, um die geplante Anhörung durchzuführen. Der Herr Abgeordnete Höppner gibt Ihnen die Modalitäten dafür bekannt. Wir setzen dann die Sitzung heute gegen 12.00 Uhr fort.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie an die Geschäftsordnung erinnern, die wir gestern in Kraft gesetzt haben. In dieser Geschäftsordnung heißt es im § 49 unter der Überschrift „Öffentliche Anhörungen“:

„Zur Information über einen Gegenstand seiner Beratung kann ein Ausschuß öffentliche Anhörungen“

gen von Sachverständigen, Interessenvertretern und anderen Auskunftspersonen vornehmen.“

Und dann heißt es – ich zitiere jetzt nur einige Dinge – im Absatz 5 dieses Paragraphen:

„Zur Vorbereitung einer öffentlichen Anhörung soll der Ausschuß den Auskunftspersonen die jeweiligen Fragestellungen übermitteln.“

Und in Absatz 4 heißt es:

„Der Ausschuß kann in eine allgemeine Aussprache mit den Auskunftspersonen eintreten, soweit dies zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich ist.“

Dies alles wollen wir jetzt tun, und zwar soll es sich dabei vor allem um eine Anhörung handeln, die sozusagen federführend der Ausschuß für Handel und Tourismus hier initiiert hat, an dem sich aber verschiedene andere Ausschüsse, deren Ausschußvorsitzende gestern zusammen waren, beteiligen; und auch für die Ausschüsse, die sich nicht daran beteiligen, weil das Thema sie nicht betrifft, wie vielleicht der außenpolitische Ausschuß, sei gesagt, daß man natürlich an jeder Ausschußsitzung als Zuhörer teilnehmen kann, so daß also alle Abgeordneten zu dieser Anhörung eingeladen sind.

Was die Themen betrifft, so ist daran gedacht, daß man sich vor allem auf drei Problemkreise konzentriert, die ich jetzt ganz bewußt mit etwas mehr anschaulichen Fragen charakterisieren möchte:

Zunächst die Frage: Woher bekommt der Handel seine Waren? Der zweite Problemkreis: Wie kommt der Handel zu seinen Preisen? Der dritte Problemkreis: Wie sind die Randbedingungen etwa im Blick auf Personal und Behörden?

Zu diesen drei Problemkreisen wird dann zunächst von zwei Vertretern des Handels, nämlich vom Konsum und von Hofka, ein Statement gegeben werden, und anschließend soll die Möglichkeit bestehen, in verschiedenen Runden quer über die Fraktionen dann verteilt Anfragen entsprechend zu diesen drei Problemkreisen zu stellen.

Wir stellen uns das so vor, daß in den drei Fragerunden dann jeweils vielleicht auf sieben oder acht Fragen in einem Gang von dem Anzuhörenden geantwortet wird.

Damit Sie die Möglichkeit haben, sich in den Fraktionen noch einmal kurz zu verständigen, was Sie für Fragen vielleicht stellen wollen, soll auch noch einmal eine Pause vorgeschaltet werden vor diese Anhörung.

Bitte denken Sie daran, welche drei Problemkreise genannt wurden. Die größeren Fraktionen haben dann vielleicht entsprechend der Zeit die Gelegenheit, zu jedem Problemkreis zwei Fragen zu stellen, die kleineren eine Frage, wobei man sicher einkalkulieren kann, daß eine der Fragen, die man sich ausgedacht hat, dann schon von einem anderen gestellt worden ist. Insofern ist es gut, wenn sich jede Fraktion auf ein Reservoir von Fragen bereits verständigt, und eben zu dieser Verständigung wird es jetzt eine Pause geben.

Ich will noch ein anderes dazu sagen, damit Sie sich nicht wundern – auch die Zuschauer möglicherweise – bei dieser öffentlichen Anhörung.

Es ist eine Angelegenheit, die Ausschüsse durchführen. Also wird die Vorsitzende des Ausschusses für Handel und Tourismus diese Anhörung natürlich leiten, und zwei mitberatende Ausschüsse werden ihre Vorsitzenden zur Hilfe hier vorn hinsetzen. Die Vertreter des Präsidiums und auch die Vertreter der Regierung werden sich als Anhörende mit hier unten hinsetzen. Es ist also dann nicht leer, weil die Leute alle nicht da sind, das ist dann da vorn leer, weil wir alle hier unten sitzen und mit zu denen gehören, die anhören und Fragen stellen.

Ich denke, wir sollten die Anhörung jetzt pünktlich um 10.45 Uhr beginnen. Kommen Sie bitte lieber 3 Minuten eher.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Bevor wir unterbrechen, freue ich mich, bekanntgeben zu können, daß als Gäste der Tagung auf der Empore eine Delegation

der Kommission für Arbeit des Senates der Italienischen Republik Platz genommen hat unter Leitung von Herrn Senator Prof. Gino Gingni, Präsident der Kommission.

(Starker Beifall)

Wir begrüßen diese Delegation auf das herzlichste und wünschen erfolgreiche Gespräche mit unserem Ausschuß für Arbeit und Soziales am heutigen Tag.

Ich bitte also, so wie Herr Höppner bekanntgegeben hat, daß um 10.45 Uhr die Interessenten hier wieder Platz nehmen.

(Unterbrechung der Tagung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das Präsidium hatte diese Zeit am heutigen Vormittag für diese Anhörung zur Verfügung gestellt. Ich möchte dazu jetzt doch noch einmal einen Satz sagen. Und Sie können dann gern noch eine Erklärung dazu abgeben. Ich bin sicher, da hat sich so viel aufgestaut, daß Sie das brauchen, und das soll auch sein.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Ich meine das nicht negativ,

(Nooke, Bündnis 90/Grüne: Das hoffe ich.)

ich meine das schon für uns alle, die wir betroffen sind. Aber darf ich vielleicht erst dazu soviel sagen: Wir sind zu dieser Entscheidung gekommen, weil wir der Überzeugung waren – und ich glaube, die Überzeugung wird hier in diesem Hause geteilt –, daß im Blick auf den Handel und die damit zusammenhängende Preisbildung ein Punkt in unserer Bevölkerung getroffen wird, der von höchster Sensibilität ist. Und wir dachten, es soll auch deutlich werden, daß wir alle hier davon betroffen sind und da intensiv mitdenken. Das war der entscheidende Grund dafür, daß wir gesagt haben: Gut, dann opfern wir diese Zeit, die uns ja dazu bringt, daß wir bis heute spät zum Abend weiter hier in der Kammer tagen müssen. Es war wirklich ein Opfer.

Es hat sich nun herausgestellt, daß wir bei dieser ersten öffentlichen Anhörung, die wir nach unserer gestern in Kraft gesetzten Geschäftsordnung durchgeführt haben, auch noch Anfänger sind. Wir haben offenbar die Gesetzmäßigkeiten, die sich bei solch einer öffentlichen Anhörung ergeben, noch nicht richtig durchschaut. Deswegen verstehe ich den Einwurf, der in einer Frage gekommen ist, es könne eine Werbeveranstaltung gewesen sein.

Ich kann nur versichern: Alle, die da vorher überlegt haben, haben das nicht gewollt, haben daran nicht gedacht – das müssen wir uns vielleicht vorwerfen.

Es hat einen zweiten problematischen Punkt gegeben, der mich heute früh fast dazu gebracht hätte zu sagen: Wir nehmen von dieser Planung Abstand. Das war die Tatsache, daß nur zwei Vertreter hier sein konnten, aus welchen Gründen auch immer – das ist auch ein Bestandteil der zu kurzen Vorbereitung sicherlich –, und ich denke, daß das der Sache nicht gut getan hat.

Aber es ist nun so gelaufen, da kann ich vom Präsidium aus nur darum bitten, daß der Ausschuß dann auch im Benehmen mit anderen Ausschüssen dies durch weitere Anhörungen und Diskussionen dazu wieder ausgleicht. Und ich würde es begrüßen, wenn der Ausschuß für Handel und Tourismus die Gelegenheit noch vor der Sommerpause bekommen würde, das, was er in Auswertung dieser angefangenen Anhörung feststellt, auch vor dieser Kammer zu erklären, damit deutlich wird, daß wir das nacharbeiten, darüber nachdenken und daraus unsere Schlüsse ziehen, die möglicherweise ganz andere sind, als das hier so für den Beobachter zunächst naheliegen könnte. Wir haben, glaube ich, durchaus Grund, diese Dinge und die Probleme dahinter noch einmal kritisch zu analysieren.

Sie merken, auch diese meine Zusammenfassung zeigt noch etwas von der Hilflosigkeit, in der wir – viele Abgeordnete und auch ich – uns in den letzten zwei Stunden befunden haben.

Ich denke, wir sollten das jetzt auf sich beruhen lassen und in unserer Tagesordnung fortfahren. Da ich aber zugesagt habe, daß Sie uns noch eine Erklärung abgeben können, möchte ich Ihnen jetzt zunächst, bevor wir fortfahren, das Wort erteilen.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Herr Höppner, Herr Präsident, ich freue mich über das Einlenken des Präsidiums, das jetzt in Ihrer Stellungnahme zum Ausdruck kam. Ich möchte dennoch im Namen der Fraktion Bündnis 90/Grüne hier noch einmal erklären, daß es uns nicht gelungen ist, diese eben vom Handelsausschuß veranstaltete Inszenierung abzubrechen und wir uns jetzt gezwungen sehen, uns vor der Öffentlichkeit angesichts dieser meiner Meinung nach skandalösen Panne hier im Parlament zu entschuldigen.

Wir haben zwei Unternehmen hier die Möglichkeit eingeräumt, sich vorzüglich, wie ich meine, zumindest von einer Seite darzustellen und damit zu einer Fernsehzeit, die eigentlich diesem Hohen Hause vorbehalten ist, umsonst Werbung zu betreiben. Konrad Weiß hat die Summe von über einer Viertelmillion, die dafür zu zahlen gewesen wäre, genannt. Wir können nur alle anderen Handelsunternehmen auffordern, Wettbewerbsnachteile, die sich daraus ergeben, einzuklagen.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat sich, nachdem diese Debatte trotz unserer Warnung fortgesetzt wurde, aus dem Plenarsaal begeben, um zu zeigen, daß wir – anscheinend anders als andere Fraktionen dieses Hauses – die marktwirtschaftlichen Gesetze durchschauen und nicht gewillt sind, solche Veranstaltungen mitzutragen. Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Erklärungen stehen nicht zur Aussprache, insofern enthalte ich mich meiner Aufgabe entsprechend auch jeden Kommentars.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich rufe auf – und jetzt kommt es einem schon wieder vor, als wenn es ganz vertraut und normal weitergehen würde nach der Aufregung – den Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Fraktion CDU/DA: Beschluß der Volkskammer der DDR zur Übertragung von Vermögenswerten aus dem ehemaligen Eigentum des Volkes der DDR in einen Stiftungsfonds (1. Lesung) (Drucksache Nr. 143)

Ich bitte den Vertreter der Fraktion CDU/DA, den Abgeordneten Dr. Bechstein, in diese Vorlage einzuführen.

Dr. Bechstein für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Stiftungen sind in freiheitlich-demokratischen Staaten bewährte Institutionen für gesellschaftlichen und privaten Vermögens-einsatz zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Sie bringen den Stiftern anstelle materieller Vorteile Anerkennung und soziales Prestige im besten Sinne des Wortes. Stiftungen wirken segensreich auf die Menschen, denen sie zugedacht sind, und auf die, von denen sie kommen.

In unserem Lande gibt es, mit einer politisch motivierten Ausnahme, keine Stiftungen und kein Stiftungsrecht. Die bisherigen Machthaber hielten mehr vom Nehmen als vom Geben. Wir meinen:

1. Die DDR braucht handlungsfähige und finanzkräftige Stiftungen. Stiftungen sind Orte, an denen sich Bürgerinnen und Bürger außerhalb staatlicher Reglementierungen für ihre öffentlichen Belange einsetzen können. Zu lange waren in der DDR die Sorge um den Erhalt der Umwelt, die Förderung der Kultur und Wissenschaft und die Wahrnehmung sozialer Aufgaben die ausschließliche Domäne staatlichen Handelns. Zu groß sind die Aufgaben, denen sich die DDR heute gegenüber-sieht, als daß sie sich ohne die aktive Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger bewältigen ließen. Diese Mitwirkung braucht eine solide finanzielle Grundlage. Stiftungen sind Quel-

len, aus denen sich die zumeist ehrenamtliche und freiwillige Mitwirkung finanzieren läßt.

2. In der deutschen Geschichte und nach dem Krieg insbesondere der Bundesrepublik haben Stiftungen Tradition. Sie wurden eingerichtet, um dringende gemeinnützige Bedürfnisse zu befriedigen und dafür ausreichende Vermögensmittel langfristig bereitzustellen. So ist beispielsweise die Stiftung Volkswagen-Werk mit einem Vermögen von ca. 2 Mrd. M ausgestattet, das eine jährliche Ausschüttung von ca. 130 Mio DM aufweist. Jüngst wurden von der Bundesregierung aus dem Vermögen der Salzgitter AG 2,5 Mrd. DM zur Gründung einer Stiftung, die dem Umweltschutz dienen soll, zur Verfügung gestellt.

3. In der derzeitigen Umbruchphase besteht die einmalige Chance, daß die DDR Stiftungen schafft, die ihren Vorbildern in der westlichen Welt ebenbürtig sind. Nachdem unter dem Regime Honecker in der DDR das Stiftungsrecht außer Kraft gesetzt worden ist, bedeutet die Wiedereinsetzung von Stiftungen auch ein Stück Verwirklichung von rechtsstaatlicher Souveränität.

4. Der zu bildende Stiftungsfonds sollte sich zu einem Teil aus Kapitalwerten der treuhandverwalteten Unternehmen speisen. Die übereigneten Kapitalanteile sollten zunächst unveräußerlich sein und aus späteren Gewinnerträgen die Stiftungen finanzieren. Das Eigentum an ökologisch wichtigen Liegenschaften sollte direkt auf die gemeinnützigen Stiftungen der DDR übergehen, weil diese einen durch ihre Satzung verbrieften Schutz vor einer Zerstörung dieser Landflächen bieten. Derzeit befindet sich z. B. die künftige Stiftung für Umwelt und Naturschutz der DDR in Verhandlungen mit dem Ministerium für Abrüstung und Verteidigung, um Truppenübungsplätze und Sperrgebiete in das Eigentum der Stiftung zu übertragen. Die Sanierung und Pflege dieser Flächen ist eine schwierige und wichtige Aufgabe, zu deren Erfüllung die Erträge aus dem Stiftungsfonds in erheblichem Umfang beitragen könnten. Entsprechendes gilt für Liegenschaften aus dem Vermögen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit.

5. Derzeit sind Verhandlungen mit Stellen der Bundesrepublik im Gange, die zum Ziel haben, die Stiftung für Umwelt und Naturschutz der DDR mit erheblichen Finanzmitteln auszustatten.

Die Volkskammer sollte mit einem Beschluß zugunsten des Stiftungsfonds zu erkennen geben, daß auch ihr die Wahrnehmung öffentlicher Belange durch Bürgerinnen und Bürger ihres Staates ein wichtiges Anliegen ist.

Abschließend möchte ich den Antrag stellen, diesen Beschlußantrag auch dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit zu überweisen. Danke schön.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Da ist eine Anfrage. Bitte schön.

Börner (PDS):

Herr Abgeordneter! Können Sie begründen, warum in dem Titel und danach in weiteren Ausführungen dieses Antrages vom ehemaligen Eigentum des Volkes der DDR geschrieben wird?

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Ja, weil es diesen Rechtsbegriff nach meiner Auffassung nicht mehr gibt. Wir haben jetzt treuhandverwaltete Unternehmen mit Kapitalanteilen. Ich fasse diese Einrichtung so auf, daß dieses Eigentum es nicht mehr gibt.

Börner (PDS):

Ich würde Ihnen ja zustimmen, wenn Sie den Rechtsbegriff Volkseigentum nennen. Sie schreiben aber auch vom Eigentum des Volkes, worin ich schon als Rechtsbegriff einen Unterschied sehe. Die Treuhandgesellschaft hat nur die Aufgabe, Eigentum des Volkes zu verwalten, sie hat nicht das Eigentum übernommen.

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Ich möchte mich hier um Begriffe nicht streiten. Wir meinen damit Volkseigentum, und wir meinen damit das Eigentum, was durch Umwandlung in Treuhandverwaltung übergegangen ist. Wir meinen aber auch anderes Eigentum, was unter diesem Begriff zu verstehen ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön.

Dr. Förster (SPD):

Glauben Sie, daß Sie Ihren Beschluß mit dem Treuhandgesetz in der gegenwärtigen Fassung realisieren können, vor allen Dingen mit dem § 1, der diese Möglichkeit nicht vorsieht?

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Ich denke, über diese Fragen sollten die Ausschüsse diskutieren, ich meine, daß es Wege gibt, um aus diesen Quellen eine Stiftung zu finanzieren.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Mir ist der Absatz 2 nicht ganz klar. Der Ministerrat kann doch keine gesetzlichen Grundlagen schaffen, weil der Ministerrat keine Gesetze erlassen kann. Soll er uns also einen Gesetzentwurf vorlegen, dann müßte das so formuliert werden. Gesetzliche Grundlagen kann der Ministerrat nicht schaffen, das ist einzig und allein unsere Aufgabe.

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Natürlich, die Gesetze zu beschließen ist unsere Aufgabe. Aber Sie wissen, daß der Ministerrat Gesetze zur Vorlage bringt. Ein solches Gesetz muß z. B. ein Stiftungsgesetz sein, was dringend auf den Tisch der Volkskammer gehört. Das ist das erste. Als zweites müßte es ein Gesetz sein, das diesem Anliegen, das wir heute einbringen, entspricht.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Aha, dann wäre das vielleicht etwas klarer zu formulieren.

(Unruhe im Saal)

Das ist nicht klar. Der Ministerrat kann keine gesetzlichen Grundlagen schaffen. Der Ministerrat kann uns Entwürfe vorlegen für die Gesetze, und die Gesetze müßten aufgeführt werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. – Die Vorlage soll ja zunächst in einen Ausschuß überwiesen werden, und insofern könnten die Anfragen hier Gegenstand der Beratung des Ausschusses sein. Wir schlagen diese Drucksache ja noch nicht zur Beschlußfassung vor, obwohl sie eigentlich nur Absichtserklärungen und Aufträge enthält. Aber selbst das soll im Ausschuß nochmals geprüft werden. Uns liegen dazu keine Wortmeldungen vor. Ich frage Sie also, ob Sie bereit sind, entsprechend dem Beschlußvorschlag des Präsidiums diese Drucksache Nr. 143 an den Wirtschaftsausschuß – federführend – und an den Finanzausschuß sowie an den Rechtsausschuß – mitberatend – zu überweisen. Wer ist zunächst für diesen Vorschlag des Präsidiums? Den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist gegen die Überweisung? – Vier Stimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist das mit Mehrheit zunächst an diese Ausschüsse überwiesen. Es ist außerdem beantragt worden, das an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie, Reaktorsicherheit zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? Den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Das sind sechs Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist auch diese Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5:

**Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses
Beschluß der Volkskammer der DDR für eine
weitere Regelung zur Zahlung von staatlichem
Kindergeld
(2. Lesung)**

Drucksache Nr. 110 a)

Als Vertreter des Haushaltsausschusses bitte ich die Abgeordnete Krehl, die Begründung vorzunehmen.

Frau Krehl, Berichterstatter des Haushaltsausschusses:

Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Die Drucksache Nr. 110 a behandelt eine Regelung zum Kindergeld. In der Zeit vom 1. Juli 1990 bis 31. Dezember 1990 soll in bestimmten Fällen eine Ausgleichszahlung von 25 DM zum Kindergeld dazu gezahlt werden. Dieser Fall tritt ein, wenn nur ein Elternteil lohnsteuerpflichtiges Einkommen hat.

Was bedeutet dieser Antrag? Dieser Antrag soll gewissermaßen eine Gesetzeslücke in der Kindergeldregelung während der Übergangszeit vom 1. Juli bis 31. Dezember schließen. Für diesen Zeitraum gilt, daß jeder Arbeitnehmer einen Kindersteuerfreibetrag von 1512 DM je Jahr erhält. Wenn beide Elternteile Arbeitnehmer sind, kommt einem Kind der volle Kinderfreibetrag von 3024 DM zugute, wie das auch in der Bundesrepublik gilt.

Nicht ausreichend berücksichtigt sind dabei Kinder, die nur einen Elternteil haben, der Lohnsteuern bezahlt. Hier kann also nur der halbe Kinderfreibetrag in Anspruch genommen werden. Der Antrag in Drucksache Nr. 110 a sieht deshalb vor, diesen Kindern einen Ausgleichszuschlag von 25 DM zu zahlen. Das entspricht der niedrigsten steuerlichen Wirkung, die ein halber Kinderfreibetrag bei einem Steuersatz von 19% haben würde.

Der Haushaltsausschuß ist sich bewußt, daß hier eine Gesetzeslücke geschlossen werden muß. Damit werden alle Kinder, was die Kindergeldregelung betrifft, vor dem Gesetz gleichgestellt. Es handelt sich nicht um eine Kindergelderhöhung, sondern um eine zeitweilige Ausgleichszahlung, die der Übergangsregelung bei der Besteuerung von Arbeitnehmern entsprechend Drucksache Nr. 45 geschuldet ist. Die Haushaltsmittel dafür sind im Prinzip vorhanden, da ein höheres Lohnsteueraufkommen wirksam wird. Es kommt ja nur der halbe Kindersteuerfreibetrag zur Wirkung. Das erhöhte Kindergeld wird auf Antrag gewährt.

Der Finanzausschuß und der Ausschuß Familie und Frauen haben den Antrag in ihren Aussprachen befürwortet.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt die Annahme des Antrages auf Drucksache Nr. 110 a.

Des weiteren möchte ich hier ein Minderheitenvotum der CDU aus dem Haushaltsausschuß bekanntgeben. Die CDU ist im Haushaltsausschuß der Meinung gewesen, daß die Zahlung dieses Zuschlages an sozial Bedürftige, abhängig vom Einkommen der Eltern sein sollte.

(Vereinzelte Beifall bei SPD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Meine Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt uns keine Wortmeldung vor, wie das bei 2. Lesungen durch den im Ausschuß erzielten Konsens des öfteren der Fall ist. Wir können also über diese Vorlage abstimmen. Ich frage Sie, wer der Regelung zur Zahlung von staatlichem Kindergeld, wie es in Drucksache Nr. 110 a verzeichnet ist, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Das sind 6 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Einige Enthaltungen und 6 Gegenstimmen, damit ist die Vorlage mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

**Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses
Beschluß der Volkskammer der DDR zur Renten-
angleichung**

(2. Lesung)

(Drucksache Nr. 102 a)

Die Abgeordnete Krehl hat noch einmal zur Begründung dieser Vorlage das Wort.

Frau Krehl, Berichterstatter des Haushaltsausschusses:

Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Dem Haushaltsausschuß lag ebenfalls der Antrag 102 a vor. Das ist ein Antrag zum Rentenangleichungsgesetz. Der Ministerrat wird hier aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, damit der Sozialzuschlag in vollem Umfang in die Dynamisierung der Rente einbezogen werden kann.

Nach Prüfung der entsprechenden Möglichkeiten sind diese dem Parlament zur endgültigen Beratung vorzulegen. Sind diese Voraussetzungen geschaffen, würden sich bei einer ersten Rentenanpassung auch Renten mit Sozialzuschlag erhöhen. Die niedrigsten Renten würden damit von Anfang an an der Dynamisierung der Renten beteiligt sein und es damit den Menschen dieser Einkommensgruppe ermöglichen, ohne Sozialhilfe auszukommen.

Außerdem ist der Ministerrat aufgefordert, die besondere Situation von Witwen und Witwern im Rentenalter zu berücksichtigen. Hintergrund dieses Antrages ist, daß Alleinstehende höhere Ausgaben haben als anteilmäßig z. B. Ehepaare. Der diesbezügliche Zuschlag auf die Rente kommt bei niedrigen Renten nicht zum Tragen, da sie im Sozialzuschlag aufgehen.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt einstimmig, dem Antrag zuzustimmen. Danke.

(Vereinzelte Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Auch hierzu liegt uns keine Wortmeldung vor. Wir kommen also zur Abstimmung über den vom Ausschuß für Familie und Frauen eingebrachten Beschlußentwurf zur Rentenangleichung auf Drucksache Nr. 102 a. Wer diesem Beschlußentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist einstimmig so beschlossen.

(Beifall)

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8. Wir wollen sie zusammen verhandeln:

Antrag des Ministerrates Gesetz zur Einführung des Gesetzes über die Bauordnung (BauO) (1. Lesung) (Drucksache Nr. 137)

Antrag des Ministerrates Gesetz über die Bauordnung (1. Lesung) (Drucksache Nr. 136)

Das Präsidium empfiehlt Ihnen, daß hier die Gesetzentwürfe zusammen eingebracht und auch zusammen begründet und diskutiert werden. Das Wort zur Begründung hat zunächst der Staatssekretär im Ministerium für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft, Herr Klotzbach.

Es stellt sich heraus, daß der Staatssekretär nicht anwesend ist.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Dann ist er in Urlaub wie der Minister.)

Das tut mir leid. Dann müssen wir folgendes machen, dann müssen wir die Tagesordnungspunkte 7 und 8 überspringen. Ich hoffe, daß zum Tagesordnungspunkt 9 jetzt vorbereitet ist der Abgeordnete Opitz.

Bitte schön.

Bringen Sie das ein? Tagesordnungspunkt 9? – Danke. Gut, dann werde ich das jetzt richtig aufrufen. Ich wollte nur nicht wieder etwas aufrufen, obwohl es möglicherweise nicht verhan-

delt werden kann. Also ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 9:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen Gesetz über die Berufsvertretungen und die Be- rufsausübung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (Kammergesetz) (2. Lesung) (Drucksache Nr. 93 a)

Als Vertreter des Ausschusses für Gesundheitswesen hat die Vorsitzende, Frau Dr. Schönebeck, das Wort.

Frau Dr. Schönebeck, Berichterstatter des Ausschusses für das Gesundheitswesen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Ausschuß für das Gesundheitswesen hat mich beauftragt, dieses Gesetz hier in zweiter Lesung zu begründen.

Ich möchte, da mir das in vergangenen 2. Lesungen manchmal aufgefallen ist, Ihnen zunächst zur Kenntnis geben, welche Voten die nichtfederführenden Ausschüsse dem Ausschuß für das Gesundheitswesen vorgelegt haben: Der Ausschuß für Arbeit und Soziales empfiehlt die Annahme in der vorliegenden Fassung. Der Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt die Annahme ohne Veränderung. Der Rechtsausschuß empfiehlt eine Änderung im § 3 Abs. 1 dritter Absatz, nämlich die Fassung:

„die Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens zu fördern“.

Ich hoffe, das Kammergesetz liegt jetzt in seiner endgültigen Fassung vor Ihnen.

(Zurufe: Nein.)

Das muß etwa mittags verteilt worden sein. – Der Ausschuß für das Gesundheitswesen hat sich einstimmig entschlossen, dieser Beschlußempfehlung nicht zuzustimmen, da die Qualitätssicherung ein international eingeführter Begriff im Gesundheitswesen ist und jeder weiß, was darunter zu verstehen ist. Es bleibt nach Ansicht des Ausschusses für das Gesundheitswesen also die Formulierung

„die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zu fördern“

bestehen, da „Leistungsfähigkeit“ doch etwas anderes ist.

Soweit die Voten der Ausschüsse.

Der Ausschuß für das Gesundheitswesen sieht in der Einführung eines Kammergesetzes in der Form der Drucksache Nr. 93 a einen deutlichen Schritt zur Entwicklung der Demokratisierung in unserem Lande, indem die Ärzte in eigener Verantwortung die Belange ihres Berufsstandes und bestimmte Versorgungsleistungen für die Bevölkerung eigenverantwortlich übernehmen. Dabei muß bemerkt werden, daß das Kammergesetz in der vorgelegten Form nur ein Rahmengesetz sein kann, das vorrangig dazu dient, die Kammergesetzgebung in den Ländern zu unterstützen und dafür einen Rahmen zu geben.

Wenn das so ist, daß bei Ihnen diese Drucksache noch nicht vorliegt, dann will ich ganz kurz sagen, was der Ausschuß beschlossen hat. Die Drucksache ist eigentlich sehr schön, weil alles, was verändert worden ist, dick unterstrichen ist. Man hätte dann also hier nicht soviel reden müssen.

Im § 2, zur Mitgliedschaft: In dem vorgelegten Gesetz ist eingefügt worden, daß die Mitglieder einer Kammer pflichtgemäß alle approbierten Ärzte sind. Damit wollte der Ausschuß unterstreichen, daß hier die Pflichtmitgliedschaft von ihm besonders unterstrichen werden soll.

Das ist im Abschnitt 2 des § 2 dadurch noch untersetzt, daß sich das Mitglied bei der zuständigen Kammer unter Vorlage seiner Approbation oder Erlaubnis innerhalb von vier Wochen anzumelden hat, daß bei Nichteinhaltung mit einem Bußgeld oder Ordnungsgeld sozusagen gerechnet werden kann.

Im § 3, wo die Aufgaben der Kammern geregelt sind, ist die Einrichtung eines Notfall- und Bereitschaftsdienstes gefordert. Ich glaube, dagegen ist auch nichts einzuwenden.

Zum Verzeichnis der Mitglieder hat der Ausschuß sich entschlossen, hier die Aufgaben aufzulisten, die in diesem Verzeichnis aufgeführt werden sollen. Sie finden das in der Drucksache aufgeführt.

Zum § 6 des vorgelegten Gesetzes ist gegenüber der ursprünglichen Fassung folgendes geändert: „Die Kammerversammlung wählt“ – so war ursprünglich formuliert – „spätestens zwei Monate nach ihrer Wahl geheim die entsprechenden Vorstandsmitglieder.“

Hier ist noch hineinformuliert

„Bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder“.

Ich glaube, auch das ist eine vernünftige Regelung.

Es gibt noch ein paar Details, die insbesondere den Paragraphen 6 Absatz 3 betreffen. Hier ist geregelt, was die Kammerversammlung beschließen kann. Unter Punkt 4 war hier die Weiterbildungsordnung aufgeführt; wir haben das erweitert um die Fortbildungsordnung.

Eine sehr wichtige Änderung, so meine ich, ist im Paragraph 7 formuliert. Wir haben hier zwischen dem Absatz 1 und dem Absatz 2 einen Absatz eingefügt, so daß der Absatz 2 jetzt der Absatz 3 ist. Der Absatz 2 lautet, daß der

„Präsident der Kammer nicht gleichzeitig Vorstandsmitglied der kassenärztlichen oder kassenzahnärztlichen Vereinigung . . .“

sein darf. Auch das ist sicher im Sinne der Demokratie vernünftig.

Dann gibt es noch eine Änderung des Paragraphen 10. Auch hier ist neben der Weiterbildung die Fortbildung aufgeführt.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, noch eine persönliche Bemerkung anzufügen. Ich denke, daß dieses Kammergesetz eine Grundlage ist für die berufsständische Arbeit der Ärzte in diesem Lande. Sie haben in den vergangenen Jahren unter sehr schwierigen Bedingungen im Gesundheits- und Sozialwesen dieses Landes eine sehr hohe Moral und Ethik bewiesen, insbesondere auch in dem schwierigen Jahr, das hinter uns liegt.

Ich denke, daß diese Tradition ärztlichen Handelns in den Ärztekammern weiterleben wird und daß die Ärzte der DDR auch nicht vergessen mögen, daß sie diese Arbeit nur leisten können im Verband mit anderen medizinischen Hochschulkadern, nichtärztlichen Hochschulkadern, insbesondere auch den Psychologen, und da ich selbst Psychologe bin, darf ich an Ihre Koalitionsvereinbarung erinnern, daß Sie für die Psychologen auch etwas tun wollten.

Ich darf Sie auch bitten, die Krankenschwestern nicht zu vergessen und bei Ihren Überlegungen auch ihr Wohl und ihre Arbeitsbedingungen im Auge zu behalten.

Zum anderen hätte ich Sie gern auch in dieser Gründungsstunde oder in der Verabschiedungsstunde angemahnt, auch den beruflichen Nachwuchs nicht zu vergessen. Sie kennen die Probleme der ärztlichen Weiterbildungsassistenten in den Einrichtungen. Auch das wäre sicher eine Aufgabe für die Kammern in den Ländern.

Ich darf noch zum Schluß etwas anmerken, weil nicht alle das wissen. Aus gutem Grund ist dies nur ein Rahmengesetz. Die Reichsärztekammer wurde bekanntlich 1945 verboten, da sie eine unselige Rolle in der Machtstruktur des Dritten Reiches gespielt hat. Ich denke, auch das gehört zur Traditionspflege von Kammern in den Ländern, und ich bitte Sie auch zu beachten, daß es keine Bundesärztekammern gibt, auch wenn es Vertreter gibt, die sich so nennen, das sieht auch das Bundesverfassungsgericht so. Es gibt also keine Bundesärztekammer, und ich würde mich sehr freuen, wenn die Ärzte in diesem Land ihre demokratischen Überlegungen und ihr ärztlich-ethisches Handeln mit in die ärztlichen Verbände der Bundesrepublik und in ganz Deutschland einbringen. – Schönen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. – Bevor wir zur Abstimmung kommen, bitte ich Sie – und ich gehe davon aus, daß die meisten jetzt diese Drucksache auch haben und es eintragen können –, bei Paragraph 13 Absatz 1 beim Termin des Inkrafttretens den 13. Juli 1990 einzutragen.

Ich setze, wenn Sie das jetzt eintragen, natürlich voraus, daß Sie die Frage, die ich jetzt stelle, positiv beantworten. Ich frage Sie nämlich jetzt, wer dem vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf über die Berufsvertretung und Berufsausübung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker – dem Kammergesetz –, verzeichnet in Drucksache Nr. 93a, seine Zustimmung gibt. Ich bitte um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei fünf Stimmenthaltungen ist die Gesetzesvorlage so angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen jetzt vor, daß wir eine Stunde Mittagspause machen und die Sitzung pünktlich um 14.00 Uhr hier fortsetzen. Danke schön. Die Sitzung ist unterbrochen.

Entschuldigung! Ich habe vergessen, eine Ansage zu machen. Ich bitte den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, sich nach der Mittagspause zu einer kurzen Beratung im Raum 2 auf der 3. Etage des Hauses einzufinden.

(Unterbrechung der Tagung)

Wir setzen die Beratungen der 24. Tagung der Volkskammer fort.

Ich möchte Ihnen, bevor wir den ersten Tagesordnungspunkt des Nachmittags aufrufen, sagen, daß wir zunächst die Vorlagen zum Haushaltsplan verhandeln wollen, also Tagesordnungspunkt 12, und daß wir dann in der Reihenfolge der verbliebenen Tagesordnungspunkte fortfahren.

Ich rufe also auf den Tagesordnungspunkt 12

Antrag des Ministerrates Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der DDR für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember des Haushaltsjahres 1990 (Haushaltsgesetz 1990) (1. Lesung) (Drucksache Nr. 141)

Das Wort zur Einführung des Gesetzentwurfes hat der Minister für Finanzen, Herr Dr. Romberg.

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

„Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Entwurf ist der erste Entwurf eines Haushaltsplanes und eines Haushaltsgesetzes, den ein demokratisch legitimierter Finanzminister in dieses frei gewählte Parlament einbringen kann. Es wird leider wohl auch der letzte Entwurf eines selbständigen DDR-Haushaltsplanes sein.“

Das Ausgabenbewilligungsrecht stand am Anfang der Geschichte des neuzeitlichen Parlamentarismus, der parlamentarischen Form der Demokratie.

Das englische Parlament hatte ursprünglich seine wesentliche und eigentliche Funktion in der Bewilligung des Budgets. Die Bewilligung war der Abschluß der Parlamentssitzungsperiode. Die Haushaltsberatungen waren das eigentliche Ziel der gesamten Sitzungszeit des Parlaments. Und bis heute konzentrieren sich nicht nur in Großbritannien, sondern in allen demokratischen Staaten rund um die Haushaltsdebatte vielfältige politische Themen.

Erlauben Sie mir deshalb, auch die Einbringung dieses Haushaltsentwurfs für das zweite Halbjahr 1990 mit Bemerkungen zu politischen Zentralfragen zu verbinden, die sich auf die eine oder andere Art und Weise in den Haushaltszahlen widerspiegeln. Ich will dies an einigen Beispielen deutlich machen.

Im Haushaltsplanentwurf gibt es den Ansatz für einen unbedingt notwendigen finanziellen Mehraufwand für die Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte. Heißt das mehr Geld für die Aufrüstung? Nein, im Gegenteil. Diese zusätzlichen 440 Mio DM – und die Gesamtsumme liegt ja bei 740 Mio DM – sind ein

Beitrag der DDR, in der Außen- und Sicherheitspolitik Gesamtumstände zu schaffen, unter denen die deutsche Einheit zugleich Teil eines Einigungsprozesses in ganz Europa wird, Gesamtumstände, unter denen in diesen Prozeß auch die Sowjetunion einbezogen wird.

Der NATO-Gipfel in London vor wenigen Tagen mit seinem auch in Moskau positiv aufgenommenen Signal, das westliche Bündnis zunehmend in eine politisch akzentuierte Allianz umzuwandeln, hat hier weitere positive Ansätze erkennen lassen. Dabei sollten aber die gefährlichen destabilisierenden Fähigkeiten der geforderten hochmobilen NATO-Militäreinheiten nicht unterschätzt werden.

Fragen zum Militärstatus der heutigen DDR und zum Truppenabzug der sowjetischen Streitkräfte werden auch in der nächsten Zukunft eng mit Finanzfragen verbunden sein.

Oder nehmen Sie die im Haushalt ausgewiesenen Zahlungen gegenüber den RGW-Ländern! Warum sollten wir denn die endlich abgerissene Mauer aus Beton und Stacheldraht nun wieder mit Handelshemmnissen und Währungsschranken an der Oder-Neiße-Grenze aufbauen? Wäre es nicht sinnvoll, unsere starken und nachbarschaftlichen Beziehungen z. B. zu Polen als Kapital in ein vereintes Deutschland einzubringen? Warum sollten wir nicht an die Schaffung eines deutsch-polnischen Wirtschaftsraumes entlang der gemeinsamen Grenze denken und ihn mit eigenem und fremdem, z. B. mit französischem, Kapital fördern und ermöglichen? Es muß doch möglich sein, daß wir zu Polen die gleichen selbstverständlichen und gutnachbarlichen Beziehungen entwickeln wie etwa Bayern zu Österreich, das Saarland und Baden-Württemberg zu Frankreich oder Nordrhein-Westfalen zu den Benelux-Ländern.

Lassen Sie mich zu einem anderen politischen Schwerpunkt kommen: der sozialen Gerechtigkeit. Zuerst die Haushaltszahlen: Im Einzelplan der Ministerin für Arbeit und Soziales sind über 7 Mrd. DM veranschlagt. Aber das ist nicht alles. Insgesamt stehen in den verschiedensten Haushaltsplänen 13,386 Mrd. DM zur Verfügung. Die Leistungen betreffen die Renten- und Arbeitslosenversicherung, den Sozialzuschlag für Rentenempfänger, Vorruhestandsgeld und Rationalisierungsschutzabkommen sowie Starthilfe für freie Bildungsträger. Dazu gehören aber auch Geburtenbeihilfen oder die Unterstützung bei der Pflege erkrankter Kinder, Babyjahr, Wochengeld nach der Entbindung und Pflegegeld. Dazu kommen das staatliche Kindergeld und in den örtlichen Haushalten Ausgaben für Sozialhilfe, Gesundheitsmaßnahmen, Feierabend- und Pflegeheime, Zuschüsse zum Mittagessen für ältere Bürger, Maßnahmen zur Feriengestaltung und Zuwendungen für geschädigte Kinder und Jugendliche. Damit enthält der Einzelplan des Arbeits- und Sozialministeriums den höchsten Ansatz. Die Mittel, die wir für die soziale Sicherung ausgeben wollen, bilden den finanziellen Schwerpunkt im Entwurf. Jede fünfte Mark des Haushalts wird für den Sozialbereich ausgegeben.

Trotz dieser Anstrengungen wächst bei den Menschen, die im Arbeitsleben stehen, aber auch bei den Rentnern die Angst vor der Zukunft. Bei jungen Menschen kommt Besorgnis auf, einen Ausbildungs- oder Studienplatz zu bekommen oder finanzieren zu können. Immerhin erwarten 40 % der in einer kürzlich veröffentlichten Studie Befragten, daß sich die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes verschlechtern wird. Wir alle erleben täglich, wie diese Sorge die Menschen umtreibt und belastet. Dazu kommen die Probleme der Studierenden mit ihren Stipendien und die Tatsache, daß zwar viele Renten deutlich angehoben werden konnten, aber eine halbe Million Bürger keine Erhöhung erhalten, sondern erst durch einen Zuschlag auf eine Gesamtrente von 495 DM kommen.

Niemand hat annehmen dürfen und können, daß sich der Übergang von einer dirigistischen Planwirtschaft in eine soziale Marktwirtschaft ohne Erschütterungen, Belastungen und Härten vollziehen kann. Aber es gab und gibt keine Alternative. Sicherlich hätten wir einige Probleme besser meistern können, wenn wir für diesen Übergang mehr Zeit gehabt hätten, und sicher wäre auch manches in den nächsten Monaten leichter, wenn wir schon demokratisch legitimierte und funktionsfähige Länder hätten. Auch die Kommunalstrukturen müssen sich erst noch festigen und wachsen. Aber der ungeheure und schädliche Zeitdruck ist uns nicht nur aufgezwungen worden,

er hat sich inzwischen auch verselbständigt und ist wohl nicht mehr zu bremsen.

Dieser Zeitdruck hat auch die Aufstellung dieses Haushalts beeinflußt. Deshalb gibt es in diesem Haushalt eine ganze Menge von Ungesichertheiten und Risiken. Ich möchte einige nennen. Bei den ersten Überlegungen zum Haushaltsentwurf wurden bereits im Mai durch das Ministerium der Finanzen und das Bundesfinanzministerium für das zweite Halbjahr 1990 Einnahmen aus der Mehrwertsteuer in Höhe von 10,2 Mrd. DM geschätzt. Wir wissen aber, daß durch die Probleme beim Absatz von DDR-Produkten diese Zahl risikobehaftet ist. Hinzu kommt eine Abwanderung von Kaufkraft in die BRD, deren Auswirkungen noch nicht quantifizierbar sind, und der Steuer ausfall durch Konkurs von Unternehmen konnte auch nicht berücksichtigt werden.

Ein anderes Beispiel: Bei der Tabaksteuer wurden Einnahmen von 1,7 Mrd. DM geschätzt. Zwar wurde in einer Vereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen in Bonn festgelegt, daß durch die Steuerzeichenstelle sichergestellt werden soll, daß alle Steuereinnahmen aus Tabakwarenerzeugnissen dem Haushalt der DDR zufließen, aber niemand kann und will das Kaufverhalten unserer Bürger maßregeln. Wer sich im Westen mit Zigaretten eindeckt, bezahlt seine Tabaksteuern in den großen Topf des Bundesfinanzministeriums in Bonn. Auf die zusätzlichen Risiken bei der Ausgabenseite werde ich später noch einmal gesondert eingehen.

Trotz dieser Unwägbarkeiten ist dies ein solide erarbeiteter Entwurf. Wir sind dabei an die Grenze der Sparsamkeit gegangen, wenn wir sie nicht schon überschritten haben. Aber die knappen Vorgaben des Bundesfinanzministers ließen wenig Spielraum für eine gestaltende Finanzpolitik. Dabei sind wir durch Gesetz geradezu verpflichtet, bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu handeln und gegenzusteuern. Und dieses Gleichgewicht ist doch bei der Stabilität des Preisniveaus, beim Beschäftigungsgrad, bei der Außenwirtschaft, beim Wirtschaftswachstum und bei der ökologischen Verträglichkeit unserer Betriebe, Anlagen und Einrichtungen erheblich gestört.

Zum 1. Halbjahr 1990: Es kann nicht verwundern, daß wir uns in den letzten Wochen erst einmal um die Währungsumstellung und die damit verbundenen Liquiditäts- und Strukturprobleme gekümmert haben. Dabei hatten wir ein Ziel: die Zahlung der Löhne, Gehälter, Renten und Stipendien zu sichern und den vorhergesagten Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft zu verhindern. Das ist bis 30. Juni 1990 gelungen.

Hier in aller Kürze die Zahlen des Abschlusses des Haushaltes im 1. Halbjahr: Der ursprüngliche Plan des 1. Halbjahres sah Einnahmen von 95,2 Mrd. M und Ausgaben von 109,8 Mrd. M vor. Zur Deckung des Defizits wurde eine Kreditaufnahme von 15 Mrd. M notwendig. Dieses Kreditvolumen wurde ausgeschöpft, aber nicht überschritten. Mit einer großen Kraftanstrengung ist es uns gelungen, den Haushalt im 1. Halbjahr ausgeglichen zu halten.

Wir haben auch die Währungsumstellung zum 1. Juli 1990 ordnungsgemäß durchgeführt. Dies war eine gewaltige Leistung. Wir befinden uns jetzt im Übergang zu einem neuen Haushaltssystem, das allerdings noch viele zentrale Elemente enthält. Dabei mußten wir erst Erfahrungen mit einer völlig neuen Einnahmen- und Ausgabenplanung sammeln und der Philosophie oder Ideologie, die dahintersteckt. Dabei hat sich gezeigt, daß einige Grundlagen, z. B. ein in Mark der DDR erarbeiteter und nie bestätigter Haushalt und die „Koeffizienten“ für den „Salto mortale“ von Mark der DDR in D-Mark, nicht sehr standfest waren.

Zum 2. Halbjahr: Der heute nun vorgelegte Entwurf mußte sich zwischen unsicheren Einnahmen im Steuerbereich auf der einen Seite und verständlicherweise hohen Erwartungen und Anforderungen auf der anderen Seite bewegen.

Hier die nüchternen Zahlen: Der Haushaltsentwurf umfaßt Ausgaben in Höhe von 63 684,4 Mio DM. Die Einnahmen sind mit 28 934,4 Mio DM veranschlagt. Es bleibt ein Finanzierungssaldo von 34 750 Mio DM. Dieser setzt sich zusammen aus:

Erstens einer Finanzzuweisung der Bundesrepublik von

24,75 Mrd. DM gemäß Artikel 28 des Staatsvertrages. Darin sind enthalten die zweckgebundenen Finanzaufweisungen von 22 Mrd. DM und die Anschubfinanzierung von 2,75 Mrd. DM für die Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Zweitens. Hinzu kommt die Nettoverschuldung am Kapitalmarkt in Höhe von 10 Mrd. DM.

Finanzierungssaldo und Einnahmen ergeben zusammen wieder 63684,4 Mio DM. Dieser Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Einbezogen ist eine weitere nachhaltige Senkung der Personal- und Sachausgaben im öffentlichen Dienst von rund 150 Mio DM, die als pauschale Minderausgabe im Entwurf des Haushaltes enthalten ist. Über die Verwendung der eingestellten Investitionsmittel in Höhe von 3 Mrd. DM für Infrastrukturmaßnahmen wird der Ministerrat noch gesondert entscheiden.

Die in den einzelnen Ressorts veranschlagten Mittel sagen jedoch noch nichts über die Beträge aus, die wir für politische Schwerpunkte eingesetzt haben. Ich will einige herausgreifen:

Erstens: Die Summe von 13,386 Mrd. DM für soziale Leistungen hatte ich schon genannt. Damit wird deutlich, daß wir uns bemüht haben, daß bei der notwendigen Umgestaltung des Wirtschaftssystems der einzelne nicht unter die Räder kommt.

Zweitens: Wenn wir alle Ausgaben für Aufgaben des Umweltschutzes und für Maßnahmen zur Gestaltung der Umwelt zusammenrechnen, ergibt sich ein Betrag von 1,718 Mrd. DM.

Drittens: Für die Bildung stehen im Haushalt rund 7,9 Mrd. DM bereit. Darunter fallen die Universitäten, Hoch- und Fachschulen, aber auch die berufliche Weiterbildung. Darin enthalten sind auch knapp 5,5 Mrd. DM in den Haushalten der Bezirke, also für Schulen, Berufsausbildung, Weiterbildungseinrichtungen und Kindergärten.

Viertens: Im Haushaltsplanentwurf für das 2. Halbjahr 1990 sind für den Kulturbereich insgesamt knapp 1,4 Milliarden vorgesehen. Die Maßnahmen reichen von der Unterstützung der Staatsoper und der künstlerischen Hoch- und Fachschulen über kulturelle Auslandsbeziehungen bis hin zu Theatern, Orchestern, Kinos, Klubs, Bibliotheken, Musikschulen, Museen, Gedenkstätten, Unterhaltungskunst und Zoologischen Gärten.

Trotz aller Bemühungen ist es auch nach Abschluß der Ministergespräche mit den Ressorts nicht gelungen, den Staatsvertrag festgelegten Haushaltsrahmen einzuhalten. Die Überschreitung von 4,3 Milliarden DM ist auf die zum Zeitpunkt der Festlegung des Rahmenplanes am 16. Mai 1990 – und in diesen zweiten Monaten ist viel geschehen – nicht vorhersehbaren und unabweisbaren Faktoren zurückzuführen.

Genannt seien der Ausfall an Einnahmen aus den zu übertragenden nicht verbrauchten Mitteln des Projektfonds in Höhe von 1,6 Milliarden DM, die fehlerhafte Berechnung der Finanzierung der Krankenversicherung, die sich mit 550 Mio DM auswirkt, die 440 Mio DM Mehraufwand für die Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte, die um 770 Mio DM höheren Preisstützungen bei festen Brennstoffen für die Bevölkerung, die 200 Mio DM Strukturhilfe für 33 einheimische Erzeugnisgruppen und die 250 Mio DM Aufwand für tarifliche Vereinbarungen zum Rationalisierungsschutz.

Alle diese Ministerratsentscheidungen sind im Einvernehmen mit der Bonner Regierung gefaßt worden. Diese Mehrbelastung kann durch Kürzungen der unabdingbaren Ressortausgaben nicht ausgeglichen werden. Sollte es allerdings nicht gelingen, diese unabweisbaren, ich wiederhole, unabweisbaren Überschreitungen durch gesonderte Zuweisungen oder ein höheres Kreditvolumen auszugleichen, müßten jetzt die für die einzelnen Ressorts schon knapp veranschlagten Mittel um rund 8,4 % reduziert werden. Ausgenommen davon nur die Ministerien für Arbeit und Soziales sowie für Familie und Frauen. Vorläufig ist dieser Betrag von 4,3 Milliarden DM als globale Minderausgabe eingestellt.

Zusätzlich zeichnen sich schon heute weitere Mehrbelastungen ab, die noch nicht qualifiziert und deshalb nicht in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen werden konnten. Als Stichworte nenne ich zu erwartende Mehraufwendungen für die Arbeitslosen, Mehraufwendungen für Medikamente und

damit für die Krankenversicherung sowie die ganz sicher höheren Zuwendungen an die Bezirke und Kommunen.

Auf der Einnahmeseite sind wir am Anfang des Aufbaus einer Steuerverwaltung. Alle Zahlen sind noch nicht hinreichend gesichert. Die wirtschaftliche Entwicklung in der DDR läßt nicht erwarten, daß es hier zu höheren Einnahmen kommt, als im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Ich weiß aus zahlreichen Briefen, Gesprächen und Besuchen im Lande, daß jetzt neue Ängste und Befürchtungen aufkommen und daß wir alles, was durch unangemessen hohe Preise, durch die Inkompetenz von Leitern in der Wirtschaft der alten Schule ausgelöst wird, schnell und durchgreifend korrigieren müssen. Es kann auch nicht alles dem alten System angelastet werden, wenn auch vieles, was heute passiert, die Folgen der Fehler der Vergangenheit sind.

Zur Überwindung der Probleme benötigen wir den Einsatz, die Besonnenheit und den Mut nicht nur der Regierenden, sondern aller Bürgerinnen und Bürger der DDR. Viele Probleme haben wir noch nicht hinreichend erkannt, viele Gefahren sind noch nicht deutlich sichtbar geworden.

Aber gemeinsam können wir es schaffen, ein Stück unserer Identität zu bewahren. Dazu kommt unser Bemühen, neue und sichere Arbeitsplätze zu schaffen, soziale Gerechtigkeit, soweit dies nur geht, herzustellen und die Zerstörung der uns anvertrauten Natur aufzuhalten und schrittweise zu beenden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Überweisung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes der DDR für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember des Haushaltsjahres 1990 an die zuständigen Ausschüsse. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön, Herr Minister. Ich sehe zwei Fragen. Möchten Sie diese beantworten?

(Dr. Romberg: Ja.)

Noack (CDU/DA):

Herr Minister! Ist im Haushaltsplan die Stipendienzahlung entsprechend den Zusagen – mindestens 280 DM, möglich bis 495 DM – enthalten und gesichert? Das ist die erste Frage. Die zweite Frage: Inwiefern sind Ausgleichszahlungen für Lehrer vorgesehen, so daß die Minderungen durch Wegfall von Steuerbegünstigungen und zusätzliche Versicherungsausgaben kompensiert werden?

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Die Stipendien sind entsprechend der Regelung, wie sie hier verabschiedet wurde, in den Haushalt eingestellt, das heißt, bis zu einer Summe von 450 DM, sofern nicht Sonderleistungen dazu kommen. Auch für die Lehrer sind besondere Maßnahmen vorgesehen. Der Ministerrat hat bei seiner letzten Sitzung in dieser Woche, am Mittwoch, eine Summe eingestellt, die für diesen Zweck gedacht ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, noch eine Frage.

Stempell (CDU/DA):

Herr Minister! Wird es auch zukünftig die zinslosen Kredite für junge Eheleute noch geben?

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Zur Frage der zinslosen Kredite für junge Eheleute liegt dem Ministerrat eine Beschlussvorlage vor, die demnächst beraten wird.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es ist noch eine Frage gekommen. Können wir diese vielleicht als letzte noch nehmen?

Frage von Bündnis 90/Grüne:

Herr Minister! Sie plädieren für die Überweisung des Antrages an die Ausschüsse. Nach unserer vorliegenden Tagesordnung sieht das Präsidium die Überweisung lediglich an den Haushaltsausschuß vor. Ich plädiere im Namen der Fraktion Bündnis 90/Grüne für die Überweisung dieses wichtigen Gesetzentwurfs in alle Ausschüsse:

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Das ist ein Fehler. Ich hätte das gleich sagen sollen. Es bedarf keines zusätzlichen Antrages. Es ist einfach vergessen worden aufzuschreiben. Hier ist nur der federführende Ausschuß aufgeführt. Ich hätte das gleich noch gesagt. Es ist zweifelsfrei so, daß die Ausschüsse der Volkskammer ihre jeweiligen Teilressorts prüfen müssen und die Angelegenheit mit beraten müssen.

Damit sind wir gleich bei dem etwas besonderen Verfahren, das wir im Blick auf die Beratung des Haushaltsplanes jetzt vorgesehen haben. Dieser Haushaltsplan ist umfangreich, enthält viele Zahlen, bedarf einer gründlichen Prüfung. Die Aussprache über diesen Haushaltsplan soll darum nicht heute stattfinden, damit die einzelnen Fraktionen noch Gelegenheit haben, diese Zahlen zu prüfen. Wir haben vorgesehen, daß die Debatte zu diesem Haushaltsplan am nächsten Donnerstag stattfindet. Wir haben in Aussicht genommen, daß in der Sitzung am 22. Juli dieses Haushaltsgesetz dann in zweiter Lesung beraten wird. Auf diese Art und Weise ist es dann auch noch möglich, daß die Gesichtspunkte der Debatte für die Beratung wirksam werden, denn wir sind zu der Überzeugung gekommen, die ja sicherlich jedem einleuchtet, daß eine Verabschiedung dieses Haushaltsgesetzes noch vor der Sommerpause zwingend erforderlich ist. Wir wissen, daß dabei große zeitliche Schwierigkeiten zu überwinden sind. Es ist noch nicht sicher, ob der Haushaltsausschuß die Zuarbeit, die er von den mit beratenden Ausschüssen bekommen muß – am Sonnabend vor der Abschlußsitzung –, wird alle aufarbeiten und einarbeiten können. Der Haushaltsausschuß hat uns zugesagt, daß er sein Bestes tun will, so daß wir zunächst von der von mir eben vorgetragenen Planung ausgehen. Das bringt den etwas ungewöhnlichen Schritt mit sich, daß ich Sie jetzt schon bitten möchte, ohne daß wir die Aussprache heute geführt haben, die Überweisung an die Ausschüsse vorzunehmen, denn diese müssen am Mittwoch arbeiten.

Ich hoffe auf Ihr Einverständnis für diesen etwas ungewöhnlichen Schritt. Die Alternative wäre, daß wir schon jetzt beschließen müssen, daß wir unsere Sommerpause verkürzen, und das möchte ich gern nicht beschließen lassen.

Darum frage ich also: Sind Sie bereit – und darüber stimme ich erstmal verfahrensmäßig ab –, diesem Verfahren, jetzt schon zu überweisen und am nächsten Donnerstag die Debatte zu führen, grundsätzlich zuzustimmen? Wer das tun möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist eindeutig die Mehrheit.

Dann frage ich Sie jetzt: Wer dafür ist, daß dieser Gesetzentwurf in alle Ausschüsse, ausgenommen den Ausschuß für Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität und den Petitionsausschuß, denn die haben keine Haushalte zu begutachten, unter Federführung des Haushaltsausschusses überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – War das eine Gegenstimme? – Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist das so beschlossen.

Ich möchte jetzt etwas nachholen, was auf Grund gewisser zeitlicher Schwierigkeiten heute vormittag bei der Fragestunde nicht möglich war. Der Wirtschaftsausschuß hatte eine Frage an den Herrn Ministerpräsidenten gestellt. Er ist jetzt da. Ich möchte die Frage verlesen und bitte ihn dann, diese Frage zu beantworten. „Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die gegenwärtige ernste Situation im Zahlungsverkehr der Unternehmen zu entspannen? Für den Monat Juli werden den Unternehmen die auf Basis des eingereichten Liquiditätsmodells beantragten Liquiditätskredite nur zu 41 % gewährt. Über die für das Jahr geplanten Umlaufmittelkredite, die per 30. 6. 1990 eingefroren sind, kann auch nicht mehr verfügt werden. Damit befinden sich die Unternehmen nicht mehr in der Lage, Zahlungen bis hin zu Lohnzahlungen im Rahmen der normalen Wirtschaftstätigkeit zu tätigen, was eine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit bedeutet und den Zahlungsverkehr in Kürze zum Erliegen bringen kann.“ – Bitte schön, der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

froren sind, kann auch nicht mehr verfügt werden. Damit befinden sich die Unternehmen nicht mehr in der Lage, Zahlungen bis hin zu Lohnzahlungen im Rahmen der normalen Wirtschaftstätigkeit zu tätigen, was eine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit bedeutet und den Zahlungsverkehr in Kürze zum Erliegen bringen kann.“ – Bitte schön, der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident de Maizière:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Währungsumstellung zum 1. 7. 1990 hat tatsächlich für die Betriebe eine Reihe von Problemen mit sich gebracht, die sich aus folgendem ergeben: Erstens kam es zur Halbierung der Umlaufmittelkontenbestände, nicht der Kredite, sondern der Kontenbestände. Entgegen anders lautenden Meldungen sind diese Bestände, die Kontenbestände, nicht gesperrt oder eingefroren worden, sondern es ist lediglich von den zugesagten Krediten die Weiterführung derselben nicht gewährleistet worden. Man sagt: Wir müssen jetzt die gesamte Kreditierung neu unter Beachtung der anderen Währung gestalten. Zweitens haben verschiedene Betriebe Unsicherheiten hinsichtlich der Materialkosten, die bei ihnen zur Anwendung kommen. Drittens gibt es auf Grund von Lohnforderungen der Gewerkschaften Unsicherheiten, wie hoch die Lohnkosten in den Betrieben sein könnten, wobei hier die Orientierung laut Staatsvertrag so ist, daß die gewährten Mittel, auch die im Haushalt zunächst eingestellten Mittel! eben die sind, die zu dem Stichpunkt Staatsvertrag genannt sind. Es war ein Datum Mitte Mai gemäß Art. 7 § 1 Abs. 2 Ziffer 1 der Anlage 1 des Staatsvertrages.

Die Betriebe sind aufgefordert worden, ihren Kreditrahmen zu beschreiben. Wir gehen davon aus, daß dies in einigen Betrieben möglicherweise korrekt geschehen ist, in vielen Betrieben aber auch nicht korrekt geschehen ist. Wegen der Unsicherheiten hat man sich vorsorglich entschieden ärmer gerechnet, als es tatsächlich ist.

Darüber hinaus haben wir Grund zur Annahme, daß Sachkosten bis hin zu bestimmten Investitionskosten in dieser Situation mit eingearbeitet worden sind, die in besonderer Weise zu behandeln wären. Es ist nicht so, daß die Treuhand – und das ist die entscheidende Frage – diejenige wäre, die nun Gelder und Mittel bewilligt, sondern die Bewilligung der Geldmittel geschieht durch die Banken, die Geschäftsbanken, mit denen die Betriebe im Geschäftsverkehr stehen.

Es ist lediglich die Frage, inwieweit die Treuhandgesellschaft bereit ist, für einen Gesamtkreditrahmen zu bürgen. Diese Frage ist im Rahmen des Staatsvertrages ausgehandelt worden, und die beantragten Kredite sind in der genannten Höhe von durchschnittlich 41 % den Betrieben gewährt worden.

Es gab also ein bestimmtes Polster für besondere Härtefälle, das derzeit in Einzelfällen geprüft wird.

Wir haben, als die Feststellung zu treffen war, daß entschieden höhere Kreditmittel beantragt werden, als nach der normalen Geschäfts- und Wirtschaftssituation des Betriebes anzunehmen war, damit begonnen, diese Kreditanträge zu überprüfen auf ihre sachliche Begründetheit hin.

Wenn mir ein Betrieb erzählt, daß die Material- und Lohnkosten ganz entschieden höher in der Summe wären als das, was an Produktion hinten herauskommt, dem kann ich das nicht glauben, daß dies nun tatsächlich der Situation des Betriebes entspricht; denn ich war immer davon ausgegangen, daß ein Betrieb durch seine Arbeit und durch seine Leistung auch Wertschätzung betreibt. Dies ist erkennbar nicht der Fall.

Die in dem Kreditrahmen geforderten ausgewiesenen möglichen Einnahmen und Erlöse liegen in der Regel wesentlich unter dem, was die Summe von Material- und Lohnkosten ausmacht. Dies hat die Veranlassung gegeben zu sagen, wir werden nicht in dem gewünschten Maße, sondern in einem vertretbaren Maße die Anträge bearbeiten, und es sind jetzt sehr kurzfristig Mitarbeiter der Treuhand und weitere Wirtschaftsprüfer vor Ort in den einzelnen Betrieben, und die Betriebe werden aufgefordert, ihre gesamten Kalkulationsgrundlagen für diese Anforderung vorzulegen, um abschätzen zu können, wo nachgebessert werden muß.

Es mußte die Feststellung getroffen werden, daß z. B. Materialkosten innerhalb des Kreditrahmens für Juli für ein Quartal eingestellt worden waren. Es ist also davon auszugehen, daß eine Reihe von Betriebsleitern oder Geschäftsführern oder Vorstandsvorsitzenden, so müssen wir jetzt wohl in der Treuhand sagen, nach altem Muster sich dargestellt haben, indem sie sagen, ich muß jetzt also für ein Vierteljahr einkaufen mindestens, auch nicht beachtet haben, welche Materialbestände da sind; denn wir gehen davon aus, daß wir nicht weitere Materialeinkäufe vorerst kreditieren, wenn nicht bestehende Materialbestände abgearbeitet worden sind.

Dies ist genau das Denken, das wir unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten überwinden müssen, daß eben nicht die Mittel und Gelder in Beständen stecken, die als totes Geld in irgendwelchen Lagern herumliegen.

Die Überprüfungen diesbezüglich sind in Gang, und in den Fällen, wo also berechtigt festgestellt wird, hier sind größere Schwierigkeiten als angenommen – der geforderte Kreditrahmen oder die gewährte Kreditbedarfsplanerhöhung –, wird dies auch in Form von Verbürgung geschehen.

Darüber hinaus bleibt es den Betrieben selbstverständlich unbenommen, im Geschäftsverkehr mit den Banken auch unter Bereitstellung von anderen Sicherungsfällen, nämlich beispielsweise ihrer Materialbestände oder sonstigem, den Kredit aufzunehmen. Es ist erkennbar, daß die Betriebe solche Bemühungen, in eigener Weise Geschäftsbeziehungen mit den Banken einzugehen, kaum unternommen haben, sondern davon ausgingen, daß wie in alter Zeit zentralistische Kreditzuweisungen erfolgten. Genauso werden wir aber nicht weiter wirtschaften können.

Es wird auch bei einigen Betrieben geprüft werden müssen, ob die Ausreichung von Kredit in dieser Größenordnung nicht der Fortführung von völlig uneffizienter Produktion dient und ob nicht dort andere Maßnahmen Platz greifen müssen, ehe weiterhin im Gießkannensystem durch Gewährung von Krediten subventioniert wird. Genau dies werden wir in Zukunft nicht mehr leisten können.

Es sind umfangreiche Arbeiten in Gang, die sich damit befassen. Die damit befaßte Treuhandanstalt, kann ich Ihnen versichern, arbeitet Tag und Nacht. Es sind weitere fach- und sachkundige Betriebsprüfer, zum Teil auch aus der Bundesrepublik, hinzugezogen worden, weil es eine solche Anzahl von Betriebsprüfern bei uns nicht gab, diese Frage abzuklären.

Wir gehen davon aus, daß die Rückmeldungen der Betriebe nach der Gewährung dieses Kreditrahmens, also der Bereitschaft, einen Kreditrahmen in dieser Größenordnung zu verbürgen, zu erheblichen Teilen nachgelassen haben, und wir fühlen uns auch bestätigt in dieser Entscheidung, daß Betriebe, die besonders laut gefordert haben, nachdem sie 41 % bekommen haben, sich nicht mehr gemeldet haben, genau das nämlich gewesen ist, was wir vermutet haben, daß uns dort Kreditanforderungen präsentiert worden sind, die nicht mit dem wirtschaftlichen Geschehen übereinstimmen. Ohne detaillierte weitere Prüfung der Einzelfälle wird die Treuhandanstalt nicht bereit sein, Kredite zu verbürgen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön für die Beantwortung dieser Frage.

Dr. Ringstorff (SPD):

Gestatten Sie eine Frage?

Herr Ministerpräsident, Sie hatten zu Recht gerügt, daß einige Betriebe noch glauben, weiter nach alten zentralistischen Methoden arbeiten zu können. Bei der Ausreichung der Kredite sehe ich aber auch gewisse zentralistische Methoden; denn durch den ehemaligen Chef der Treuhandanstalt wurde angewiesen, daß Kredite nur über die Deutsche Kreditbank AG ausgereicht werden. Jetzt ist noch die Dresdner hinzugekommen. Wenn für diese Kredite gebürgt wird, müßte man da nicht, um Konkurrenz zu schaffen und eventuell bessere Kreditkonditionen zu bekommen, auch andere Kreditinstitute als Kreditgeber zulassen? Ist das inzwischen bereinigt oder noch nicht?

Ministerpräsident de Maizière :

Das, was Sie vortragen, ist nicht richtig. Ich muß an dieser Stelle Herrn Krause von der Treuhandanstalt ausdrücklich entlasten. Von dort ist diese Haltung nicht gekommen, sondern sie ist im Wirtschaftsministerium bezogen worden. Ich habe vor Tagen angewiesen, daß dies ausdrücklich rückgängig gemacht wird und alle am Markt tätigen Geschäftsbanken selbstverständlich am Kreditgeschehen teilzunehmen haben und sich beteiligen können. Dies ist inzwischen auch der Fall.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Diese Frage und diese Antwort waren sozusagen ein Nachtrag zum Tagesordnungspunkt 1.

Ich muß jetzt eine Bemerkung zum Tagesordnungspunkt 15 machen. Da stand auf unserer Tagesordnung: Wahl des von der Opposition vorgeschlagenen Kandidaten für den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt. Die Opposition sieht sich aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, uns einen anderen Namensvorschlag zu machen als den, der bisher gemacht worden ist. Erkundungen haben ergeben, daß sich die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause zu dieser Frage nicht grundlegend geändert haben, so daß der Tagesordnungspunkt heute von der Tagesordnung abgesetzt werden muß.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Voigt, DSU)

Das ist leider, meine ich, kein Grund zum Beifall. Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident de Maizière :

Meine Damen und Herren! Ich halte es für völlig unmöglich, daß in dieser Kammer ständig bestimmte Tätigkeiten und Erwartungshaltungen an die Treuhandanstalt gestellt werden, wenn wir sie nicht in die Lage versetzen, tatsächlich als arbeitsfähiges Gremium tätig zu werden.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Und ich muß auch gestehen, daß es meinem Demokratieverständnis nicht entspricht, wenn ein Kandidat zweimal nicht die Mehrheit des Hauses findet, sich auf den Standpunkt zu stellen, es gebe in der gesamten Opposition keinen weiteren Kandidaten, um diesen Posten zu besetzen.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberale)

Ich möchte das Präsidium ausdrücklich darum bitten, bei diesem Tagesordnungspunkt zu verbleiben, damit die Erwartungen, die auch die Bürger dieses Landes an die Tätigkeit der Treuhandanstalt binden, erfüllt werden können. Sie wissen, daß die Treuhandaktiengesellschaften gegründet werden müssen, daß tatsächlich auf diese Weise erst die eigentliche Tätigkeit der Treuhandanstalt in Gang kommen kann. Wenn sie in dieser Weise durch dieses Haus behindert wird, dann müssen die Bürger berechtigt nach einer Weile fragen, ob wir denn wohl dieses Gesetz in seiner Wirkungsweise behindern wollen.

(Frau Wegener, PDS: Sind wir wieder schuld?)

Sie sind nicht schuld, sondern die Tatsache, daß man offensichtlich bei Vorschlägen nicht berücksichtigt, wie sich Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause einstellen.

(Frau Wegener, PDS: Akzeptieren Sie doch unseren Vorschlag!)

(Gelächter, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Ich habe jetzt nicht davon gesprochen, daß ein Vorschlag zu akzeptieren wäre, und ich habe in dieser Frage eine Stimme genau wie Sie, und von der werde ich freien Gebrauch machen, sondern ich habe nicht hinnehmen wollen, daß die Opposition sich außerstande sieht, einen Kandidaten zu benennen, der die Mehrheit des Hauses findet.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich sehe ... Sollten das Fragen an den Herrn Ministerpräsi-

dentem werden?

(De Maizière: Ich habe keine Absicht, solche zu beantworten.)

(Birthler, Bündnis 90/Grüne: Das ist eine Frage an das Präsidium.)

(Unruhe im Saal)

Gut, wir machen es jetzt so, damit ein gewisses Maß an Debatte an der Stelle möglich ist. Ich habe die Vertagung des Punktes jetzt aus einer Notlage heraus vorgeschlagen, nicht etwa, weil ich meine, daß es gut wäre, es zu vertagen, sondern weil wir keinen anderen Vorschlag haben. Ich habe diesen Vorschlag hier aus der Notlage heraus zur Sprache gebracht, und es kann jetzt dazu gesprochen werden. Bitte schön.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Ich möchte mich von vielen Dingen hier auf einen Umstand beschränken. Ich habe von dieser Stelle aus schon einmal darum gebeten, daß wir Einzelheiten über die Gründe hören. Wir möchten hören, was genau gegen unseren Kandidaten spricht.

(Unruhe bei der CDU/DA und DSU)

Das ist für unser Gespräch notwendig. Sie sollten uns eine Chance geben, Ihre Kritik zu überdenken, und ich habe bis jetzt nichts gehört, was in Ihren Augen wirklich überzeugend gegen den von uns vorgeschlagenen Kandidaten spricht.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Dr. Voigt (DSU):

Herr Präsident, gehe ich richtig in der Annahme, Sie richtig gehört zu haben, daß Sie sagten: Wenn der betreffende Kandidat nicht gewählt wird, ist ein neuer Kandidat zu benennen?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das ist in der Tat so, daß unser Wahlmodus diesen Satz beinhaltet. Bitte schön.

Scheringer (PDS):

Herr Präsident, diesem Demokratieverständnis vom Ministerpräsidenten kann man nicht folgen,

(Unruhe bei CDU/DA)

denn es ist ein Kandidat der Opposition, und wenn dieser Kandidat der Opposition den Mehrheitsverhältnissen im Parlament ausgesetzt ist, ist es demokratisch nicht möglich, einen Kandidaten, der gemeinsam von der Opposition getragen wird, in diesen Ausschuß zu bringen, besonders, weil wir wissen, daß dieser Kandidat auch das Vertrauen der Bevölkerung genießt.

(Beifall bei PDS, Bündnis 90/Grüne und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Gottschall.

Dr. Gottschall (DSU):

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Hause mit großer Mehrheit diesen Wahlmodus beschlossen, auch mit Ihren Stimmen. Und wenn Sie sich bitte daran erinnern, wurde dort darüber abgestimmt, daß – wenn ein Kandidat zweimal nicht die Mehrheit bekommt – einen dritten Wahlgang es nicht geben kann. Das ist der Ausgangspunkt unserer Entscheidung.

Wenn dieser dritte Wahlgang nicht sein kann aufgrund unseres beschlossenen Wahlmodus, dann müssen Sie, bitte schön, Ihre Entscheidung akzeptieren, die Sie mit getroffen haben. Und in dem Sinne bitte ich auch um Demokratieverständnis. Wozu machen wir Abstimmungen? Das sollten Sie jetzt bitte bedenken.

(Beifall bei DSU und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön.

Dr. Keller (PDS):

Darf ich eine Frage an Sie stellen? – Das Wort Demokratieverständnis klingt sehr gut, aber wie bewerten Sie es, daß die Opposition dem Vorschlag der Koalition zugestimmt hat, aber die Koalition den Vorschlag der Opposition abgelehnt hat? Mein Demokratieverständnis ist hier etwas gestört.

(Unruhe im Saal)

Dr. Gottschall (DSU):

Das ist traurig in Ihrer Opposition, wenn Sie nur einen Mann haben, der dieses Amt ausführen kann. Das finde ich sehr traurig.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Die Abgeordnete Birthler hat das Wort.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Unter diesen Umständen muß ich noch deutlicher werden.

Ich habe mich an einzelne CDU-Mitglieder gewandt, habe gefragt, was liegt denn nun eigentlich vor gegen Günter Nooke? und ich habe bis jetzt leider nicht offiziell, immer nur informell gehört, das es sich um ausgesprochene Äußerlichkeiten handelt, zum Beispiel sein Auftreten. Was ist denn das für eine fachliche Begründung? Geben Sie uns neue Kriterien!

Dr. Wöstenberg (Die Liberalen):

Ich denke, daß wir als Abgeordnete dieses Hauses nicht verpflichtet sind, uns dahingehend zu äußern, ob uns ein Abgeordneter in einer bestimmten Funktion gefällt oder nicht gefällt.

(Schwacher Beifall)

Das hat aus meiner Sicht auch nichts mit Äußerlichkeiten zu tun. Ich bin Mediziner und bin gewöhnt, allen Patienten – wie sie auch immer aussehen – vollen Respekt zu erweisen.

(Unruhe im Saal)

Auf der anderen Seite muß ich natürlich sagen: Wenn sich ein Kandidat hier zweimal im Hause zur Wahl gestellt hat und die erforderliche Mehrheit nicht gefunden hat, dann ist es für mich auch ein merkwürdiges Demokratieverständnis, sich zu einer dritten Wahl zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den Liberalen, bei CDU/DA und DSU)

Ich kann mich da nur wiederholen – der Abgeordnete hat es eben schon gesagt –: Ich denke, in den Reihen der Opposition sind genügend Wirtschaftsexperten, die auch

(Zuruf: Ihnen gefallen?!)

von der Koalition ausreichend akzeptiert werden und entsprechende Ansichten haben.

(Schwacher Beifall bei der Koalition)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte der Abgeordnete Böhme, danach der Abgeordnete Weiß.

Böhme (SPD):

Herr Präsident!

(Zuruf bei CDU/DA)

Verzeihung. Bitte!

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte der Abgeordnete Böhme. Ihm hatte ich das Wort erteilt, jetzt muß ich dabei bleiben. Es tut mir leid. Der Abgeordnete Böhme war von mir schon aufgerufen. Er spricht jetzt.

Böhme (SPD):

Herr Präsident! Darf ich Sie an Ihre Worte erinnern, und stimmen Sie mir weiterhin zu, daß Sie an dem Tag der Abstimmung

mung erklärten, daß die mehrheitliche Zustimmung zum prozedere die Konsensbereitschaft in das Demokratieverständnis einbindet, die Fairneß auch einbindet, daß die Koalition in der gleichen Weise den Kandidaten der Opposition, gegen den nichts vorliegt, zu tragen hat oder tragen sollte, wie es die Opposition im umgekehrten Falle getan hat. Oder sollen die Kandidaten, die sich ihrem eigenen damit erklärten Demokratieverständnis entziehen, den ihnen genehmen Kandidaten aus der Opposition benennen.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Abgeordneter Böhme, Sie gehen sicherlich nicht davon aus, daß ich als Leiter dieser Debatte durch eine Antwort in die Sachfragen eingreife.

Dr. Lüth (CDU/DA):

Ich wußte gar nicht, daß der Abgeordnete Böhme auch Opposition ist.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Meine Meinung: Es geht hier gar nicht darum, wie die Opposition oder die Koalition gestimmt hat. Das wissen wir nicht, wie die Koalition gestimmt hat zu ihrem Kandidaten oder zum Kandidaten der Opposition. Es geht darum, wie einzelne Abgeordnete in geheimer Wahl hier gestimmt haben. Ich z. B. als Oppositionsmitglied habe für den Abgeordneten Nooke gestimmt.

(Gelächter und Beifall, Unruhe im Saal)

Entschuldigung! Koalitionsmitglied natürlich.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich denke, die Heiterkeit ist verständlich. Die Sache ist sehr ernst.

Frau Wolf (CDU/DA):

Ich habe hier eine Frage, und zwar möchte ich gern wissen: Handelt es sich um eine Wahl oder um eine Bestimmung? Die Wahl hat ja bereits entschieden. Da müßte ein neuer Kandidat gestellt werden. Ansonsten habe ich kein Verständnis dafür, daß das Demokratie sein soll; denn uns ist die ganzen Jahre durch Nötigung diese Art der Wahl aufgezwungen worden.

(Protestrufe bei der Opposition – vereinzelt Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke. Der Abgeordnete Weiß hat das Wort. Dann haben Sie das Wort, dann Sie und Sie. Dann würde ich vorschlagen, daß wir diese Debatte, die Argumente wiederholt, die wir in der letzten Woche intensiv ausgetauscht haben, beenden. Sind Sie damit einverstanden, daß nach diesen drei Wortmeldungen die Debatte beendet wird? Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön.

Dann spricht der Abgeordnete Weiß.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Darf ich Ihnen zwei Vorschläge machen? Der erste Vorschlag wäre, daß wir gemeinsam den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses anhören; denn dort hat eine Diskussion stattgefunden. Mich würde interessieren, welches Ergebnis diese Diskussion gehabt hat.

Und der zweite Vorschlag wäre: Ich denke, der Kollege Nooke wäre sicher dazu bereit, daß die Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, die nicht mit ihm einverstanden sind, oder die meinen, nicht für ihn stimmen zu können, ihn vielleicht doch einmal anhören, damit es zu einem Gespräch kommt. Ich denke, es ist ein unerträglicher Zustand, daß in diesem Hause der Dialog auf diese Art und Weise abgebrochen wird.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Demloff (PDS):

Ich verfolge diese Diskussion hier unter einem ganz bestimmten Gesichtspunkt, und vielleicht kann das dem Parlament helfen, etwas nachzudenken.

Das Gesetz verlangt, daß die Opposition jemanden vorschlägt, der Ausdruck der Opposition ist, von ihr getragen wird. Aber hier gestaltet sich das Verhältnis so, daß die Regierungskoalition darüber bestimmt, wer von der Opposition ausgewählt werden soll.

Jetzt gestatten Sie mir meine Überlegungen dazu. Menschen mit Behinderungen sind bisher immer bevormundet worden, bevor sie ihre eigenen Dinge, ihre eigenen Vertreter,

(Unruhe im Saal, Gelächter bei CDU/DA – Glocke des Präsidenten)

ihre eigenen Zielstellungen durchsetzen konnten. Es wäre genau das gleiche, als wenn Sie darüber ständig bestimmen, was haben Behinderte zu tun als Nichtbehinderte. Hier geht es wirklich darum: Kann die Opposition ihren Kandidaten in das Parlament einbringen? Die Ausschußvorsitzenden sind von den Fraktionen bestimmt worden. Wir haben sie auch akzeptiert, obwohl es in diesem und jenem Ausschuß Probleme gibt. Es geht um die generelle Problematik, welches Recht, welche Möglichkeiten hat eine parlamentarische Opposition. Und das scheint mir unterzugehen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, bei der PDS, vereinzelt bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. – Nun die letzte Wortmeldung dazu.

Thietz (Die Liberalen):

Ich darf mich mal persönlich äußern, weil ich glaube, daß das anderen auch so geht. Wenn ich hier in dem Parlament sitze, mache ich mir einen Eindruck von den einzelnen Abgeordneten, je nachdem, wie sie sich hier in der Diskussion bewegen, wie sie zu bestimmten Vorlagen sprechen, und danach schätze ich dann die betreffende Person ein, und ich muß dann doch das Recht haben, persönlich zu entscheiden, ob ich für so eine eminent wichtige Aufgabe den jeweiligen Abgeordneten für geeignet halte oder nicht. Diese Möglichkeit muß man mir doch einräumen.

(Beifall bei CDU/DA, der DSU und den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Ich denke, die Debatte ist damit beendet.

(Zwischenrufe und Unruhe im Saal)

Es tut mir leid. Wir haben abgestimmt, die drei Wortmeldungen, hatte ich gesagt, werden noch berücksichtigt. – Ich gehe davon aus, daß ich drei andere im Blick hatte als die anderen, die abgestimmt haben. Sind Sie einverstanden, daß wir die eine Wortmeldung daraufhin noch zulassen?

(Zustimmung)

Bitte schön, der Abgeordnete Ringstorff.

Dr. Ringstorff (SPD):

Ich möchte ausdrücklich sagen, daß ich zur Koalition gehöre, nicht zur Opposition. Trotzdem finde ich die Debatte nicht besonders gut. Es war die Intention dieses Gesetzes, ausdrücklich einen Vertreter der Opposition hineinzubekommen, in den Verwaltungsrat der Treuhandgesellschaft, und man muß doch davon ausgehen, wenn das im Gesetz so beabsichtigt ist, daß dieser Vertreter der Opposition nicht unbedingt die Meinung der Koalition vertritt.

(Beifall bei der SPD, bei Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Und ich habe den Eindruck, man stimmt gegen den Herrn Nooke, weil er in einigen Punkten anderer Meinung ist als wir.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und bei der PDS, vereinzelt bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Die Entscheidung ist dringend. Damit stellt sich die dringende Frage, ob sich das heute noch klären läßt.

(Zurufe: Muß!)

Deswegen ist die Frage, ob wir es heute von der Tagesordnung absetzen oder nicht, eine durchaus inhaltlich gravierende Frage, nicht nur eine rein technische Frage. Wenn wir es heute nicht absetzen, dann bedeutet das, daß wir unter Umständen nach entsprechenden Pausen uns heute noch auferlegen, zu einer Lösung zu kommen.

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung!)

Wir hatten die Geschäftsordnungsdebatte eigentlich beendet. Ich kann jetzt eigentlich nur noch abstimmen lassen über die Frage, ob wir das von der Tagesordnung heute absetzen oder ob wir es draufbehalten. Die ganze Debatte ist schon gewesen, die Geschäftsordnungsdebatte ist beendet. Ich sehe auch nicht, daß jetzt noch neue Argumente kommen, eine abgestimmte, beendete Geschäftsordnungsdebatte. Es sei denn, Sie würden einen anderen Namen vorschlagen.

Nach der Abstimmung kann man eine Erklärung abgeben, jetzt wirklich nicht.

(Dr. Keller, PDS: Lassen Sie abstimmen! Wir sind dafür, daß heute entschieden wird.)

Zur Geschäftsordnung, bitte schön!

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Ich möchte lediglich noch einmal daran erinnern, daß der Abgeordnete Weiß den Antrag gestellt hat, um hier vielleicht doch noch eine Brücke zu schlagen, den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses zu hören, weil es um die Person Günter Nooke, zu seiner Sachkompetenz, zu seiner Fähigkeit, in diesem Verwaltungsrat der Treuhand zu arbeiten, eine ausführliche Debatte im Wirtschaftsausschuß gegeben hat. Und man will doch bitte nicht unterstellen, daß der Wirtschaftsausschuß nun auch inkompetent ist, sich über die fachlichen Qualitäten der Person Nooke eine Meinung zu bilden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das war gesagt worden. Ich dachte, das hatten Sie alle in Erinnerung. Ich danke, daß daran noch einmal erinnert worden ist. Wenn es heute nicht abgesetzt wird, wäre das eine Möglichkeit, weiter mit dem Problem umzugehen. Es gibt auch andere Möglichkeiten.

Wir stimmen jetzt über den Geschäftsordnungsantrag ab, ob das heute von der Tagesordnung abgesetzt werden soll. Wer dafür ist, daß es heute von der Tagesordnung abgesetzt wird, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Heiterheit)

Danke schön. Da keiner dafür gewesen ist, brauche ich die Gegenprobe vielleicht nicht zu machen. Aber ich möchte sicherheitshalber fragen: Wer möchte, daß es heute auf der Tagesordnung bleibt? – Das ist die eindeutige Mehrheit des Hauses. Das heißt, die Volkskammertagung ist nicht beendet, bevor die Wahl nicht erfolgt ist.

(Beifall)

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz zur Einführung des Gesetzes über die
Bauordnung (BauO)**

(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 137),

verbunden mit

**Antrag des Ministerrates
Gesetz über die Bauordnung**
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 136).

Das Wort zur Begründung hat der Staatssekretär im Ministe-

rium für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft, Herr Glotzbach.

**Glotzbach, Staatssekretär im Ministerium für Bauwesen,
Städtebau und Wohnungswirtschaft:**

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetz über die Bauordnung und dem Gesetz zur Einführung des Gesetzes über die Bauordnung liegt Ihnen, meine Damen und Herren, die Grundlage für das Bauen in den Städten und Dörfern sowie für das ungehinderte Bauen über die Grenzen der zukünftigen Länder hinaus vor.

Dieses Gesetz ist bedeutend für die umfassende Rechtsangleichung im Bauwesen Deutschlands und befähigt die neugewählten Kommunalorgane zur klaren Entscheidung bei der Gestaltung und dem Bau der im Bau befindlichen Anlagen in ihren Verantwortungsbereichen.

Grundsatz ist, daß jede juristische Person, die eine bauliche Anlage errichtet, ändert oder abbricht, vorher einer staatlichen Genehmigung bedarf. Unabhängig von den privaten Rechtsverhältnissen werden die Baugenehmigungen für bauliche Anlagen zu Wohnzwecken oder kommerziellen und öffentlichen Bauwerken nach der Bauordnung genehmigt. Dabei muß auf den engen Zusammenhang zu dem bereits begründeten Gesetzentwurf über die Bildung und Anwendung der Bauaufsichtsbehörden aufmerksam gemacht werden.

Entscheidend für den Vorschlag, das Gesetz über die Bildung und Arbeitsweise der Bauaufsichtsbehörden noch vor der Bauordnung einzuführen, ist die unbedingte Sicherung der Funktionsfähigkeit der Bauaufsichtsbehörden in den Städten und Kreisen auf der Grundlage der Kommunalverfassung. Gleichzeitig soll damit gewährleistet werden, daß den Kommunalorganen Leitlinien für den Aufbau und die Verantwortungsabgrenzung der eigenen Verwaltungsstrukturen zur Verfügung stehen.

Gerade bei der Erteilung von Baugenehmigungen besteht gegenwärtig ein akuter Handlungsbedarf, auch unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigungsanlage im Bauwesen.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Bildung und Arbeitsweise der Bauaufsichtsbehörden treten die für das Baugenehmigungsverfahren wesentlichen Abschnitte der Bauordnung vorab in Kraft. Mit der Beschlußfassung zum Gesetz über die Bauordnung wird damit das Gesetz über die Bildung und Anwendung der Bauaufsichtsbehörden aufgehoben. Von einem Expertengremium wurde in Anlehnung an die vom Bundesbauministerium und von der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder erarbeitete Musterbauordnung, die Bauordnung für die zukünftigen Länder auf dem Territorium der heutigen DDR, im Entwurf fertiggestellt und an die Bezirke und Kreise sowie die Verbände und die zuständigen Ministerien zur Stellungnahme übergeben.

Ziel ist es, eine schnelle Angleichung des öffentlichen Rechts der DDR an das Recht der Bundesrepublik unter Beachtung der gemäß Grundgesetz der Bundesrepublik geregelten Kompetenz der Länder für die Durchsetzung des Bauordnungsrechts zu sichern. Gleichzeitig soll mit dieser Bauordnung ein einheitliches Recht auf dem Territorium der DDR geschaffen und damit den Ländern der DDR eine gleiche Ausgangsposition für ihre spätere eigene Rechtssetzungstätigkeit gegeben werden. Vor allem geht es darum, mit dem einheitlichen Bauordnungsrecht die sofortige Rechtsgrundlage für die Bautätigkeit in den Gemeinden und Städten, im gesamten Territorium der künftigen Länder der DDR zu regeln.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung. Danke.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt eine Anfrage. Bitte.

Von Ryssel (Die Liberalen):

Herr Staatssekretär, ich vermissе in dem Paket der Bauges-

setze das Baugesetz der Bundesrepublik. Oder ist dieses Gesetz als eine Verordnung herausgegeben worden? Wie stellt sich unser Ministerium das vor?

Glotzbach, Staatssekretär im Ministerium für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Das Baugesetz ist noch nicht als Verordnung herausgegeben, sondern es wird in der Verhandlung über den Einigungsvertrag eingearbeitet werden. Es liegt nicht als Verordnung vor.

(Von Ryssel, Die Liberalen: Danke.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Eine weitere Frage, bitte.

Dr. Seifert (PDS):

Stimmen Sie mit mir darin überein, daß es notwendig ist, wenn wir eine solche neue Bauordnung in Kraft setzen, daß sie den modernsten Anforderungen genügt? Und wenn ja, sehen Sie eine Möglichkeit, bei der Überarbeitung z. B. in den § 3 einzubauen, daß es Pflicht sein muß, behindertenfreundlich zu bauen, was immer gebaut wird? Wir bauen sonst immer neue Barrieren. Das darf nicht sein.

Glotzbach, Staatssekretär im Ministerium für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Ich habe vorhin mit anderen Abgeordneten der SPD und vor allen Dingen mit Mitgliedern des Ausschusses darüber gesprochen, und ich gehe davon aus, daß diese Fragen im Ausschuß Berücksichtigung finden, daß das an dieser Stelle noch zu verändern ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die Aussprache. Die Fraktionen werden in folgender Reihenfolge sprechen – da nicht alle Fraktionen Wortmeldungen angekündigt haben, verlese ich noch die Reihenfolge: Es beginnt die SPD, es schließen sich an die PDS, Die Liberalen und die CDU/DA.

Ich erteile dem Abgeordneten Bernd Voigtländer von der SPD das Wort.

Voigtländer für die Fraktion der SPD:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vor uns liegt mit dem Gesetz über die Bauordnung ein Vorschriftenwerk des Bauwesens, das die Bauleute unter uns, sofern sie über ein ausreichendes Lebensalter verfügen, noch in ähnlicher Form als „Deutsche Bauordnung“ kennengelernt haben. Während meiner Fachschulzeit war die „Deutsche Bauordnung“ noch Studiengrundlage, später wurde sie im Zug der rechtlichen Störfreimachung demontiert und, wie so oft, nicht ausreichend schnell und konsequent durch DDR-Vorschriften ersetzt.

Dieses halbherzige Ersetzen, Gewohnheit und nicht zuletzt die anerkannte Qualität und Konzentriertheit der deutschen Bauordnung führten aber dazu, daß sie noch lange in Fachkreisen gehandelt wurde. Mit dem vorliegenden Gesetz wird deshalb nichts Neues verordnet, sondern ein alter, vernünftiger Zustand wiederhergestellt, der unter anderem die Sicherung eines weitgehend gemeinsamen deutschen Rechts bedeutet.

Dieser Gesetzesvorlage gingen umfangreiche Beratungen in Fachkreisen der DDR voraus, so daß davon ausgegangen werden kann, daß die DDR-Spezifika weitgehend in dieses Gesetz eingegangen sind. Auch in der Arbeitsgruppe Bauwesen der SPD wurde die Bauordnung bereits inhaltlich durchgearbeitet, und wir werden das nach unserer Meinung Erforderliche noch einbringen.

Ich möchte auf dieses eben gerade genannte Problem der Behinderten noch eingehen. Wir wollen einbringen, daß nicht nur Behindertenwohnheime, Behindertenwerkstätten entsprechend so auszugestalten sind, sondern daß man besonderen Wert darauf legt, behinderten- und altengerechte Wohnungen so einzubringen, daß auch ein Anreiz besteht, diese in der Normalbebauung mit einzuordnen, damit diese Bevölkerungsgruppen hier nicht in irgendeiner Weise ausgegrenzt bzw. an ganz

bestimmten Stellen konzentriert werden. Wir wollen, daß alle diese Menschen in der ganz normalen Umgebung, in unserer Umgebung, wohnen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Die SPD-Fraktion stimmt dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums zu.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Demloff (PDS):

Gestatten Sie eine Frage?

(Voigtländer, SPD: Ja.)

Würden Sie mir zustimmen, daß die Bedingungen herangebracht sind, wo wir den europäischen Einigungsprozeß so mitgestalten müssen, daß wir beispielsweise die Regelungen in Frankreich übernehmen, daß generell beim Neubau von Wohnungen fünf bis sechs Prozent aller Wohnungen behindertengerecht gebaut werden müssen oder daß wird das seit 1976 in Schweden gültige Gesetz, daß generell nur barrierefrei, behindertengerecht gebaut werden darf und kein anderer Bau zugelassen ist, auch bei uns andenken und einführen?

Voigtländer (SPD):

Diese französische Regelung habe ich an sich dabei gemeint, zu dieser Art.

Das zweite, was Sie nannten, wäre auf jeden Fall bedenkenswert.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Voigtländer. Ich erteile als nächstem dem Abgeordneten Roland Claus von der PDS das Wort.

Claus für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Hause war oft die Rede vom Sprung ins kalte Wasser. Ich erinnere: Das ist kein Begriff aus der Opposition. Aber für diesen Sprung ins kalte Wasser und das danach folgende Bad erhalten wir hier damit einen weiteren Teil der Badeordnung.

Ich will es kurz machen. Die PDS-Fraktion ist für die Überweisung dieses Gesetzes, weil es auch ersichtlich ist, daß Architekten und Bauleute es erwarten. Natürlich ist Baugesetzgebung vorwiegend eine Länderangelegenheit. In den Kommunen werden gesetzliche Regelungen erwartet, deshalb sind durch unser Parlament hier Vorleistungen zu erbringen.

Wenige Anmerkungen. Ich will auch nicht in den Text gehen, weil ich doch davon ausgehe und ausgehen muß, daß 57 eng bedruckte Seiten, per gestern übergeben, von den meisten doch nicht oder nur schwer zu lesen waren und wir ja etwas in der Gefahr leben, etwas vor dem Lesen zu beschließen.

Unser Problem, das wir sehen und hier ansprechen möchten, ist, daß Gesetze zum Bauen und Wohnen hier sehr stückweise erscheinen. Wir haben in der vergangenen Woche die Bauaufsichtsbehörden-Gesetzgebung hier eingebracht und wollen mit der heutigen Gesetzgebung diese bereits wieder außer Kraft setzen. Eine andere Möglichkeit wäre – Herr Staatssekretär Glotzbach wies darauf hin –, diese Bauordnung, die ja die Bauaufsichtsbehörden-Gesetzgebung quasi enthält, schon früher in Kraft zu setzen. Dafür würden wir plädieren, aber das macht natürlich die Kompliziertheit deutlich. Ich will sagen: Meines Erachtens kann das Ministerium selbst dafür nicht; dennoch wäre es besser, all diese Probleme hier im Paket zu verhandeln.

Aber das eigentliche Problem, mit dem wir zu tun haben, ist: Nicht die Gesetze, die uns jetzt vorliegen, bergen die Tücken, sondern die, die noch nicht vorliegen, also alle Fragen, die mit Bauen und Wohnen, offenen Finanzfragen, Mieten usw. zusammenhängen. Und hier wird quasi auch die Arbeit des Ministeriums in der Gesetzesvorschlagserarbeitung etwas behindert.

Zweitens. Das dringend erforderliche Baugeschehen wird detailliert geregelt, alles hat per Gesetz hier seine Ordnung. Es stehen schlechte Zeiten für den Schwarzbau ins Haus. Aber es gibt das alte Wort: Wer arm ist, baut teuer, und um bei der Ba-

deordnung zu bleiben, kann man auch sagen: Leute mit wenig Geld bleiben besser im flachen Wasser. Das ist kein Vorwurf an das Gesetz, aber ein ernstes Problem, das künftig unsere Kommunen berühren wird.

Ein drittes Detailproblem. Veränderung der Wirklichkeit, wie wir sie hier in der DDR antreffen, heißt natürlich bei aller Notwendigkeit, auch von ihrer Spezifik auszugehen. Im § 8 des Übergangsgesetzes wird beschrieben, daß Baubeamte ausschließlich Hochschulabsolventen sein sollen. Hier möchte ich auf den Unterschied zwischen DDR und Bundesrepublik verweisen, da es doch bei uns einen bedeutend größeren Anteil von Fachschulabsolventen gibt, und gerade diese Bauleute mit Fachschulabschluß, die so manches, was in diesem Land nicht geklappt hat, mit Lebens- und Improvisationskunst auf den Baustellen wieder gerettet haben, werden also jetzt aus diesen leitenden Funktionen in den Bauämtern ausgegrenzt. Da doch jetzt in den Bauämtern vorwiegend Leute mit Hochschulabschluß sitzen, erscheint das wie eine Selbstrettungsmethode. Ich möchte für die Praktiker plädieren, für die Praktiker mit Hochschulabschluß und dafür, dies in der Gesetzgebung zu berücksichtigen.

(Beifall bei der PDS)

Zu dem vom Abgeordneten Seifert aufgeworfenen Problem der Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem Behindertenrecht ist hier im vorhergehenden Disput schon gesprochen worden. Wir unterstützen, daß gesetzgeberische Fragen in bezug auf Schwerbehinderte nicht nur in diesem Gesetz, sondern vor allem auch in der Bauordnung ihren Platz finden.

Meine Damen und Herren! Schließlich wollen wir diesem Gesetz keinen Stein in den Weg legen. Wir sind für die zügige Bearbeitung in den Ausschüssen und befürworten damit die Überweisung. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Für die Fraktion der Liberalen spricht der Abgeordnete Dieter Annies.

Annies für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So wichtig die im Hinblick auf die deutsche Vereinigung zu verabschiedenden Gesetze auch im Bereich des Bauens sind, sollte doch sorgfältig geprüft werden, welche Auswirkungen sie jetzt in der Übergangszeit haben. Das gilt im besonderen Maße für das vorliegende Gesetz.

Oberster Grundsatz, besonders in dieser Zeit, gekennzeichnet u. a. durch zögerliche Investitionsbereitschaft, Ausnutzung von Monopolstellungen stalinistischer Entscheidungsträger und anderes, sollte es sein, so schnell wie möglich die Bautätigkeit in Gang zu setzen. Gegenwärtig ist jedoch das Gegenteil der Fall. Vorschriften, ehemalige und neue, führen dazu, daß notwendige Entscheidungen hinausgezögert, ja boykottiert werden. Genehmigungsverfahren, Genehmigungserteiler, egal, wo sie sitzen, führen zu einer Bürokratisierung, damit zu einer solchen Verlängerung des Verfahrensweges, der für unsere hiesigen Verhältnisse unzumutbar ist. Er erschreckt aus meiner Sicht geradezu potentielle Investoren.

Erfahrungen der Bundesrepublik verweisen darauf, daß die Verfahrenswege immer länger geworden sind, vielleicht auch zu Recht, ich will das hier nicht beurteilen. Beurteilen kann ich aber, was dieses DDR-Gebiet benötigt, und zwar Rahmenbedingungen, die der Besonderheit dieser Übergangsphase dieser sozialen Marktwirtschaft Rechnung tragen. Unter anderem sind schnelle Entscheidungen für Standorte nötig. Investoren sind anzulocken, nicht abzuhalten durch für sie zum Teil undurchschaubare Instanzenwege, die zwar rechtlich unter Umständen nachvollziehbar sind. Aber der reale Vollzug geht in der DDR-Realität mit nur zeitweise arbeitsfähigen oder im Aufbau befindlichen Behörden vor sich, oder es sind nur neue Normen mit alt gewohntem Arbeitsstil verbunden.

Deshalb, meine Damen und Herren, sollte die Regierung besonders im Zusammenhang mit solchen Gesetzen überlegen,

welche flankierenden Maßnahmen nötig sind, um das Ziel Ankurbelung der Investitionstätigkeit, schnelles Ingangsetzen der Bautätigkeit und damit Sicherung von Arbeitsplätzen sicherzustellen. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Die Aussprache beschließt der Abgeordnete Prof. Dr. Zimmermann von der Fraktion CDU/DA.

Prof. Dr. Zimmermann für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einführung der Bauordnung ist ein wichtiger Schritt zur Anpassung unseres Baurechts an das Baurecht im Westen Deutschlands. In der Bundesrepublik legte eine Fachkommission am 30. Oktober 1959 die Musterbauordnung vor. Damit war nach dem 2. Weltkrieg im Bund eine einheitliche, zeitgemäße und möglichst einfache und praktikable Bauordnung wirksam. Nach dieser Musterbauordnung entstanden im Westen Deutschlands die Landesbauordnungen. Sie lehnen sich eng an die Musterbauordnung an, enthalten landesspezifische Sonderheiten. Die Musterbauordnung ist in den Jahren ihres Bestehens fortgeschrieben, aktualisiert. Derzeit ist ein neuer Entwurf in der Diskussion. Noch vor Erscheinen der Musterbauordnung veröffentlichte das Gesetzblatt Sonderdruck Nr. 782 in der DDR die Deutsche Bauordnung vom 2. Oktober 1958. Die Bedeutung der Deutschen Bauordnung verringerte sich in Auswirkung der zentralistischen Baupolitik im Laufe der Jahre. TGL- und andere Einzelschriften ersetzen wesentliche Abschnitte der Deutschen Bauordnung. So beträgt der Umfang der noch geltenden Bestimmungen ungefähr ein Viertel.

Mit einer Vielzahl von TGL- und Gesetzesvorschriften und einem Torso der Deutschen Bauordnung besteht ein für die praktische Anwendung unüberschaubares Sammelsurium des Baurechts der DDR. Schon deshalb begrüßt die CDU/DA-Fraktion die neue Bauordnung. Die Bauordnung übernimmt prinzipiell Gliederung und Inhalt der Musterbauordnung. Wir erreichen Rechtssicherheit für die Bürger als Nutzer und Bauherr für das Baugewerbe, für die Bauplaner, für die Kommunalpolitiker und für die Verwaltung und Behörden.

Die vorliegende Bauordnung als Rahmenordnung in der DDR – mit Länderbauordnung und Ortssatzung ergänzt – ist im guten Sinne für die kommunale Selbstverwaltung und den Föderalismus zu sehen. Der Inhalt der Bauordnung ist mit dem Inhalt anderer in Vorbereitung befindlicher und bereits verabschiedeter Gesetze und Verordnungen abzustimmen und zeitlich zu koordinieren, wie das bereits von zwei Vorgängern gesagt wurde.

An dieser Stelle möchte ich nur einige wichtige Details der Bauordnung erwähnen. So ist insbesondere der technische Stand der Baubiologie, der Ökologie, im baulichen Umweltschutz und im Recycling einzuarbeiten. Das beantwortet vielleicht auch die Anfrage an den Herrn Staatssekretär. Bauprodukte müssen menschen-, tier-, umwelt- und recyclefreundlich sein. Wärmeschutz ist mit Energieverbrauch zu koppeln. In Wechselwirkung zwischen moderner Technologie, Mensch und Umwelt sind auch zeitgemäße schädliche Immissionen zu berücksichtigen. Für Behinderte sind nicht nur Wohnungen, sondern ich meine auch wohngerechte Umgebungsbereiche zu schaffen.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum fünften Teil: Bauaufsichtsbehörden und Verwaltungsverfahren. Es wurde bereits gesagt, daß hier ein gesondertes Gesetz im Entwurf vorliegt, das aber wahrscheinlich nun nicht erscheinen wird. Um so dringender ist es, die Bauordnung in der 2. Lesung rasch zu beschließen und zu verabschieden. In dem Abschnitt 5 sind nach der 1. Lesung die Änderungen und Ergänzungen einzuarbeiten, die im Ausschuß Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft zu dem Gesetzentwurf über die Bauaufsichtsbehörden vorliegen und diskutiert wurden.

Meine Damen und Herren! Bauaufsicht wird endlich wieder Fach- und Sachaufsicht. Obwohl die zu bildenden Bauaufsichtsbehörden Rechtsnachfolger der Staatlichen Bauaufsicht sind, bietet die Bauordnung beste Voraussetzung für die personelle

Besetzung mit fachlich kompetenten Personen für die eindeutige Zuordnung und Aufgabenabgrenzung der unteren, höheren und obersten Bauaufsichtsbehörden zu Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Zu einigen Sachfragen: 1. Die höheren Bauaufsichtsbehörden sollten befugt sein, allgemeine Genehmigungen im Sinne von Typengenehmigungen zu erteilen. 2. Die obersten Bauaufsichtsbehörden sollten bauaufsichtliche Zulassungen und Zulassungen von Prüf- und Überwachungs- sowie Verifizierungsstellen erteilen können. 3. Die personelle Besetzung und Neubesetzung ist zu regeln. 4. Die Bauvorlageberechtigung ist auf der Grundlage von Berufskammern für Architekten und Ingenieure festzuschreiben. 5. Die Mitarbeit ehrenamtlicher Beauftragter in den unteren Bauaufsichtsbehörden ist zu präzisieren. Und 6. die Liste der genehmigungsfreien Vorhaben im § 63 der Bauordnung ist gegenüber der Musterbauordnung reduziert und geändert. Sie entspricht in Abstimmung mit Fachexperten dem fachlichen und organisatorischen Niveau unseres Bauwesens im Lande.

Meine Damen und Herren! Mit Vorlage der Drucksache Nr. 137 ist die Bauordnung durch Gesetz einzuführen. Wir sind für das Gesetz. Die CDU/DA-Fraktion stimmt der Überweisung beider Drucksachen – dem Gesetz für die Bauordnung und dem Gesetz zur Einführung des Gesetzes über die Bauordnung – in die Ausschüsse zu und bittet um schnelle Bearbeitung.

Im Zuge der Einigung schlage ich vor, für ein künftiges Deutschland aus der Musterbauordnung und der Bauordnung wieder die Einheitliche Deutsche Bauordnung entstehen zu lassen. – Vielen Dank.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Zimmermann. – Wir kommen damit zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet auf Drucksache Nr. 137, zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Das Präsidium schlägt weiterhin vor, den Gesetzentwurf über die Bauordnung auf Drucksache Nr. 136 an den Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft zu überweisen. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist auch in diesem Fall die Mehrheit. Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 10:

Antrag des Ministerrates Gesetz zur sinngemäßen Anwendung des Bundespersonalvertretungs- gesetzes (BPersVG) (Personalvertretungsgesetz) (1. Lesung) (Drucksache Nr. 140).

Das Wort zur Begründung hat der Staatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten, Herr Dr. Moritz.

Dr. Moritz, Staatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vertrag über Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik beinhaltet im Artikel 29 folgende Festlegung:

„Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gewährleistet unter Beachtung von Artikel 2 Abs. 1 Satz 1, daß in den Tarifverträgen oder sonstigen Regelungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung unter Beschränkung neuer dienst-

rechtlicher Vorschriften auf Übergangsregelungen die allgemeinen, wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik und die Erfordernisse der Konsolidierung des Haushaltes beachtet werden. Das Bundespersonalvertretungsgesetz findet sinngemäß Anwendung.“

Das Bekenntnis der Vertragspartner im Artikel 2 des Staatsvertrages zur freiheitlichen, demokratischen und sozialen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bezieht sich auch auf die in Artikel 33 Grundgesetz der BRD vorgegebenen Strukturen des öffentlichen Dienstes. Mit der Vereinigung wird die Verwirklichung eines öffentlichen Dienstes mit dem durch Artikel 33 Grundgesetz der BRD bestimmten Statusverhältnis von Beamten und Arbeitnehmern beginnen. In der Zwischenzeit können in der Deutschen Demokratischen Republik nur Übergangsregelungen ohne Verfestigung bisheriger Rechtsstrukturen in Betracht kommen. Mit Rücksicht auf die Haushaltslage sind auch die Personalkosten und der Personalbestand zu senken. Andernfalls sind Diskrepanzen und die Belastung des wirtschaftlichen Gesundungsprozesses in der Deutschen Demokratischen Republik zu befürchten. Mit der Anwendung der Regelungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes soll dem im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verbürgten Sozialstaatsangebot auch hinsichtlich der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in der Deutschen Demokratischen Republik Geltung verschafft werden.

In Abgrenzung zu dem für die Privatwirtschaft eingeführten Betriebsverfassungsgesetz berücksichtigt das Personalvertretungsgesetz die Besonderheiten des öffentlichen Dienstes. Eine sofortige Übernahme des Bundespersonalvertretungsgesetzes ist nicht möglich, deshalb eine sinngemäße Anwendung.

Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf wurde vom Amt des Ministerpräsidenten in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet. Da auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik mit der Anwendung dieses Gesetzes keine Ergebnisse vorliegen, haben sich die Experten mit Fachreferenten der Bundesregierung konsultiert und in allen wesentlichen Punkten Zustimmung gefunden.

Das ist für die Regierung eine wesentliche Voraussetzung, da es speziell in Vorbereitung des Vereinigungsvertrages noch eine Vielzahl von Fragen zum öffentlichen Dienst zu klären gilt.

Bemerken möchte ich auch, daß wir dem Gesetzentwurf den Gewerkschaften Öffentlicher Dienst und dem Beamtenbund zur Kenntnis gegeben haben. Wir gehen davon aus, daß die Gewerkschaften dieses Gesetz in Erfüllung des 1. Staatsvertrages mittragen werden, damit kurzfristig, wie im Gesetz vorgesehen, autorisierte Personalräte ihre Arbeit aufnehmen können.

Zwischenzeitlich nehmen die von der Mehrheit der Beschäftigten in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählten Arbeitnehmervertreter ihre Funktionen wahr. Damit ist das von den Gewerkschaften an die Regierung herangetragene Problem berücksichtigt worden.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Presseerklärung vom 22. Juni 1990 der Parlamentarischen Staatssekretäre im Amt des Ministerpräsidenten, im Ministerium für Arbeit und Soziales sowie des Sprecherrates der Gewerkschaften.

Werte Damen und Herren dieses Hohen Hauses! Mit der Vorlage dieses Gesetzes wurden von der Regierung rechtliche Regelungen geschaffen, die die sinngemäße Anwendung des Bundespersonalvertretungsgesetzes einheitlich und verbindlich im öffentlichen Dienst regeln.

Die Fassung eines Personalvertretungsgesetzes für die Deutsche Demokratische Republik ist insbesondere erforderlich, da durch die Änderung des Arbeitsgesetzbuches die Rechte und Pflichten der Betriebsgewerkschaftsleitungen, ja bekannt als BGL, aufgehoben wurden, zweitens bisher keine auf gesetzlicher Grundlage gewählten Personalvertretungen existent sind, drittens wesentliche Sachverhalte, wie das Beamtenrecht und Verwaltungsgerichte, nicht gegeben sind, viertens das Verhältniswahlrecht zur Gewährung des Globalismus und der Chancengleichheit bisher nicht angewandt wurden und schließlich

der nachhaltigen Absenkung der Personalausgaben im öffentlichen Dienst Rechnung getragen werden muß.

Der vorliegende Gesetzesentwurf soll es ermöglichen, auf die Schaffung von vergleichbaren Strukturen des öffentlichen Dienstes zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland hinzuwirken und eine schrittweise Gleichstellung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in beiden deutschen Staaten zu erwirken.

In Vorbereitung auf die Beschlußfassung dieses Gesetzes in dieser Kammer behandelte das Kabinett die Vorlage und traf dazu folgende Festlegung:

Gegenwärtig stattfindende und in Vorbereitung befindliche Wahlen von Arbeitnehmervertretungen im öffentlichen Dienst sind durch die Dienststellenleiter bis zum Inkrafttreten des Personalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung zu unterbinden bzw. auszusetzen.

Zweitens: Am 1. Juli 1990 bestehende Arbeitnehmervertretungen, die nach demokratischen Grundsätzen in geheimer und unmittelbarer Wahl von der Mehrheit der Beschäftigten in Dienststellen gewählt worden sind, bleiben bis zur Konstituierung der nach dem Personalvertretungsgesetz einschließlich der Wahlordnung neu gewählten Personalvertretungen in Funktion.

Drittens: Soweit bestehende Betriebskollektivverträge und andere kollektive Vereinbarungen Regelungen enthalten, die in Übereinstimmung mit der sinngemäßen Anwendung des Bundespersonalvertretungsgesetzes und des Personalvertretungsgesetzes Gegenstand von Dienstvereinbarungen sein können, entscheiden die nach § 116b Abs. 2 Punkt 1 gewählten Personalvertretungen im Rahmen ihrer gesetzlichen Kompetenzen über deren Weiterführung, Änderung oder Kündigung.

Und letztens: Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Personalvertretungen in den Dienststellen des öffentlichen Dienstes sind die Beauftragten der Dienststellenleiter zu schulen.

In Anbetracht der Notwendigkeit, in einem vertretbar kurzen Zeitraum legitimierte Personalräte als Arbeitnehmervertretungen den Dienststellenleitern gegenüberzustellen, bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesem Gesetzesentwurf Ihre Zustimmung zu geben. – Danke schön.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich sehe eine Zwischenfrage. Sind Sie bereit, darauf einzugehen?

Frage von CDU/DA:

Herr Staatssekretär, in der Präambel dieser Gesetzesvorlage ist eine Reihe Berufsgruppen angeführt, für die dieses Personalvertretungsgesetz zutrifft. Ich vermisse die Mitarbeiter des Gesundheitswesens. Trifft für diese das nicht zu?

Dr. Moritz, Staatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten:

Die Mitarbeiter des Gesundheitswesens werden durch die Gewerkschaft des Gesundheitswesens vertreten.

Frage von CDU/DA:

Darf ich eine Zusatzfrage stellen? – Das ist richtig, aber auch diese müßten meiner Meinung nach in ihren Betrieben eine Personalvertretung haben und nicht nur durch die Gewerkschaft vertreten sein.

Dr. Moritz, Staatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten:

Wir werden das noch einmal überprüfen. Ich danke für den Hinweis.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt noch eine Anfrage. Bitte schön.

Dr. Wöstenberg (Die Liberalen):

Herr Staatssekretär, ich muß Sie darauf hinweisen, daß in vielen Gesundheitseinrichtungen die Vorbereitungen für die Personalvertretungswahlen bereits in vollem Gange sind, die also praktisch durch das Gesetz vielleicht noch einmal überholt werden müssen. Aber es wäre doch sicherlich ein Bereich, der sich dem öffentlichen Dienst zugehörig fühlt. Ich meine, wir wurden in den letzten 40 Jahren fast immer vergessen. Vielleicht müssen wir jetzt vorbeugen, daß es uns nicht erneut so geht.

Dr. Moritz, Staatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten:

Herr Abgeordneter Wöstenberg, wir werden das erneut berücksichtigen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Wir treten in die Aussprache ein. Die Rednerreihenfolge zu diesem Punkt sieht so aus: Es beginnt die DSU. Es schließen sich an Die Liberalen, Bündnis 90/Grüne, CDU/DA, DBD/DFD, SPD und PDS.

Damit erteile ich als erstem Redner zu diesem Diskussionspunkt dem Abgeordneten Lindenlaub von der DSU das Wort.

Lindenlaub für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das zur Debatte stehende Personalvertretungsgesetz basiert auf der Grundlage der Bestimmungen des Artikels 29 Satz 2 des Staatsvertrages, in dem festgelegt wurde, daß ein dem Bundespersonalvertretungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland entsprechendes Gesetz künftig in der DDR zu gelten hat. Der vorliegende Entwurf eines solchen Gesetzes trägt diesem Rechnung.

Soweit ersichtlich, wurden Abänderungen gegenüber dem Bundespersonalvertretungsgesetz nur insoweit vorgenommen, als der etwas andere Verwaltungsaufbau es notwendig macht. Die Fraktion der DSU unterstützt daher den derzeit vorliegenden Entwurf des Gesetzes. Entscheidend ist, daß mit der Realisierung und Umsetzung dieses Gesetzes ein weiterer Schritt in Richtung der Wiedervereinigung mit der Bundesrepublik Deutschland getan wird. Es war immer das erklärte Ziel der DSU, diese Entwicklung zu fördern.

An dieser Stelle sollte vielleicht auch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland entgegen der weitverbreiteten Meinung in unserem Land sozial ist.

Das Personalvertretungsgesetz, das im Bereich des öffentlichen Dienstes und der Verwaltung eine ähnliche Funktion wie das Betriebsverfassungsgesetz hat, bildet dafür ein gutes Beispiel. Gerade die hier betroffene Materie zeigt deutlich, daß mit der Einführung dieser Gesetze eine deutliche Verbesserung der Stellung der Berufstätigen unseres Landes eintreten wird. Diese Entwicklung ist uneingeschränkt zu befürworten. Die DSU unterstützt daher den vorliegenden Antrag und ist für den Überweisungsvorschlag des Präsidiums. – Danke.

(Vereinzelt Beifall bei DSU und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Abgeordneter Lindenlaub. Es schließt sich an für Die Liberalen Abgeordneter Dr. Wöstenberg.

Dr. Wöstenberg für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe also erfreut zur Kenntnis genommen, daß auch im Gesundheitswesen das Personalvertretungsgesetz demnächst seinen Einzug halten wird. Ich bin Ihnen nochmals dankbar für diese Äußerung, denn ich hätte Bedenken bekommen, denn die Reihen der Gewerkschaft haben sich auch im Gesundheitswesen inzwischen doch deutlich gelichtet.

Nachdem für den Bereich der Wirtschaft das Betriebsverfassungsgesetz der Bundesrepublik in wesentlichen Grundsätzen für die DDR Gültigkeit erlangt hat, ist es nur folgerichtig, entsprechend den spezifischen Belangen des öffentlichen Dienstes

auch das Personalvertretungsgesetz der BRD zu übernehmen. Davon ausgenommen ist lediglich die Übernahme des Gruppenprinzips, weil im öffentlichen Dienst der DDR keine Unterscheidung zwischen den Gruppen Beamte sowie Angestellte und Arbeiter gemacht wird. Man wird hierauf jedoch zurückkommen müssen für den Fall, daß auch in der DDR, das heißt auf dem Gebiet der jetzigen DDR, demnächst das Berufsbeamtentum eingeführt wird, und spezielle Tarifverträge für Angestellte einerseits und Arbeiter andererseits ausgehandelt werden.

Die Fraktion der Liberalen spricht sich eindeutig dafür aus, nach einer Übergangszeit das Berufsbeamtentum einzuführen mit dem Ziel, gut ausgebildete, hochqualifizierte und loyale Mitarbeiter für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, die entsprechend der jahrhundertelangen deutschen Tradition in einem besonderen Verhältnis zum Staat stehen. Die Frage des Abschlusses von Tarifverträgen für die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst wird sich zwangsläufig ergeben. Die Gewerkschaften werden zur Sicherung der Rechte der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst alsbald auf deren Abschluß dringen. Das hoffen wir Mitarbeiter im Gesundheitswesen auf ganz besondere Art und Weise, haben wir doch erhebliche Rückstände aufzuholen.

Dann wird man auch im Personalvertretungsgesetz den Interessen der drei Gruppen Rechnung tragen müssen. Es muß dann insbesondere verhindert werden, daß in den Personalvertretungen der Behörden eine Gruppe durch die andere bei der Behandlung ihrer Angelegenheiten majorisiert wird. Die Fraktion der Liberalen kann der Übernahme des vorliegenden Personalvertretungsgesetzes nicht ohne Geltendmachung von Bedenken zustimmen. Wie viele bundesdeutsche Gesetze ist auch diese Gesetz viel zu detailliert, perfektionistisch und zu kompliziert, und wer sich das Original aus der Bundesrepublik mal zur Hand nimmt, wird mir letztlich Recht geben.

Je nach dem, wie der Personalrat seine Aufgabe auffaßt und anpackt, kann es für einen Behördenleiter, der die seiner Behörde übertragenen Aufgaben optimal erledigen muß, ein hartes Brot werden, wenn er neben der schwierigen fachlichen Arbeit ständigen Forderungen der Personalvertretung ausgesetzt ist. Mitbestimmung und Mitwirkung haben in ihrer Ausgestaltung den Personalräten einen so großen Einfluß eingeräumt, daß bei Verhärtung der Fronten – und das sind Erfahrungen aus der Bundesrepublik – der Behördenbetrieb lahmgelegt werden kann.

Bedenken bestehen insbesondere hinsichtlich der Paragraphen 75 und 76. Dabei bereitet uns der §75 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 und der §76 Ziffer 7 erhebliche Sorgen. Mitbestimmung bei der Einstellung von Bediensteten kann dazu führen, daß aus subjektiven und sachlich nicht gerechtfertigten Gründen vom Behördenleiter zur Einstellung vorgeschlagene Bewerber zurückgewiesen werden mit der Folge einer langwierigen Auseinandersetzung, etwa über die Stufenvertretung und schließlich über ein kompliziertes Verfahren bei der Einstellungsstelle.

Dies sind keine theoretischen Überlegungen. In der Bundesrepublik ist es gang und gäbe, daß die Personalvertretungen, was die Einstellung von qualifiziertem Personal angeht, die Politik des „closedshop“ betreiben. Es werden zum Beispiel qualifizierte Akademiker, insbesondere Juristen, von der Einstellung zurückgewiesen, weil man in der Verwaltung befindlichem, weit weniger qualifiziertem Personal die Aufstiegschancen nicht verderben will. Aus diesen sachfremden Motiven wird die in vielen Verwaltungen und Behörden dringend erforderliche Hebung des Niveaus zu verhindern gesucht. Ähnliches gilt auch für die Beförderung und Höhergruppierung.

Bedenken haben wir auch hinsichtlich der Mitbestimmung bei der Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden. Wenn man sich vorstellt, daß in den Behörden der DDR demnächst auf breiter Front Computer Einzug halten und Personalvertretungen dann über die Mitbestimmung in die Lage versetzt werden, diese zwingend erforderliche Erneuerung zu verhindern oder über einen längeren Zeitraum hinauszuzögern, dann halten wir dies für höchst bedenklich und unerfreulich. Wir plädieren daher dafür, daß die beschriebenen drei Ziffern aus dem Paragraphen 75 aus der Mitbestimmung herauszunehmen und bei Paragraph 78, bei der Mitwirkung, anzusiedeln

sind.

Über das Personalvertretungsgesetz wäre insoweit bei der Abfassung des Einigungsvertrages mit der Bundesrepublik zu sprechen. – Wir stimmen der Überweisung in die Ausschüsse zu. – Schönen Dank.

(Beifall bei Liberalen, DSU und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Als nächstes spricht der Abgeordnete Täschner von der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Täschner für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Personalvertretungsgesetz liegt uns ein Gesetzesantrag vor, der in den Bereichen des öffentlichen Dienstes dringend benötigt wird. Das Parlament hat hier den zweiten Schritt vor dem ersten getan. Diese Feststellung möchte ich kurz begründen.

Zum 1. Juli hat das Parlament das Gewerkschaftsgesetz der DDR aufgehoben und das AGB geändert. Dies war im Bereich der Wirtschaft unproblematisch, da bereits mit dem ersten Mantelgesetz die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer durch das Betriebsverfassungsgesetz geschützt waren – nicht so für den öffentlichen Dienst.

Nachdem dieses Gesetz nun vorliegt, sollte es auch entsprechend in kürzester Frist bearbeitet und verabschiedet werden.

Die zu wählenden Personalräte sollen Verbindungs- und Vermittlungsfunktionen zwischen den Leitern der Dienststellen und den Beschäftigten erfüllen, aber auch eine Kontrolle über die Einhaltung von Tarifverträgen, Gesetzen, Dienstvereinbarungen usw. ausüben.

Ich kann den Bedenken meines Vorredners bezüglich der Paragraphen 75 und 76 nicht folgen, bewerte diese Mitbestimmungsrechte eher als positiv. Aber das liegt sicher an der unterschiedlichen Herangehensweise an diese Problematik.

Besonders hervorzuheben ist die vorhandene Quotenregelung. Diese sichert, daß die Frauen auch entsprechend ihrem Anteil an den Gesamtbeschäftigten im Personalrat vertreten sind.

Ebenso ist beachtenswert, daß die Jugend- und Auszubildendenvertreter und die Schwerbehindertenvertretungen an den Sitzungen des Personalrates teilnehmen können. Warum schränkt man jedoch das Stimmrecht nur auf Abstimmungen zu Problemen der Jugendlichen bzw. der Schwerbehinderten ein? Durch diese Maßnahme schafft man wieder eine formale Trennung in Problembereiche der jeweiligen sozialen Gruppen und behindert integratives Denken und Verhalten.

Es gibt auch noch einige Unklarheiten in diesem Gesetz, die in den Ausschüssen beseitigt werden müssen. So wird im § 19 Abs. 2 von einer gemeinsamen Wahl des Personalrates gesprochen. Dies ist unsinnig, da in § 4 nur eine einheitliche Beschäftigtengruppe definiert wurde – im Gegensatz zum Bundespersonalvertretungsgesetz, das wurde ja vorhin schon ausgeführt, wo es drei solche Beschäftigtengruppen und zwar Beamte, Angestellte und Arbeiter gibt.

Paragraph 32 ist auch nur teilweise anwendbar. Hier wird festgelegt, daß der Personalrat aus seiner Mitte einen aus drei Mitgliedern bestehenden Vorstand bildet. Richtet man sich nach den im § 16 Abs. 1 vorgegebenen Personalratsstärken, so ist eine solche Vorstandsbildung erst ab einer Beschäftigtenzahl von 51 Personen möglich, da erst ab dieser Zahl der Personalrat aus 5 Personen besteht. Bei 5 bis 20 Personen gibt es nur ein Personalratsmitglied, bei 21 bis 50 drei Personalratsmitglieder, die dann hier anscheinend gleichzeitig als Vorstand bestimmt werden würden. Eine exakte Regelung findet sich zur gleichen Frage bei den Jugend- und Auszubildendenvertretungen im § 63 Abs. 3.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß der im §116 Abs. 2, Punkt 1 vorgesehene Termin für die erstmaligen Wahlen zu spät angesetzt ist. Man ist wahrscheinlich von einer vierwöchigen Frist ausgegangen, die der Wahlvorstand hat, um die Wahl des Personalrates durchzuführen. Es handelt sich hierbei aber

um einen Maximalzeitraum. Die Wahl kann auch schon eher abgeschlossen sein, und man müßte diese nun auf alle Fälle bis zum 13. August hinauszögern. Dies ist unbedingt zu überdenken.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne befürwortet die Überweisung an den Innenausschuß und den Ausschuß für Arbeit und Soziales.

(Beifall vor allem bei Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Täschner. Ich bitte jetzt Abgeordneten Dr. Altmann, für die Fraktion CDU/DA das Wort zu nehmen.

Dr. Brick für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundespersonalvertretungsgesetz berührt wesentliche Rechte der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung, der Feuerwehr, der Bahn, der Volkspolizei, des Strafvollzuges, der Hochschullehrer, der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der Zollverwaltung, der Mitarbeiter der Binnenwasserstraßen, der Wasser- und Abwasserwirtschaft, der Stadtwirtschaft und der Verwaltung der Sozialversicherung.

Die Fraktion der CDU/DA unterstützt darüber hinaus das Anliegen der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, im Bereich der grenzüberschreitenden Verwaltungsvereinheitlichung auf Länderebene statt des Bundespersonalvertretungsgesetzes das Landespersonalvertretungsgesetz des jeweiligen Bundeslandes zu übernehmen.

Die Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/DA-Fraktion dankt der Deutschen Postgewerkschaft, der Gewerkschaft Öffentliche Dienste und Verkehr und der Gewerkschaft der Eisenbahner für ihre Hinweise.

Sicherlich gibt es in diesem Gesetz viele Dinge, über die noch nachzudenken sein wird, etwa den Paragraphen 79, der unter Hinweis auf den Paragraphen 104 eigentlich abgeleitet ist von dem Beamtenstatus, wie er in der Bundesrepublik existiert und dort ähnliche Tätigkeiten anführt. Das sind sicherlich Definitionsfragen.

Die CDU/DA-Fraktion erachtet es für besonders wichtig, daß dieses Gesetz bald verabschiedet wird. Im Sinne unserer Beschäftigten möchte ich hier einige Dinge hervorheben:

In allen Dienststellen mit mindestens fünf Wahlberechtigten sind Personalräte zu bilden. Wahlberechtigt sind die über 18jährigen. Zur Wählbarkeit muß eine mindestens 6monatige Beschäftigung im Bereich der obersten Dienstbehörde vorliegen. Im Personalrat sollen Vertreter der verschiedenen vertretenen Beschäftigungsarten vorhanden sein.

Die Wahl ist geheim und unmittelbar zu führen. Da wird es sicherlich in einigen Bereichen einige Schwierigkeiten geben, und zwar bei der Bahn und bei der Post, wo es kleine Außenstellen gibt mit wenig Personal, die dann für diese Personalratswahlen weite Reisen antreten würden und dann zu Kandidaten kämen, die sie noch nicht einmal kennen. Hier wäre eventuell die mittelbare Wahl zu prüfen.

Bei noch nicht bestehenden Personalräten können die vertretenen Gewerkschaften Wahlvorschläge machen. Die Leiter der Dienststellen haben unverzüglich nach Paragraph 21 (1) eine Personalversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes einzuberufen. Diese hat wiederum die Wahl des Personalrates unverzüglich einzuleiten. Das Wort „unverzüglich“ ist etwas schwammig, müßte wohl geklärt werden.

Nach einem mündlichen Hinweis – in dieser schnelllebigen Zeit war das jetzt nicht nachzuprüfen – soll ein Ministerratsbeschluß verabschiedet sein, wonach die Personalräte vom 13. August bis 12. Oktober gewählt werden sollen. Dann wäre es sicherlich sehr an der Zeit, rasch mit der Vorbereitung der Personalratswahlen zu beginnen.

Niemand darf die Wahl des Personalrates behindern. Die Kosten tragen die Dienststellen. Eine Minderung der Dienstbezüge oder des Arbeitsentgeltes gibt es nicht. Dr. Moritz hat

schon die Frage geklärt, wie mit den schon gewählten Personalräten zu verfahren ist.

Die Fraktion CDU/DA begrüßt auch den Gesetzestext, daß die Schwerbehindertenvertretung und die Jugend- und Auszubildendenvertretung einen so großen Einfluß auf die Personalräte haben und sogar Beschlüsse aussetzen können.

Ab 300 Beschäftigte werden Personalräte von der dienstlichen Tätigkeit freigestellt. Die Kündigung von Personalratsmitgliedern bedarf der Zustimmung des Personalrates. Die Personalvertretung berät mit dem Leiter der Dienststelle alle strittigen Fragen. Dienststellen und Personalräte führen keine Maßnahmen des Arbeitskampfes gegeneinander und wachen darüber, daß jede unterschiedliche Behandlung von Personen wegen Abstammung, Religion, Nationalität, Herkunft, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen ihres Geschlechts unterbleibt.

Die Personalräte wachen zugunsten der Beschäftigten über die Einhaltung der Gesetze, der Verordnungen und Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen, die berufliche Eingliederung und Förderung Schwerbehinderter. Sie fördern das Verständnis zwischen deutschen und ausländischen Arbeitnehmern.

Gemeinsam mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung kümmern sich die Personalräte um die Belange der Jugendlichen. Der Personalrat hat mitzubestimmen unter anderem bei der Einstellung, Eingruppierung der Tätigkeit, Versetzung, Abordnung, Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze, Genehmigung einer Nebentätigkeit, sozialen Zuwendungen, Dienstwohnung und Dienstvereinbarung, über den Modus der Arbeitszeitregelung, Urlaubsplan und Entlohnungsmethoden, aber auch über die Durchführung der Berufsausbildung, Fortbildung, Beurlaubung und über Sozialpläne.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz wird in den Ausschüssen sorgfältig zu prüfen sein. Ich bin sicher, daß danach ein weiterer wichtiger Schritt in der Demokratisierung und sozialen Sicherung des Arbeits- und Berufslebens getan sein wird.

Die Fraktion der CDU/DA stimmt der Überweisung in die Ausschüsse entsprechend dem Vorschlag des Präsidiums zu und schlägt weiterhin vor, dieses Gesetz auch in den Ausschuß für Gesundheitswesen zu überweisen. – Danke.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Dr. Brick. Ich hatte ursprünglich Dr. Altmann angekündigt. Die CDU hat umgestellt, und ich danke also jetzt Dr. Brick für das Verlesen des Standpunktes der CDU.

Als nächster schließt sich an Abgeordneter Seeger von der Fraktion DBD/DFD.

Seeger für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Mandat der Wähler, für die ich hier stehe, ist vorwiegend ein Mandat von Arbeitnehmern. Deshalb ist die Arbeitnehmervertretung Hauptinhalt und Ziel meiner persönlichen Politik. Aus diesem Grund bin ich prinzipiell für eine schnelle Einführung eines Personalvertretungsgesetzes.

Die Arbeitnehmervertretungen in den wirtschaftlichen und institutionellen Einheiten unseres Landes werden von Gewerkschaften, Betriebsräten und Personalvertretungen wahrgenommen. In der DDR gibt es bis auf weiteres keine Beamten. Demzufolge können Personalvertretungen eigentlich nur Aufgaben analog den Betriebsräten wahrnehmen. Unter diesem Gesichtspunkt werde ich meine Ausführungen machen.

Der vor uns liegende Entwurf zum Personalvertretungsgesetz bedarf einer kritischen Bearbeitung. So bedeutet beispielsweise die vorliegende Fassung des § 2 Abs.2 eine Einschränkung der Arbeit von Beauftragten der Gewerkschaften. Die Wahrnehmung der in diesem Gesetz genannten Aufgaben und Befugnisse durch Beauftragte der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften muß uneingeschränkt und ohne Reglementierung im allseitigen Interesse der Arbeitnehmer möglich

sein. Vorschriften dürfen das Zugangsrecht der Gewerkschaften weder behindern noch gar unmöglich machen.

Der § 8 steht meines Erachtens wiederum im Widerspruch zum Inhalt des § 2 Abs. 2, zu dem ich eben sprach. Bei der Interessenvertretung von Arbeitnehmern beziehen Personalvertretungen und Gewerkschaften erwartungsgemäß entsprechend ihren wahrzunehmenden Aufgaben gleiche Ausgangspositionen. Das Verbot der Behinderung, Benachteiligung und Begünstigung hat demzufolge auch für Gewerkschafter zu gelten.

Die sogenannten Tatsachen im § 9 Abs. 4, auf Grund derer dem Arbeitgeber unter Berücksichtigung aller Umstände die Weiterbeschäftigung von Personalvertretungsmitgliedern und Jugend- und Auszubildendenvertretern nach Ausbildungsende nicht zugemutet werden kann, sind zwingend näher zu beschreiben. Dieser Absatz ist ja geradezu ein Geschenk für die Arbeitgeber, um unbequeme Personalvertretungsmitglieder bzw. ihnen zugeordnete Vertreter spezieller Interessengruppen auf elegante Art und Weise loszuwerden, zumal nach Abs. 4 dieses Paragraphen der Arbeitgeber beim Verwaltungsgericht bzw. bis zu dessen Bildung bei der Kammer für Arbeitsrecht des Kreisgerichtes beantragen kann: 1. festzustellen, daß – und nicht ob – ein Arbeitsverhältnis nach den Absätzen 2 oder 3 nicht begründet wird, und 2. das bereits nach den Absätzen 2 oder 3 begründete Arbeitsverhältnis aufzulösen.

Im § 28 ist der Ausschluß aus dem Personalrat und dessen Auflösung geregelt. Es widerspricht permanent meinem Demokratieverständnis, wenn dem Leiter der Dienststelle die Antragstellung auf Ausschluß eines Mitgliedes aus dem Personalrat oder die Auflösung des Personalrates wegen grober Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten eingeräumt wird, wohl gemerkt, daß es hier nicht um Beamte geht. Der Personalrat hat das Mandat der wahlberechtigten Beschäftigten der Dienststelle, also der Arbeitnehmer. Mit welchem Recht, meine Damen und Herren, darf sich der Leiter einer Dienststelle über den Willen und die Entscheidung derer hinwegsetzen, die ausschließlich berechtigt sind, ihre Personalvertretung zu wählen!

Paragraph 46 Abs. 7 ist ein besonderer Leckerbissen. Hier entscheidet die oberste Dienst- und Aufsichtsbehörde, welche Schulungs- und Bildungsveranstaltungen Kenntnisse vermitteln, die für die Qualifikation eines Personalratsmitgliedes als geeignet erscheinen. Dieser Absatz in § 46 regelt eine Kompetenzüberschreitung der Dienst- und Aufsichtsbehörde, die, wenn sie praxiswirksam wird, Auftrag und Sinn der Personalräte als Interessenvertreter der Beschäftigten im öffentlichen Dienst – nachzulesen § 4 Abs. 1 – völlig in Frage stellt.

Die Entscheidung, ob die zu vermittelnden Kenntnisse geeignet sind oder nicht, muß einzig und allein Sache des Personalrates sein. Die Personalräte sind Interessenvertreter der Beschäftigten einer Dienststelle oder Verwaltungseinheit. Besonders sensible Aufgabe der Personalräte ist die Pflicht, Beschäftigte vor ungerechtfertigter Entlassung bzw. Kündigung zu schützen. Im § 29 Abs. 3 wird zwar festgeschrieben, daß der Personalrat vor fristlosen Entlassungen, außerordentlichen Kündigungen und vor Beendigung eines Beschäftigtenverhältnisses während der Probezeit anzuhören ist, seine Bedenken gegen eine dieser Maßnahmen unter Angabe der Gründe dem Dienststellenleiter unverzüglich schriftlich mitzuteilen hat. Aber keinesfalls geregelt ist, welche Auswirkungen dieses Verfahren auf die beabsichtigte Entlassung oder Kündigung hat. Entsprechend dem bekannten juristischen Grundsatz, daß alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, erlaubt ist, läßt dieser Paragraph offen, zu welchem Ergebnis das beschriebene Verfahren eigentlich führen soll. Oder einfach gesagt: Der Dienststellenleiter kann eine Entlassung oder Kündigung willkürlich vornehmen, unabhängig davon, ob der Personalrat berechnete Bedenken schriftlich nach Maßgabe von Abs. 3 vorgebracht hat; denn in Abs. 4 dieses Paragraphen ist ja als einzige Bedingung geregelt, daß eine Entlassung oder Kündigung nur dann unwirksam ist, wenn der Personalrat am Verfahren nicht beteiligt wurde.

Meine Damen und Herren! Aufgabe der Opposition ist es, derartige Gesetzentwürfe kritisch zu betrachten. Diese Kritik ist nicht um ihrer selbst willen zu betreiben, sondern als konstruktiver Beitrag zur Erreichung eines Optimums der Gesetzgebung anzusehen. Dieser Notwendigkeit verpflichtet, ist es mir ein Bedürfnis, die im § 67 Abs. 1 geregelten Pflichten zur

Gleichbehandlung aller Angehörigen der Dienststellen als besonders positiv hervorzuheben. Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, daß wir in bezug auf Gleichbehandlung aller Beschäftigten, egal welcher Abstammung, Religion, Nationalität, Herkunft, politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts hier in diesem Hohen Haus quer durch alle Fraktionen einen breiten Konsens haben.

Meine Damen und Herren! Ich stimme unbedingt der Überweisung des Gesetzes in die genannten Ausschüsse zu, allerdings mit der Maßgabe, das 67seitige Gesetzeswerk intensiv und kritisch durchzuarbeiten, damit das Anliegen eines solchen Gesetzes unmißverständlich und juristisch einwandfrei im Interesse der Personalvertretungen als Vertreter der Arbeitnehmer im beschriebenen Geltungsbereich zum Tragen kommt. – Danke.

(Beifall bei PDS und Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Als nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Steffen Reiche.

Steffen Reiche für die Fraktion der SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Ex oriente lux et ex occidente legis“! Das scheint der Wahlspruch für die Arbeit unserer Volkskammer zu sein, und es ist ein guter Wahlspruch. Denn ebenso, wie die Sonne uns immer wieder handlungsfähig macht, ebenso erhellend wirken die Gesetze der Bundesrepublik in unserer Situation nach über 40 Jahren eines sogenannten sozialistischen Rechts oder, genauer, stalinistischen Unrechts. Die Fragen, die in diesem Gesetz nicht nur neu, sondern überhaupt zum erstenmal für unser Territorium geregelt werden sollen, galten bisher als Kaderfragen.

Bisher wurden in der DDR lebendige Menschen, Personen, die Verantwortung übernommen hatten, stets als Kader oder Persönlichkeiten bezeichnet. Das aber ist eine Abstraktion, die den Menschen nur noch von einer Seite wahrnimmt, nämlich von seiner Funktion als Kader oder von einer Eigenschaft her, über die er verfügt, seiner Persönlichkeit. Ein Mensch kann Persönlichkeit haben, er ist aber nie Persönlichkeit, sondern immer Person. Der Mensch ist ein Ganzes, auch und gerade bei seiner Arbeit, ein Ganzes aus Leib, Geist und Seele – eben eine Person. Und eine Person braucht, anders als ein Kader oder eine Persönlichkeit, bei der Arbeit auch bestimmte Arbeitsbedingungen, ein Arbeitsklima, braucht Pausen in einem sinnvollen Wechsel mit der Arbeit. Eine Person, die nicht nur Persönlichkeit oder Kader ist, braucht in der Pause mehr als Sprelcartische und eine jahrealte großblumige Tapete, auf der sich nebeneinander gleichermaßen vergilbte und verstaubte Urkunden neben van Goghs „Sonnenblume“ oder dem „Schokoladenmädchen“ langweilen. Manchmal war es mir, als wäre das einzige, was die Pausenräume voneinander unterscheidet, der Stempel auf den Urkunden.

Eine Person braucht überschaubare Strukturgefüge, in denen Entwicklungschancen deutlich werden, und braucht vor allem Verantwortung. Wo Menschen nicht mehr antworten können, werden sie nicht nur um ihre Menschlichkeit betrogen, sondern betrügt sich der Arbeitgeber auch um ihre Arbeitsenergie, ihren Einfallsreichtum und den Willen und die Kraft zur Veränderung, die in jedem Menschen liegen. Demokratie im Arbeitsprozeß ist also nicht nur einfach ein Trick, sondern liegt im Interesse von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, oder sagen wir es für den speziellen Fall: im Interesse von Verwaltungs- und Angestellten.

Auch Demokratie in Behörden braucht Regeln, und die sind in diesem Gesetz enthalten. Was hat es mit diesem Gesetzen auf sich? Es gilt in Anlehnung an das etwas umfangreichere Original *ex occidente* ebenso für die auf gesamtstaatlicher Ebene arbeitenden Behörden. Das Bundespersonalvertretungsgesetz gilt für die Bundesbehörden, und das heute in 1. Lesung behandelte Gesetz gilt für die Behörden der DDR. Es verliert seine Relevanz also in dem Moment, in dem die DDR-Behörden nach dem Beitritt der DDR nach Artikel 23 und dem Beginn der ersten gesamtdeutschen Legislaturperiode ihre Arbeit einstel-

len. Die ehemaligen DDR-Länder schaffen sich für ihre Behörden dann ein Landespersonalvertretungsgesetz. Das Gesetz, das wir heute beschließen, ist also in jedem Fall ein Übergangsgesetz. Bis es in Kraft tritt, müssen die schon gewählten Vertretungen im Amt bleiben. Die nach diesem Gesetz Gewählten bleiben im Amt, solange das Amt, in dem sie arbeiten, noch besteht. Sie mögen mir also verzeihen, wenn ich nicht noch einmal auf die schon kritisierten Artikel 21, 46, 79 und 104 eingehe, sondern vielmehr etwas grundsätzlicher werde.

Im Dezember gelten dann also das Bundespersonalvertretungsgesetz und die dann wohl 16 Landespersonalvertretungsgesetze. Und an diesen kann man die Unterschiede von sozialdemokratischer und christdemokratischer Politik besonders gut studieren. In den A-Ländern – A wie sozialdemokratisch – enthalten diese Gesetze besonders weitgehende Mitbestimmungsrechte. Die anderen Länder sind hier etwas kurzatmiger. In jedem Fall ist ein solches Gesetz eine Gratwanderung. Zu Recht trifft diese Gesetze der Vorwurf, daß hier die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei weitem nicht so großzügig geregelt sind wie im Betriebsverfassungsgesetz. Und auch dort ist für uns Sozialdemokraten noch längst nicht aller Tage Abend.

Der Außenstehende fragt sich deshalb mit einigem Grund: Weshalb gibt der Staat dem Arbeitnehmer in der privaten Industrie eigentlich mehr Rechte gegenüber dem Arbeitgeber, als er sie denen einräumt, die bei ihm Arbeit nehmen, den Angestellten und Beamten? Die gängige Antwort lautet: Weil der demokratisch durch Wahlen legitimierte Gesetzgeber sich nicht in seine Kompetenzen hineinreden lassen will und kann. Die Beamten werden also sicher- und ruhiggestellt durch ihre Vorgesetzstellung, aber in den Mitbestimmungsrechten benachteiligt gegenüber ihren Kollegen an der vollautomatischen Drehbank. Das aber ist zumindest eine Wurzel für den Typus des deutschen Beamten, für den, der auf den Hauptmann von Köpenick hineinfiel, gleichermaßen wie für den, der Michael Kohlhaas zur Weißglut brachte.

Die wissenschaftlich-technische Revolution verwischt die Grenzen, die noch vor einigen Jahren zwischen Beamten und Angestellten einerseits und den Arbeitern zu ziehen waren, immer mehr. Und wenn die Deutschen am 2. Dezember den Fortschritt 90 wählen, wird sich dieser Prozeß noch beschleunigen. Deshalb ist unsere Zielmarke die Angleichung der Mitbestimmungsformen auf dem höchsten denkbaren Level in allen Bereichen der Gesellschaft, in Staat und Wirtschaft und Kultur.

Es darf keinen mitbestimmungsfreien Raum geben. Mitbestimmung muß soweit gehen, wie es im Interesse der Effizienz und Regierbarkeit verantwortbar ist, und da sehen wir als Sozialdemokraten noch einige Reserven, denn wir begreifen Demokratie nicht nur wegen ihres Ursprunges als Nonplusultra, sondern weil nur durch Demokratie soziale Sicherheit entsteht. Mehr soziale Sicherheit durch mehr Demokratie, mehr Demokratie durch mehr Mitbestimmung. Dieses Gesetz ist ein erster wesentlicher Schritt auf dem Weg, der uns von dem Kater der Kaderwirtschaft befreit. Dieses Gesetz regelt den Übergang von dem Getretenen zu dem Vertretenen.

Wir begrüßen dieses Gesetz und stimmen der Überweisung in die genannten Ausschüsse zu.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Als letztem in der Debatte zu diesem Punkt erteile ich dem Abgeordneten Dr. Kröger von der Fraktion der PDS das Wort.

Dr. Kröger für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache Nr. 140 liegt uns zur Beratung das Personalvertretungsgesetz vor. Es ist längst überfällig, geht es doch um die Interessenvertretung einer großen Zahl von Arbeitnehmern in den Verwaltungen, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie in den Gerichten der DDR gemäß Artikel 29 des Staatsvertrages.

In der Präambel des Gesetzes wird der Anwendungsbereich aufgeführt, und die Auflistung verdeutlicht den umfassenden Geltungsbereich. Ich verzichte auf die nochmalige Aufzählung,

sie wurde von den Vorrednern genannt. Gegen die umfassende Übernahme des Bundesgesetzes sprach nur der noch nicht vorhandene Beamtenstatus. Deswegen mußte eine Anpassung vorgenommen werden.

Aus dem ersten Kapitel, das allgemeine Vorschriften regelt, verdienen folgende Gesichtspunkte besondere Beachtung. Im § 2 werden Grundsätze der Zusammenarbeit und das Zugangsrecht der Gewerkschaften geregelt. Im politischen Selbstverständnis meiner Partei sind starke Gewerkschaften, die die Interessen ihrer Mitglieder vertreten, ein unbedingtes Erfordernis. Deswegen ist es wichtig, daß in § 2 Abs. 2 formuliert wird: Zur Wahrnehmung der in diesem Gesetz genannten Aufgaben und Befugnisse der in den Dienststellen vertretenen Gewerkschaften ist deren Beauftragten nach Unterrichtung des Dienststellenleiters zu den Dienststellen der Zugang zu gewährleisten.

Auch § 8, der das Verbot der Behinderung, Benachteiligung und Begünstigung regelt, verdient unsere besondere Aufmerksamkeit. Gleiches gilt für den § 9, der den besonderen Schutz der in Ausbildung stehenden Personalvertretungsmitglieder, Jugend- und Auszubildendenvertreter regelt. Unverständlich ist jedoch, warum gerade § 11 keine Anwendung finden soll. Er trifft Regelungen im Falle eines Unfalls in Wahrnehmung des Gesetzes.

Im ersten Abschnitt des zweiten Artikels wird die Wahl und Zusammensetzung des Personalrates geregelt. Warum in § 14 Abs. 2. eine DDR-spezifische bei einer großzügigeren Regelung des BRD-Gesetzes getroffen werden mußte, bleibt ein Geheimnis der Verfasser. § 17 regelt die Zusammensetzung des Personalrates. Es findet unsere besondere Zustimmung, daß nach Ziffer 7 – ich zitiere: „Die Geschlechter sollen im Personalrat entsprechend deren Zahlenverhältnis vertreten sein“ – unserem Anliegen nach Gleichstellung entsprochen wird.

Die Wahlvorschriften sind eindeutig geregelt. Auch die Einflußnahme der Gewerkschaften ist klar geregelt. Warum allerdings im § 24 Abs. 3 Wahlvorstandsmitglieder Anspruch auf Freistellung bis zu fünf Tagen zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen haben sollen, ist mir unverständlich. Hier wurde des guten offensichtlich ein bißchen zuviel getan. Etwas anderes wäre es, wenn es den Personalrat zu seinen Aufgaben befähigen sollte, aber hier ist im Gesetz eine dreiwöchige Freistellung nach § 46 Abs. 7 vorgesehen.

Die Amtszeit der jetzt zu wählenden Personalräte geht bis zum 31. Mai 1995. Die ersten Wahlen finden, wie gesagt, von 13. August bis zum 10. Dezember statt.

Der dritte Abschnitt des zweiten Kapitels regelt die Geschäftsführung des Personalrates. In § 39 wird die Aussetzung von Personalratsbeschlüssen geregelt, wenn sie gegen die Interessen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie gegen die Interessen der Schwerbehinderten verstoßen.

§ 40 ist insofern von Bedeutung, daß die Vertreter der Jugend und Auszubildenden und der Schwerbehinderten an allen Sitzungen des Personalrates beratend, und wenn es um deren Interessen geht, beschließend teilnehmen können. Hier ist anzumerken, daß es für einige bereits beschlossene Gesetze Handlungsbedarf seitens der Regierung gibt. Ausgesparte Regelungen, Personalratsvertretungen betreffend, sind nunmehr in Kraft zu setzen. Beispielhaft seien hier nur das Schwerbehindertengesetz und das Richtergesetz genannt. Während im Gesetz die Zusammenarbeit des Personalrates mit der Dienststelle sehr ausführlich geregelt ist, gibt es für die Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Belegschaft weniger detaillierte Bestimmungen. Hier sind Sprechstunden und die Personalversammlung genannt. Erstaunlich ist die Regelung im § 50, daß die Personalversammlungen während der Dienstzeit stattfinden können. Das unterscheidet uns wahrlich nicht von der Vergangenheit.

Von besonderem Gewicht ist für die PDS der § 67. Ich zitiere aus Absatz 1:

„Dienststelle und Personalvertretung haben darüber zu wachen, daß alle Angehörigen der Dienststelle nach Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere daß jede unterschiedliche Behandlung von Personen wegen

ihrer Abstammung, Religion, Nationalität, Herkunft, politischen und gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts unterbleibt.“

Außerordentlich umfangreich sind die Rechte des Personalrates. Es ist deshalb dringend geboten, das Gesetz noch vor der Sommerpause in 2. Lesung behandeln und vor allem zu publizieren. Hier ist eine dringende Aufgabe für die Medien in Sicht. Warum § 78 Abs. 1 Nr. 3 nicht gelten soll – es betrifft die Mitwirkung des Personalrates bei Disziplinarverfahren –, muß in den Ausschüssen noch einmal gründlich geprüft werden.

Meine Partei begrüßt es, daß mit diesem Gesetz in den §§ 95 bis 106 schon jetzt Regelungen für die noch zu bildenden Länder erlassen werden. Damit wird eine gesetzliche Regelung für einen noch entstehenden Handlungsbedarf geschaffen. Warum aber der Gesetzgeber in § 105 als Überschrift Pflichten von Dienststellen und Personalvertretungen gewählt hat und nicht wie im BRD-Gesetz Diskriminierungsverbot gewählt hat, ist mir unverständlich. Ich zitiere zum besseren Verständnis aus diesem Paragraphen den Passus:

„Insbesondere darf kein Beschäftigter wegen seiner Abstammung, Religion, Nationalität, Herkunft, politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung, wegen seines Geschlechts oder wegen persönlicher Beziehung bevorteilt oder benachteiligt werden.“

Ich persönlich hoffe, daß mit diesem Gesetz die Diskriminierung gerade politisch Andersdenkender gesetzlich unterbunden wird. Meine Partei stimmt der Überweisung in die Ausschüsse, wie vom Präsidium vorgeschlagen, zu. Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Dr. Kröger. Die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, Drucksache Nr. 140, zu überweisen zur federführenden Beratung an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit.

Außerdem liegt dem Präsidium der Antrag der CDU/DA vor, die Drucksache Nr. 140 gleichfalls an den Ausschluß für Gesundheitswesen zu überweisen. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich gleichfalls um das Handzeichen. – Danke schön. Auch das ist die Mehrheit. Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir nehmen jetzt in der Tagesordnungspunkt 17 vor, und ich ziehe den Tagesordnungspunkt 17 vor.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Antrag der Fraktion der SPD Erklärung der Volkskammer der DDR zur Situation in Albanien (Drucksache Nr. 145).

Ich bitte den Vertreter der Fraktion der SPD, Abgeordneten Eberhard Brecht, den Entwurf der Erklärung vorzutragen.

Dr. Brecht für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle haben über die Medien die Tragödie in den Botschaften Albanien mitverfolgt, und wir konnten heute früh zur Kenntnis nehmen, daß diese Tragödie erstmal ein vorläufiges Ende gefunden hat. Damit ist ein Symptom kuriert worden, aber nicht die Krankheit selbst. Albanien ist nach wie vor von der europäischen Entwicklung abgekoppelt. Die vom Parteivorsitzenden Ramiz Alia angekündigte Demokratisierung ist für die Bürger Albanien nicht erfahrbar. Und die Geheimpolizei Sigurimi ist noch immer allmächtig.

Daher möchte die SPD mit Unterstützung der Fraktionen anderer Parteien in diesem Hause die folgende Erklärung abgeben, die dem albanischen Parlament übermittelt werden soll, soweit sie hier mehrheitsfähig ist. Ich bitte Sie, zu beachten, daß gegenüber dem ursprünglichen Text, wiedergegeben in

Drucksache Nr. 145, einige wenige Änderungen erfolgt sind. Ich bitte darum, daß Sie, wenn ich die Erklärung jetzt verlese, dies gleich mit korrigieren.

„Erklärung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Situation in Albanien

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik nimmt mit Erleichterung zur Kenntnis, daß die katastrophale Situation in den Botschaften einiger Staaten in Tirana nun beendet werden kann.

Vor einem Jahr sah sich die damalige Regierung der Deutschen Demokratischen Republik mit einer ähnlich kritischen Situation konfrontiert. In unserem Fall hat sich herausgestellt, daß die Lösung des Problems der Botschaftsbesetzungen durch Flüchtlinge des eigenen Landes dauerhaft nur durch eine radikal veränderte Innenpolitik möglich ist. In diesem Sinne ermutigen wir die albanische Volksversammlung, sich für eine friedliche Lösung der Probleme ihres Landes einzusetzen und Albanien aktiv in den KSZE-Prozeß einzubeziehen.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. – Meine Damen und Herren! Wünscht zu dieser Erklärung noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wer der Erklärung der Volkskammer zur Situation in Albanien seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei neun Stimmenthaltungen ohne Gegenstimme ist die Erklärung zur Situation in Albanien angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen mitteilen, wir treten jetzt in eine Pause ein und setzen die Tagung gegen 17.00 Uhr fort. Die Fraktionen bitte ich, sich in den Fraktionsräumen einzufinden.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die 24. Tagung wird fortgesetzt. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

Antrag des Ministerrates Gesetz über die Erhebung der Abschöpfungen (Abschöpfungserhebungsgesetz)

(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 133)

Das Wort zur Begründung hat der Staatssekretär Maaßen. Bitte schön, Herr Staatssekretär Maaßen.

Maaßen, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion verpflichtet die Deutsche Demokratische Republik, auf dem Gebiet der Agrar- und Ernährungswirtschaft ein Preisstützungs- und Außenschutzsystem zu schaffen. Das erfolgt unter Beachtung der EG-Marktordnung mit dem Ziel, daß sich die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland angleichen.

Dazu hat die Volkskammer vor wenigen Tagen bereits das Marktordnungsgesetz der DDR verabschiedet. In diesen Bereich der Marktordnungsregelungen gehört weiter das Ihnen zur Beratung vorliegende Abschöpfungserhebungsgesetz. Es dient der Durchsetzung des Marktordnungsgesetzes und somit ebenfalls dem Schutz des Agrarmarktes der DDR.

Mit den Abschöpfungen, die durch die Zollverwaltung bei der Einfuhr von land- und ernährungswirtschaftlichen Erzeugnissen erhoben werden, wird der Einfuhrpreis der Erzeugnisse den jeweiligen Preisen in der DDR angeglichen. Dadurch wird zugleich sichergestellt, daß die Preise auf dem Agrarmarkt der DDR gehalten werden können und Schwankungen der Welt-

marktpreise sich nicht auf die innerstaatlichen Preise übertragen.

Das Abschaffungserhebungsgesetz der DDR wurde auf der Grundlage des gleichlautenden Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie der entsprechenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft für landwirtschaftliche Erzeugnisse erarbeitet.

Mit dem durch dieses Gesetz eingeführten System der Abschöpfungen wird die billigere Drittlandware durch einen entsprechenden Aufschlag preislich auf das Niveau der Inlandserzeugnisse angehoben.

Die Höhe der einzelnen Abschöpfungssätze sowie die der Abschöpfungsregelung unterliegenden Waren werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage innerhalb der EG durch die Kommissionen der Europäischen Gemeinschaft festgelegt.

Das vorliegende Gesetz sowie die bereits verabschiedeten einzelnen Marktordnungsregelungen übernehmen dieses System, räumen aber gleichzeitig dem Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft der DDR das Recht ein, bei entsprechender Marktlage autonome Festlegungen zu den Abschöpfungswaren und der Höhe der Abschöpfungssätze zu treffen.

Über den Umfang der Mittel, die aus dieser Regelung dem Staatshaushalt zufließen werden, lassen sich jetzt noch keine verbindlichen Aussagen treffen, da Erfahrungswerte mit diesem Schutzsystem in der DDR noch nicht vorliegen.

Das Abschöpfungserhebungsgesetz kommt für alle Einfuhren aus Drittländern zur Anwendung. Die Vertrauensschutz genießenden vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Ländern des RGW werden jedoch davon nicht berührt. Gegenüber den EG-Mitgliedsstaaten wird keine Abschöpfung eingeführt, soweit diese entsprechend verfahren. Dieses Verfahren beruht also gewissermaßen auf Gegenseitigkeit.

Bei Verstößen gegen das Marktordnungsrecht werden die für Zölle sowie Zollstrafataten und Zollordnungswidrigkeiten geltenden Vorschriften Anwendung finden. Somit sind die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zu einer effektiven Durchsetzung des Marktordnungsrechts der DDR gegeben.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Im Namen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erbitte ich Ihre Zustimmung. Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich danke schön, Herr Staatssekretär. Für die Aussprache war folgende Reihenfolge festgelegt: Fraktion der Liberalen, Fraktion Bündnis 90/Grüne, Fraktion DBD/DFD...

Da war eine Anfrage an den Staatssekretär. Entschuldigung, das habe ich leider nicht gesehen. Sind Sie bereit, noch darauf einzugehen?

(Maßen, Staatssekretär: Aber natürlich.)

Bitte schön.

Dr. Botz (SPD):

Herr Staatssekretär, eine inhaltliche Anfrage: Sie haben eben darauf hingewiesen, daß Sie noch nicht genau wissen, in welchem Umfange hier Mittel in den Staatshaushalt hineinkommen. Ich möchte das nur klarstellen. Es ist also nicht so, daß diese Abschöpfungsbeträge in die EG-Kasse gehen, sondern sie gehen in den DDR-Staatshaushalt?

Maßen, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen:

Wenn bei nächster Gelegenheit, sofern diese Beschlußfassung dann in 2. Lesung hier erfolgt ist, solche Abschöpfungen eintreten, dann kommen sie – und jetzt muß ich sagen: nach den gegenwärtigen Rechtsvorschriften – noch dem Haushalt der Deutschen Demokratischen Republik zugute. Bei späteren Rechtssetzungen würde dann der Fall eintreten, daß das sozusagen in die große EG-Kasse geht, wenn ich das mal so sagen darf. Aber gegenwärtig kommt das unserem Haushalt zugute.

Das möchte ich eindeutig so sagen. Nur, das ist im Moment – das hatte ich darzulegen versucht – einfach nicht zu quantifizieren, weil keine Erfahrungen vorliegen nach den Warengruppen aus dem Marktordnungsrecht – dort sind die einzelnen Warensortimente sehr spezifiziert –, welches Volumen an Einnahme da auftreten wird.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Machen wir den zweiten Versuch. Ich darf noch einmal die Redereihenfolge nennen: Fraktion Die Liberalen, Fraktion Bündnis 90/Grüne, Fraktion DBD/DFD, Fraktion CDU/DA, Fraktion SPD, PDS und DSU.

Die Fraktion der Liberalen verzichtet in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit auf ihren Redebeitrag.

(Beifall bei CDU/DA)

Demzufolge beginnt die Aussprache mit der Fraktion Bündnis 90/Grüne. Es spricht der Abgeordnete Jürgen Mäder.

Mäder für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Verehrte Gäste! Abschöpfungen sind eine legitime Angelegenheit, um die Warenströme zwischen Staaten einigermaßen zu kontrollieren, zu regulieren, aber auch, um politischen Druck, wenn er sich wirtschaftlich äußert, auf Handels- und Produktionskonkurrenten auszuüben. Auch geht es bei Abschöpfungen, wenn man so will, um den Schutz einheimischer Produkte und Rechte.

Inhaltlich sind dem Gesetzentwurf keine Einwände entgegenzubringen. Es faßt ohnehin lediglich die schon bestehenden Regelungen zusammen und bestätigt die Verantwortlichkeit.

Eher wäre zu prüfen, welche genaueren Regelungen mit den im Gesetz erwähnten Rechtsgrundlagen verbunden sind und ob diese dem Interesse unserer Wirtschaft entsprechen, denn daß unsere Wirtschaft den Beistand aller benötigt, bedarf wohl keiner besonderen Unterstreichung.

Aus der Sicht der Landwirtschaft ergibt sich die Frage: Was soll denn abgeschöpft werden? Wie sieht die Zollerhebung für den Binnenmarkt und Agrarmarkt innerhalb der EG aus? Es zeichnet sich ab, daß die verkündeten Lizenzierungen und Kontingentierungen im innerdeutschen Handel völlig unterlaufen werden. Wir finden den Beweis dafür in unseren Verkaufseinrichtungen des Handels, wo fast ausschließlich Produkte aus der BRD angeboten werden. Von einem chancengleichen Wettbewerb kann wohl kaum gesprochen werden. Dabei nimmt der Handel mit seinen praktizierten Preisaufschlägen auf eine Vielzahl der angebotenen Waren bis zu einer Höhe von 200 Prozent eine sehr negative Stellung ein. Durch den Boykott seitens des Handels gegenüber den Agrarprodukten unseres Landes kommt es zu Kurzarbeit und drohenden Konkursen in der Landwirtschaft.

Ein anderes Problem ist der Import von Millionen Tonnen Substituten und Futtermitteln in den europäischen Raum, also auch in unser Land, obgleich die Bauern nicht wissen, wie sie die anfallende Getreideernte vermarkten sollen. Hier sollte eine gründliche Abschöpfung dieser Importe erfolgen, um den Binnenmarkt zu stützen und zu schützen. Ansonsten wären Interventionskäufe, Überschußlagerung und Agrarsubvention die unausbleibliche Folge. Selbst die innereuropäische Landwirtschaft ist nicht in der Lage, ohne tiefgreifende Reformen die Probleme der Landnutzung, des Ressourcenschutzes und die sozialen Probleme zu lösen. Eine wirksame Kontrolle erscheint mir daher wichtiger als die Verordnung neuer Richtlinien.

Das Bündnis 90/Grüne stimmt dem Abschöpfungsgesetz zu und beantragt die Überweisung in den Wirtschaftsausschuß und in den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Als nächster spricht für die Fraktion der DBD/DFD der Abgeordnete Dr. Watzek.

Dr. Watzek für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über der Erhebung von Abschöpfungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse wurde bereits bei der Behandlung des Marktorganisationsgesetzes diskutiert. In den ersten Durchführungsbestimmungen zum Marktorganisationsgesetz, zum Beispiel für Getreide, Milch und Zucker, sind Regelungen zur Erhebung von Abschöpfungen für lizenzpflichtige Erzeugnisse getroffen, so daß das Abschöpfungsgesetz in diesem Sinne bereits wirkt.

Ich möchte allerdings noch einmal darauf hinweisen, daß es sich bei den Abschöpfungen nur um lizenzierte Erzeugnisse, die aus den Ländern der EG oder anderen Ländern, ausgenommen der Bundesrepublik Deutschland, eingeführt werden, handelt. Für den innerdeutschen Handel gelten Bezugsgenehmigungen sowie Mengenkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und es werden damit keine Abschöpfungen erhoben.

Angeichts der gegenwärtigen Absatzprobleme, vor allem bei Milch, Schlachtvieh, Gemüse und Obst, hält es die DBD/DFD-Fraktion für erforderlich, daß die Mengenkontingente in ihrer Höhe ausgehend von der Marktsituation überprüft bzw. bei mengenmäßig unbeschränkten Waren die Einführung von Kontingenten geprüft werden sollte, natürlich nur als eine zeitlich begrenzt wirkende Maßnahme.

Es ist unbedingt zu verhindern, daß sich die Marktlage in den nächsten Tagen und Wochen aufgrund der weiteren Ernte von landwirtschaftlichen Produkten sowie der angespannten Situation beim Absatz der Tierprodukte weiter verschärft.

Den dazu möglichen Rahmen gibt der Paragraph 9 des Marktorganisationsgesetzes und den damit verbundenen Handlungsspielraum für den Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft. Entsprechend Paragraphen 9 ist der Minister befugt, notwendige Maßnahmen als Übergangslösungen für eine Übergangszeit für die Marktordnung festzulegen, was wir für dringend erforderlich halten.

Wenn zum Beispiel der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Kiechle, gestern in Bonn mitteilte, daß in den ersten fünf Monaten der Warenstrom von Nahrungsgütern in die DDR sich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres verdreifachte, so mag das für die Beruhigung der Bauern der Bundesrepublik notwendig und wahrscheinlich im Wahlkampf richtig sein; das kann aber keine Lösung für die Bauern unseres Landes sein. Wir müssen die notwendigen Maßnahmen einleiten, um den Schutz unseres Marktes für Agrarprodukte weiter zu sichern.

Ich muß in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, daß die Wirksamkeit der Marktregulierungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Produkte und der Ernährungswirtschaft notwendige Kontrollmaßnahmen erfordern. Das bedeutet, daß die Binnenzollämter stärker wirksam und auch personell gestärkt werden müssen, damit ihre Kontrolltätigkeit gesichert ist. Wir sind der Auffassung, daß dazu auch die Gewerbeämter der Kommunen mit einbezogen werden sollten. Im Zusammenhang mit der kurzfristig durchzuführenden Kontrolltätigkeit sind die Regelungen des Paragraphen 6 des vorliegenden Gesetzes zu beachten, der besagt, daß die Abschöpfung an dem Tage entsteht, an dem die Waren aus der Bevorratung abgegeben werden. Nicht wenige Handelsbetriebe, das wissen wir, haben schon vor dem ersten Juli ihre Warenlager mit lizenzpflichtigen Produkten gefüllt, die jetzt abgesetzt werden.

Die DBD/DFD-Fraktion stimmt der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes in die vorgesehenen Ausschüsse zu. – Ich danke.

(Beifall bei der DBD/DFD-Fraktion)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. – Ich bitte als nächsten Herrn Abgeordneten Dr. Paar von der Fraktion CDU/DA, das Wort zu nehmen.

Dr. Paar für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz über die Erhebung der Abschöpfung stellt eine konse-

quente Fortführung der Marktorganisation für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse dar. Angesichts der derzeitigen Situation beim Absatz von Agrarprodukten ist dieses Gesetz längst überfällig, da es doch die Aufgabe der Haupt- und Binnenzollämter betreffend die Kontrolle der Warenströme agrarischer Produkte auf eine rechtliche Grundlage hebt.

Wenn wir auch mit aller Konsequenz die Marktwirtschaft einführen wollen, wäre es mir heute doch lieber, wenn ich über ein Gesetz reden könnte, welches die ungerechtfertigten Mehreinnahmen des Handels, aber auch zum Teil der Verarbeitungsbetriebe, abschöpfen würde.

Solch eine Maßnahme steht jedoch unserem erklärten Ziel, die Marktwirtschaft mit freier Preisbildung am Markt sowie die Vermeidung dirigistischer Eingriffe, entgegen. Andererseits ist bei uns der Markt bei weitem noch nicht so entwickelt, daß Angebot und Nachfrage die Preisbildung beeinflussen. So sehen sich die Primärproduzenten mit dem staatlichen und genossenschaftlichen Handel sowie den Verarbeitungsbetrieben mit Einrichtungen konfrontiert, die ihre Monopolstellung auf dem Markt zum Teil schamlos ausnutzen.

Selbstverständlich wissen wir auch, daß es eine Vielzahl subjektiver und objektiver Gründe gibt, die zur Verteuerung der Produkte führen. Von letzteren ist vorrangig die Ineffektivität infolge ungünstiger technologischer Voraussetzungen der Verarbeitungsbetriebe zu nennen, so daß häufig die hohen Kosten einfach auf die Preise aufgeschlagen werden.

Was soll aber der Landwirt machen, der ungeachtet einer hohen oder niedrigen Effektivität Mindestpreise zu akzeptieren hat, die nur bei schneller Umstrukturierung seiner Wirtschaft ein Überleben sichern; denn der Bauer ist der erste in dieser Kette, den diese unverantwortliche Preispolitik mit der unweigerlich folgenden Stagnation des Absatzes voll trifft.

Der Landwirt will den Absatz seiner Produkte gesichert haben, natürlich nach Maßgabe der bisher verabschiedeten Landwirtschaftsgesetze; denn der Landwirt kann nicht vorübergehend mal die Tierproduktion abschalten.

Im übrigen – auch der Pflanzenbauer sieht sich plötzlich mit der Mischfutterindustrie einem Kartell gegenübergestellt, welches Getreide weit unter dem Mindestpreis aufkauft, was uns zu der Vermutung eine Rechtfertigung gibt, daß hier eine Preisabsprache erfolgte.

Wir erkennen die verstärkten Bemühungen unserer Regierung nach Entlastung der gegenwärtigen Situation an. Die abgeschlossenen Exportverträge werden hoffentlich bald zu einer spürbaren Verbesserung beitragen. Dennoch müssen wir die Frage an das Landwirtschafts- und auch an das Finanzministerium stellen, warum die Kreditsperrung für unsere Landwirtschaftsbetriebe nicht umgangen werden konnte. Feuerwehreaktionen wie am Montag sorgen nur für Unsicherheit. Unsere Forderung lautet daher, zu regieren und nicht zu reagieren.

Die geschilderten Situationen in der Landwirtschaft und im Handel zeigen deutlich, daß die Lizenzerteilung und Kontingentierung für Ein- und Ausfuhr bestimmter Agrarprodukte für eine Übergangszeit unbedingt notwendig sind. Die in den einzelnen Marktordnungen vorgesehenen Abschöpfungen halten wir für vorübergehend erforderlich, um unserer Landwirtschaft und der Verarbeitungsindustrie einen Schutz zu geben, um ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen zu können, aber auch um Arbeitsplätze zu erhalten.

Natürlich hören wir auch die Stimmen in bundesdeutschen Medien, die eine Beschränkung des innerdeutschen Agrarhandels als Verletzung marktwirtschaftlicher Prinzipien ablehnen. Doch solange die marktwirtschaftlichen Regelmechanismen bei uns noch nicht voll zur Wirkung kommen, müssen wir die Möglichkeit der Lizenzerteilung und Kontingentierung nutzen. Allerdings erscheint uns auch die praktische Realisierung dieser Schutzwirkung äußerst kompliziert. Hier müssen die Zollämter noch aktiver werden, wobei auch Stichproben in den Handelseinrichtungen nicht fehlen dürfen. So finden wir in unseren Handelsobjekten z. B. Produkte wie dänische Butter, für die überhaupt keine Einfuhrlicenzen erteilt wurden.

Neben der Auflösung von Ausschließlichkeitsverträgen und dem Verbot von Preisfestlegungen durch den Großhandel sollte

bei Verstößen stärker Gebrauch von Ordnungsstrafen gemacht werden.

Zum Schluß noch eine persönliche Bemerkung zur heutigen Anhörung: Ich finde eigentlich sehr bedauerlich, daß den eigentlichen Nutznießern der derzeitigen Situation im Handel eine Anhörung gestattet wurde, aber die Leidtragenden dieser Situation, nämlich die Landwirte, draußen bleiben mußten.

(Beifall)

Die CDU/DA-Fraktion stimmt dem Vorschlag des Präsidiums zur Überweisung an die Ausschüsse zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Paar. – Als nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Gerhard Botz von der Fraktion der SPD das Wort.

Dr. Botz für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz verzichten wollen wir auf unseren Beitrag nicht, aber es so kurz wie möglich machen. Der Sachverhalt ist klar. Es besteht auch meiner Meinung nach kein wesentlicher Widerspruch in diesem Hohen Haus zu diesem Gesetzentwurf.

Im wesentlichen geht es darum, eine Lücke im Gesetzeswerk zu schließen, die wir, wenn wir ehrlich sind, eigentlich vor dem 1. Juli hätten schließen müssen. Wir alle wissen, in welcher Hektik wir hier zu Werke gehen mußten. Wir holen es eine Woche später nach.

Ich möchte nicht noch einmal wiederholen, was die Vorredner hier zum Inhalt gesagt haben. Gestatten Sie mir dennoch einen Vorschlag, und so erklärt sich auch meine Anfrage an den Herrn Staatssekretär:

Wir schlagen vor, daß die Mittel, die sich aus allen abschöpfpflichtigen Marktordnungswaren ergeben, die in das Wirtschaftsgebiet der DDR eingeführt werden, solange es diese DDR noch gibt, eingesetzt werden, um die dringend erforderlichen Mittel zur Umstrukturierung der Landwirtschaft mit zu finanzieren, und zwar so lange, wie es in diesem Teil Deutschlands noch diese separate Staatskasse gibt, in die diese Mittel – auch wenn wir nicht wissen, wie umfangreich sie sind – einfließen.

In diesem Sinne stimmt die SPD-Fraktion der Überweisung des Entwurfs in die vorgeschlagenen Ausschüsse zu. Wir bitten um eine schnelle Bearbeitung, um die genannte Schutzfunktion so schnell wie möglich zu realisieren. – Ich danke Ihnen.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Es spricht für die Fraktion der PDS Abgeordneter Scheringer.

Scheringer für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Abschöpfungsgesetz steht in direktem Zusammenhang mit dem Marktorganisationsgesetz, das von dem Hohen Haus in der vergangenen Woche verabschiedet wurde. Es ist faktisch eine Konsequenz aus den seit Einführung der DM seit Anfang Juli in der DDR hergestellten quasi EG-Bedingungen. Abschöpfungen gehören ebenso wie ihr Gegenstück, die Erstattungen, zu den Instrumentarien der EG-Agrarmarktpolitik. Sie sollen der Stabilisierung des Binnenmarktes, der Neutralisierung der Auswirkungen der Weltmarktpreise bei Ein- und Ausfuhren dienen. Das Gesetz lebt ebenso wie viele andere der hier beschlossenen Gesetze von den Durchführungsbestimmungen. Das wurde besonders deutlich bei dem erst in der vergangenen Woche beschlossenen Förderungsgesetz für die Landwirtschaft. Erst nach Vorliegen der Anordnungen wurde sichtbar, daß das Gesetz nicht nur Ecken und Kanten hat, sondern insgesamt nicht geeignet ist, die inzwischen eingetretene krisenhafte Situation

in unserer Landwirtschaft in erforderlichem Maße zu beherrschen und vor allem zu überwinden.

Es ist für mich als Abgeordneten, der vor allem die Interessen seiner Wähler, darunter vieler Genossenschaftsbauern, vertreten will und muß, unbefriedigend, hier stundenlang über Gesetze zu debattieren, ohne daß die tatsächlich anstehenden Probleme ausreichend, komplex und konstruktiv zur Sprache kommen. Ich würde mir wünschen, daß das Hohe Haus vielleicht in Form einer Sondersitzung eine eingehende Debatte zur gegenwärtigen Agrarpolitik auf der Basis einer von der Regierung der DDR vorzulegenden Konzeption durchgeführt. Es kann doch nicht sein, daß die Öffentlichkeit dieses Landes, die Genossenschaftsbauern und Landarbeiter, das agrarpolitische Konzept von Herrn Kiechle, dem Bundesminister für Ernährung, Land und Forsten, in den Zeitungen „Neue Zeit“ und „Bauernecho“ erfährt. Die Souveränitätsabgabe durch unsere Regierung ließe sich kaum deutlicher demonstrieren. – Aber vielleicht sehe ich das falsch.

(Ja! bei CDU/DA)

Denkbar wäre doch auch, daß unser Minister Dr. Pollack Herrn Kiechle den Vortritt ließ, um der Öffentlichkeit zu zeigen: Ich habe nichts mehr zu sagen. Das wäre dann fast eine Form des passiven Widerstandes. Es würde auch zu einer Empfehlung passen, die gestern früh ein Abgeordneter der Regierungskoalition den Bauern vor der Volkskammer gab: Sie seien am falschen Platze, sie sollten ihre Kühe und Schweine in Bonn anbinden, denn hier würde schon längst nichts mehr entschieden. Was jetzt als Fremdszenierung mit Bonner Gastregie abläuft, hat nichts mit vernünftiger, ernsthafter Agrarpolitik zu tun. So läßt sich die schwierige Aufgabe der Korrektur verfehlter Agrarpolitik nicht bewältigen. Die derzeitige Krise lasten die Menschen unseres Landes völlig zu Recht dieser Regierung, diesem Parlament an.

(Widerspruchsaussagen bei CDU/DA)

Tatsache ist doch, daß entgegen den Versprechungen der Regierungserklärung nicht die erforderliche mehrjährige Anpassungszeit eingeräumt wird und auch nicht die erforderlichen finanziellen Anpassungshilfen fließen sollen. Das wurde auch aus den Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs, Herrn Prof. Kauffolds, am gestrigen Tag deutlich.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich bedanke mich. Als nächster spricht für die Fraktion der DSU Abgeordneter Haschke.

Scheringer (PDS):

Ich möchte trotzdem noch sagen, daß dieser Gesetzentwurf von unserer Fraktion ...

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Die Redezeit ist weit überschritten. Wir haben drei Minuten vereinbart im Präsidium.

(Scheringer, PDS: Einverstanden.)

Die Überweisung ist gehört worden. Als nächster spricht für die Fraktion der DSU Abgeordneter Haschke. – Eine Anfrage noch, Entschuldigung. Sind Sie bereit, auf eine Anfrage zu antworten?

(Zuruf von der PDS: Die Zeit ist um, nicht mal der letzte Satz darf beendet werden.)

Sind Sie bereit, auf die Anfrage einzugehen?

Göttsching (CDU/DA):

Herr Kollege, Sie haben einen Kollegen der Regierungskoalition namentlich nicht genannt. Sie wissen, daß die Medien dabei sind. Ich würde es sicherlich als lauter empfinden, daß Sie vorher so gut recherchieren, um den Namen hier mitzuteilen, bevor Sie so eine laxe, vielleicht zutreffende Bemerkung machen. Meinen Sie nicht, daß es günstiger gewesen wäre, Sie hät-

ten genau nachgefragt, wer es ist, bevor Sie so eine allgemeine Rede gesagt hätten?

Scheringer (PDS):

Ich habe gestern bei den Gesprächen mit den Bauern neben dem Abgeordneten gestanden. Ich kenne seinen Namen nicht, aber ich kenne ihn.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt noch eine Anfrage.

Wunderlich (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, war es nicht so, daß die Abgeordneten der CDU die Bauern darauf aufmerksam gemacht haben, doch ihre Kühe vor dem Handel aufzustellen und nicht vor dem Bonner Bundestag?

(Scheringer, PDS: Wovor sollten sie sie stellen, ich habe es nicht verstanden, Herr Wunderlich?; Zuruf: Vor den Handel!)

Meine Frage war doch dahingehend, daß die CDU-Abgeordneten darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Bauern ihre Kühe vor den Handelsorganisationen aufstellen müßten.

Scheringer (PDS):

Wir haben so viel Kühe, wir können die überall anbinden.

(Heiterkeit im Saal, Beifall bei der PDS)

Aber diese Bemerkung hatte ich nicht gehört.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Sind Sie bereit, auf eine weitere Frage zu antworten? Von der SPD, bitte schön.

Dr. Botz (SPD):

Herr Abgeordneter, würden Sie mir nicht doch zustimmen, daß die von Ihnen jetzt eben verwendete Wortgruppe „verfehlte Agrarpolitik“ in einen anderen historischen Zeitabschnitt in diesem Land hineingehört?

(Vereinzelt Beifall)

Scheringer (PDS):

Das würde ich nicht sagen,

(Gelächter)

denn wir beschäftigen uns mit den komplizierten Vorgängen Übergang zur Marktwirtschaft und Eintritt in die EG-Agrarwirtschaft. Und diese Geschichte ist so sensibel, daß es sehr sehr schwierig ist, damit klarzukommen. Es ist heute in der Bauernzeitung eine kleine Veröffentlichung enthalten, in welcher Höhe z. B. Agrarsubventionen in Prozent des landwirtschaftlichen Produktionswertes in anderen Ländern Europas gegeben werden. Da sind wir im EG-Raum mit 38 % an der alleruntersten Grenze, da kommen nur noch Kanada, USA, Australien, Neuseeland. Es gibt eine ganze Menge von Ländern, wo das über 70 % beträgt. Ich will nicht sagen, daß wir auch 70 % haben müssen, aber es zeigt, wie schwierig es ist, in dem finanziellen Bereich mit der Landwirtschaft klarzukommen. Und darin ist auch der Mangel in dem Abschöpfungsgesetz zu sehen. Das ist in diesem Bezug keine endgültige Lösung.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Noch eine Anfrage. Sind Sie bereit, auch darauf einzugehen?

Dr. Lüth (CDU/DA):

Herr Scheringer, Sie stimmen mir doch aber sicher zu, daß,

wenn wir jetzt eine rentable Landwirtschaft hätten, die Ihre Vorgängerpartei ja über 40 Jahre verhindert hat, wir diesen Anpassungsdruck dann nicht hätten.

(Unruhe im Saal)

Scheringer (PDS):

Ich kann diese Frage in dieser Form nicht bestätigen. Sie trifft in der Form zu, daß wir bei Fleisch 25 % mehr produzieren, als unsere Bevölkerung verbraucht. Das ist aber im europäischen Raum nichts Untypisches. Es könnte mit bestimmten, ganz gezielten Maßnahmen und einer sehr konsequenten Agrarpolitik auch dieses Problem gelöst werden, weil wir ja auch eine Absenkung der Produktion wollen. Und die Absenkung der Produktion setzt voraus, daß zusätzlich zu dem, was normal anfällt, Bestände geschlachtet werden. Und das ist mit der gegenwärtigen Form, die wir in dieser Politik betrieben, überhaupt nicht möglich.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich sehe keine Anfrage weiter. Danke schön, Abgeordneter Scheringer. Wie angekündigt, der Beitrag der DSU.

Haschke für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In keinem Bereich der sozialen Marktwirtschaft sind die staatlichen Eingriffe bzw. die der EG-Gremien so eminent wie in der Land- und Ernährungswirtschaft. Im Rahmen der strukturellen Anpassung der bisherigen DDR-Land- und Ernährungswirtschaft laut Artikel 15 des Staatsvertrages an das EG-Marktdornungssystem sind Regelungsmechanismen notwendig, die unter anderem in diesem Abschöpfungserhebungsgesetz fixiert sind.

Wenn wir auch den Standpunkt vertreten, nur soviel Staat wie unbedingt notwendig, so zwingt uns die Befindlichkeit in der EG unter anderem zur Anwendung dieses Gesetzes. Es stellt eine Ergänzung des Marktordnungsgesetzes für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse dar, das bereits in diesem Hohen Hause verabschiedet wurde und in § 3 Abs. 5 Abschöpfungen vorsieht bei Verbringung von Erzeugnissen in den oder aus dem Geltungsbereich dieser Gesetze. Außerdem wird der Koalitionsvereinbarung entsprochen, die Schutzmaßnahmen zur Stabilisierung der Landwirtschaft vorsieht.

Im wesentlichen sehen die Durchführungsverordnungen zu den Marktorganisationen für die verschiedenen land- und ernährungswirtschaftlichen Erzeugnisse zur BRD bzw. nach Mitgliedsstaaten der EG keine Abschöpfungen vor, wenn diese ihrerseits darauf verzichten. Der Schutz gegen Drittländer ist erforderlich, solange die verschiedenen Handelszonen in der Welt existieren, die insbesondere nach dem Willen der USA und Japans im Rahmen der GATT-Verhandlungen weiter liberalisiert werden sollen.

Unabhängig von diesen zukunftsorientierten Bestrebungen herrscht in unserer Land- und Ernährungswirtschaft ein Spannungsfeld zwischen Schutzmaßnahmen und Wettbewerbsaktivitäten, das in ausgewogenem Maße durch die gesetzlichen Instrumentarien überbrückt werden muß. Dieses Gesetz ist ein Glied in dieser Kette, das sensibel in Abstimmung mit den Partnern in der EG wirken sollte. In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung des Gesetzes in die zuständigen Ausschüsse zu.

Meinem Vorredner möchte ich noch sagen, der hier so engagiert diskutiert hat: Diese Kühe und Schweine, die Sie heute überall anbinden wollen und auch können, wurden ja noch in einer Zeit geboren, in der eine falsche Landwirtschaftspolitik betrieben wurde,

(Unruhe bei der PDS)

und die 25 % Überproduktion an Fleisch, die Sie hier als so typisch hinstellen, waren doch gar nicht für die Bevölkerung dieses Landes bestimmt, sondern mit diesem Fleisch und dieser Milch haben Sie doch ganz billig Devisen gemacht auf Kosten der Bevölkerung dieses Landes und unserer Umwelt und all der Dinge, die wir als Erbe von Ihnen übernehmen.

(Beifall bei der SPD und den Allianzfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates auf Drucksache Nr. 133 zu überweisen zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß, zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß sowie an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft.

Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Wir wechseln jetzt in der Tagungsleitung.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Und kommen, wie man sich leicht denken kann, zum Tagesordnungspunkt 15:

Wahl des von der Opposition vorgeschlagenen Kandidaten für den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt

Das Präsidium schlägt Ihnen jetzt vor, daß wir zunächst darüber abstimmen, ob wir im Unterschied – will ich zunächst sagen – zu unseren bisherigen Vereinbarungen noch einen dritten Wahlgang über den Kandidaten Nooke machen. Dieses tun wir im Wissen darum, daß in jedem Fall die Treuhandgesellschaft arbeitsfähig werden muß, weil sonst unserem Land ein großer Schaden entsteht und weil es offenbar trotz vieler Vermittlungsversuche nicht möglich gewesen ist, daß die Opposition einen anderen Kandidaten vorgeschlagen hat.

Dies wäre die erste Frage, die ich zur Abstimmung stelle. Wenn diese Frage bejaht wird, dann ist es natürlich, wie das so bei wiederholten Wahlgängen der Fall ist, daß man sich darauf einigt, daß die Mehrheit, die einfache Mehrheit reicht; d. h. also, wenn der Kandidat mehr Ja- als Nein-Stimmen hat, ist er gewählt. Das wäre dann die zweite Abstimmung. Würde das auch bejaht werden, dann würden wir mit dem dritten Wahlgang beginnen. Gibt es dazu Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich Sie: Wer ist bereit, noch einmal einen dritten Wahlgang über den von der Opposition vorgeschlagenen Kandidaten Nooke zu machen? Ich bitte diejenigen um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist eindeutig die Mehrheit.

Wer ist dafür, daß für diesen dritten Wahlgang die Mehrheit der Ja-Stimmen für die Wahl dieses Kandidaten ausreicht? Denjenigen bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Auch das ist eindeutig die Mehrheit. Wer ist gegen diese Mehrheit? – Es sind vier Stimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Enthaltungen und vier Gegenstimmen ist das somit mit Mehrheit beschlossen.

Damit können wir noch einmal zur Wahl kommen. Die Wahlzettel sind vorbereitet mit dem Namen, mit dem Ja, mit dem Nein und mit der Enthaltung.

Der Wahlgang beginnt jetzt und ist hoffentlich zügig in einer Viertelstunde abgeschlossen.

(Unterbrechung der Sitzung – Wahlhandlung)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 13:

Antrag der Fraktion der DSU betreffend Steuererleichterungen für mittelständische Betriebe nach der Währungsumstellung (1. Lesung) (Drucksache Nr. 139)

Ich bitte den Vertreter der Fraktion der DSU, den Abgeordneten Schmiele, um die Begründung des Antrages.

Dr. Schmiele für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz der fortgeschrittenen Zeit denke ich, daß es noch andere Probleme hier im Lande gibt, die einer Aufmerksamkeit bedürfen. In immer größer werdender Zahl wurde unsere Fraktion in den letzten

Tagen und Wochen mit Informationen, man könnte fast sagen: Klagen aus den betroffenen Kreisen, überhäuft, daß die größeren Betriebe keine Aufträge mehr vergeben, schlimmer noch, sogar die bereits erteilten werden kurzfristig wieder storniert. Daraus aber folgt, daß der überwiegend zuliefernde Mittelstand – Handwerk als auch Industrie – ohne nennenswerte Auftragspolster die Umstellungsphase von Plan- zu Marktwirtschaft geht.

Es kann jedoch nicht sein, daß die im Staatsvertrag angedachte, ja sogar geforderte Funktion dieses wesentlichen Pfeilers der Wirtschaft schon in Frage gestellt sein soll, bevor die in ihn gesetzten Hoffnungen auch nur ansatzweise zum Tragen kommen konnten. Die angedachte beschäftigungspolitisch und realistische Aufgabe des Mittelstandes, durch seine schnellere Reaktionszeit auf Marktgegebenheiten die zu erwartenden und teilweise ja bedauerlicherweise auch bereits vorhandenen Arbeitslosen aus zu schließenden VEB in nicht unerheblichen Teilen aufzunehmen, würde damit bereits im Ansatz zunichte gemacht.

Mit der Gewährung eines einmaligen Steuerfreibetrages im Jahre 1990 für die Einrichtung eines neuen bzw. zusätzlichen Arbeitsplatzes würden Investitionsmittel marktwirksam werden können, die auf vielen Ebenen der Wirtschaft Eigendynamik entwickeln und so zur Überwindung des Umstellungsdefizits beitragen könnten.

Die Fraktion der DSU regt eine Prüfung nach Punkt 1 des Antrages deshalb an, weil hier die Verträglichkeit der beantragten Maßnahme mit Sinn und Buchstabe des Staatsvertrages, beispielsweise Artikel 11 und 14, zu gewährleisten ist.

Da wir – und ich beziehe mich hier als Bürger ausdrücklich mit ein – durch die wirtschaftliche Gesamtsituation alles andere als Zeit haben, bittet die DSU-Fraktion Sie, die Mitglieder dieses Hohen Hauses, den Ihnen vorliegenden Antrag – Drucksache Nr. 139 – hier und heute zu beschließen, dies um so mehr, als Sinn und Inhalt unseres Antrages über jede Art von parteitaktischem Kalkül liegen. Der Vorschlag ist nicht in seiner Vollständigkeit zu bewerten. Er soll Anregung sein, weitere Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für den Mittelstand zu erdenken und durchzusetzen, weil wir wirklich der Auffassung sind, daß hier schnellstens Handlungsbedarf ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall, vor allem bei DSU und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. – Das Präsidium hat – auch im Wissen um die Bitte, daß das jetzt hier sofort beschlossen werden soll – die Überweisung vorgeschlagen. Ich nehme an, davon ausgehend haben die Redner, die uns zunächst gemeldet waren, auf die Wortmeldung verzichtet, um die Diskussion in den Ausschüssen vorzubereiten. Ich stimme jetzt also darüber ab: Wer dem zustimmt, daß dieser Antrag der Fraktion der DSU, verzeichnet auf Drucksache Nr. 139, federführend an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß und an den Wirtschaftsausschuß überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist das so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 14:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (1. Lesung) (Drucksache Nr. 142)

Ich bitte den Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Grüne, den Abgeordneten Reichelt, zur Begründung das Wort zu nehmen.

Dr. Reichelt für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Gemeinden und Kreise in der DDR befinden sich in der Übergangszeit der Herausbildung demokratischer Verhältnisse. Die

Kommunalverfassung unterstützt diesen Prozeß, doch in Anwendung der von diesem Hohen Haus verabschiedeten Kommunalverfassung traten zwei Probleme auf, die in einer Vielzahl von Briefen und Gesprächen mit Bürgern geschildert wurden.

Das erste Problem ist die Auslegung der Kommunalverfassung in den Gemeindevertretungen und in den Kreislagern bei der Festlegung der Mindestfraktionsstärke in den Gemeindevertretungen, in Kreistagen. Das zweite ist die Mitwirkung der Opposition in den Ausschüssen.

Zum ersten: Laut Kommunalverfassung beträgt die Mindestfraktionsstärke im Kreistag drei Abgeordnete und in Gemeindevertretungen zwei Abgeordnete. Nun gibt es Fälle, in denen die Mindestfraktionsstärke durch die Geschäftsordnung des Kreistages und der Gemeindevertretung heraufgesetzt worden ist.

Unserer Meinung nach können die gewählten Vertreter erst in Fraktionen alle ihre Rechte wahrnehmen. Fraktionslose Abgeordnete haben weniger Rechte. Eine Erhöhung der Mindestfraktionsstärke würde eine Beschneidung der gesetzlich fixierten Rechte einiger Abgeordneter bedeuten, wenn sie dadurch keine Fraktion bilden können, eine Beschneidung durch die Mehrheit der Volksvertreter, die die Geschäftsordnung beschließen und somit ihre politische Macht gegen eine Minderheit nutzen. Zur Behebung dieses Problems und zur notwendigen Veränderung der schon beschlossenen Geschäftsordnungen haben wir in den §§ 1 und 3 der Vorlage eine Änderung vorgeschlagen.

Zum zweiten Problem: Die Bildung der Ausschüsse soll laut Kommunalverfassung die vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Gruppierungen entsprechend der Sitzanteile berücksichtigen. Das ist eine Kann-Bestimmung. Nun gibt es natürlich kleine Ausschüsse, wo es nicht möglich ist, alle Fraktionen mit Stimmrecht zu beteiligen. Doch durch die Bestimmung der Ausschußgröße kann man die Opposition von der Ausschubarbeit ausschließen. Solche Fälle sind vorgekommen.

Wir sind der Meinung, daß die Opposition in jedem Fall in den beschließenden Ausschüssen sein muß, z. B. im Hauptausschuß und den zwei weiteren, von der Kommunalverfassung festgeschriebenen, dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuß; denn hier werden wichtige Entscheidungen getroffen, und hier laufen Informationen zusammen, die alle gewählten Vertreter auch die der Opposition angehen.

Im schlimmsten Fall würde die Beibehaltung dieser Kommunalverfassung bedeuten, daß der Hauptausschuß ein Machtzentrum wird, das mit Geheimdiplomatie und Fraktionszwang die Kommune politisch in der Hand hat. Wir hoffen, daß dieser Fall nicht auftritt, aber er ist möglich.

Zudem würde es bedeuten, daß bei einem Machtwechsel nach Beendigung der Legislaturperiode es zu einem Bruch der Kommunalpolitik kommt, weil die neuen Machthaber natürlich auch wieder eine sehr zentrale Politik verfolgen.

Unser Vorschlag ist deswegen, daß bei den Pflichtausschüssen, das heißt also bei den von der Kommunalverfassung vorgeschriebenen Ausschüssen, alle Fraktionen vertreten sein müssen. Überlegt werden sollte auch, ob in der Kommunalverfassung die Möglichkeit der Teilnahme aller Gemeindevertreter in allen Ausschüssen – ohne Stimmrecht, versteht sich – vorgesehen werden sollte. Das ist eine Regelung, die ja auch in der Volkskammer gang und gäbe ist. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Hierzu liegen uns zwei Wortmeldungen vor. Zunächst der Abgeordnete Thietz von den Liberalen.

Thietz für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag von Bündnis 90/Grüne ist sicher von einem sehr guten Willen getragen, aber ich kann diesem Antrag vom

Grundsatz her in dieser Art und Weise nicht in vollem Umfang folgen; denn wenn man sich das Gesetz genau anguckt, auf das hier Bezug genommen wird, ist zum Beispiel im §§ 22 (5) eindeutig formuliert:

„Eine Fraktion muß mindestens aus zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung bestehen.“

Das ist eine eindeutige gesetzliche Festlegung, und es kann doch nicht angehen, meine Damen und Herren, daß wir hier noch ein zusätzliches Gesetz beschließen, um dem ersten Gesetz Geltung zu verleihen. Und darauf läuft das zumindest hier in diesem Punkt hinaus.

Was den zweiten Punkt betrifft, würde ich zugeben, man kann das zwar auch ableiten, aber hier wäre wahrscheinlich eine Klarstellung wirklich angebracht, daß die Opposition, weil das nur eine Sollvorschrift ist, in diesem Falle wirklich bedacht wird, und in dem Umfang wäre dem zu folgen. Aber, wie gesagt, wir sollten hier nicht anfangen, Gesetze zu beschließen, um schon getroffene gesetzliche Regelungen durchzusetzen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Börner (PDS):

Herr Abgeordneter, ist Ihnen bewußt, daß beide Regelungen, auch die von Ihnen zitierte aus § 25, Kann-Bestimmungen sind, weil dort fixiert ist, daß eine Fraktion aus mindestens zwei Abgeordneten bestehen sollte? Es gibt eine Reihe von Kommunalparlamenten, wo man beschlossen hat, diese Zahl für sich hochzusetzen. Und das ist genau das Anliegen des Antrages von Bündnis 90/Grüne, daß gegen dieses Gesetz beschlossene Regelungen in Kommunalparlamenten aufgehoben werden.

Thietz (Die Liberalen):

Ich verstehe Ihre Intentionen vollständig, aber es ist hier wirklich eine falsche Auslegung. Denn dieses „soll mindestens“ muß ja eine untere Grenze der Fraktionen begründen. Ich kann ja zum Schluß nicht einen Abgeordneten als eine Fraktion anerkennen. Und wenn hier steht „muß mindestens“ – so muß ich sagen, daß wir uns hier auch noch einmal mit dem Ministerium der Justiz kurzgeschlossen haben. Sie sehen das genauso. Das geht ja sowieso in die Ausschüsse, aber vom Prinzip aus ist es eindeutig formuliert.

(Dr. Reichelt, Bündnis 90/Grüne: Herr Abgeordneter Thietz, was schlagen Sie den Kreistagen und Gemeindevertretungen vor, bei denen das passiert ist? Es würde wahrscheinlich nichts nützen, beim Ministerium anzurufen.)

Ja, wie setzt man ein Gesetz durch?

(Dr. Reichelt, Bündnis 90/Grüne: Ich wüßte es. Ich frage Sie, weil Sie sagen, es sei alles klar.)

Es ist auch alles klar.

(Dr. Reichelt, Bündnis 90/Grüne: Was sollen sie jetzt tun?)

Ja, ich würde mich in diesem Falle wirklich an das Ministerium der Justiz wenden.

(Dr. Reichelt, Bündnis 90/Grüne: Ich würde die Bezirksregierungsbehörden nehmen. Aber unserer Meinung nach wäre es günstiger, das im Gesetz zu verabschieden.)

Wir werden es ja nun sowieso in den Ausschuß geben und das glätten. Aber wir sollten wirklich an der Stelle aufpassen, daß wir nicht noch zusätzliche gesetzliche Regelungen beschließen. Also meiner Meinung nach ist das eigentlich klar, die Begrenzung nach unten, und ich glaube, damit ist das dann erledigt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Da ist noch eine Frage gewesen.

Becker (CDU/DA):

Nein, das ist keine Frage. Mein Name ist Becker, Vorsitzender des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform.

Ich möchte dem zunächst einmal zustimmen. Wir haben eine ganze Reihe Anfragen zu dieser Sachfrage bekommen und die Rechtsauskunft immer in dieser Form erteilt, wie das hier vorgetragen wurde.

Zum zweiten: Geschäftsordnungen sind normalerweise durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu prüfen. Das wäre also der Kreis.

Und in dieser Prüfung muß dann festgestellt werden, daß diese Geschäftsordnung gegen das Gesetz verstößt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Heltzig.

Dr. Heltzig für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Guter Rat ist teuer, und als wir in der ersten Maihälfte mit Hochdruck an dieser Kommunalverfassung gearbeitet haben, so taten wir das alle in dem Wissen um diesen ganz wichtigen Beitrag, den dieses Gesetz für die Schaffung demokratischer Strukturen in unserem Lande leisten sollte. Das war unbestritten, und alle Fraktionen dieses Hauses waren einheitlich der Meinung, daß auf kommunaler Ebene alle, ich betone: alle demokratischen Kräfte einbezogen sein sollten. Und dies bedeutet mit Blick auf diese kleinen kommunalen Volksvertretungen, zahlenmäßig kleinen, daß ein ganz besonderes Augenmerk auf den Schutz politischer Minderheiten zu legen war. Darin waren wir uns alle einig. Demokratie und demokratische Strukturen wollten wir alle.

Den Niederschlag fand dieser Wille unter anderem in der Formulierung des Paragraphen 22 (5), wo wir festgelegt haben, daß eine Fraktion aus mindestens 2 bzw. mindestens 3 Mitgliedern bestehen soll. Und nun liegt die Tücke im Detail, wie immer. Eine Festlegung drei oder vier oder fünf erfüllt natürlich ganz automatisch diese Festlegung „mindestens zwei“; jede Zahl größer als zwei erfüllt sie. Und hier ist die Ausdeutung möglich, die Ausdeutung, die illegalerweise, wie wir meinen, aber formaljuristisch möglich – in diesen Geschäftsordnungen vorgenommen wurde. Und so gesehen habe ich sehr viel für diesen Antrag, daß das nun endlich ordentlich festgeschrieben werden kann.

Und wenn nun einige größere Fraktionen in diesen Kommunalparlamenten ihre Mehrheiten genutzt haben, um in Satzungen und Geschäftsordnungen auf diese Weise das Gesetz zu verbiegen, dann bin ich schon dafür, daß wir das hier in Ordnung bringen. Wir sind also dafür, § 1 und § 3 des vorliegenden Antrages so zu unterstützen. Wir haben Bedenken bei § 2 und § 4, und zwar aus folgendem Grunde. Im Antragstext wird gefordert, daß

„Fraktionen in den Ausschüssen vertreten sein müssen“.

Im alten Text stand, daß

„Abgeordnete aller Parteien vertreten sein sollen“.

Ich sage das extra betont: Abgeordnete ist ersetzt worden durch Fraktionen und sollen durch müssen. Für müssen bin ich, aber für das Ersetzen von Abgeordneten durch Fraktionen bin ich nicht. Extremfall: Ein einzelner Abgeordneter – er ist nicht mehr da – von der Vereinigten Linken; man nehme eine Anleihe an der Geschäftsordnung der Volkskammer – in Übereinstimmung und Absprache mit dem Präsidium soll dies geregelt werden. Das wäre zu bemerken.

Wir unterstützen die Überweisung in den Ausschuß und hoffen sehr und sind der Überzeugung, daß dort eine vernünftige Lösung gefunden wird. – Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, daß dieser Antrag überwiesen wird an den Ausschuß Verfassung und Verwaltungsreform, der auch die Kommunalverfassung erarbeitet hat. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Weniger. Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Mit deutlicher Mehrheit ist es überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 16

**Antrag der Fraktion CDU/DA
Gesetz zur Umstrukturierung des staatlichen ambulanten Gesundheitswesens, Veterinärwesens und Apothekenwesens
(1. Lesung)
(Drucksachen Nr. 144)**

Ich bitte den Vertreter der Fraktion der CDU/DA Dr. Axthelm, das Wort zu nehmen.

Dr. Axthelm für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich habe das außerordentliche Glück und die erfreuliche Mitteilung Ihnen zu machen, daß ich der letzte Redner bin. Und ich will es entsprechend der Uhrzeit auch versuchen, so knapp wie möglich zu machen, obwohl ich dieses Gesetz für außerordentlich wichtig und bedeutsam halte, damit es auf dem Gebiet der Umstrukturierung unseres ambulanten Gesundheitswesens ein wenig vorangeht.

Es gibt eine große Zahl von niederlassungswilligen und auch schon mit einer Niederlassungserlaubnis versehenen Kollegen im Lande, die darauf warten, daß sie irgendwo in Räumen praktizieren dürfen, die bekanntermaßen bei der Knappheit von solchen geeigneten Räumen oder auch Gewerberäumen in den Kommunen nicht zu finden sind. Mit diesem Gesetz soll ermöglicht werden, daß bisher durch das staatliche Gesundheits-, Veterinär- und Apothekenwesen genutzte Räume und Einrichtungen von solchen niederlassungswilligen Ärzten, Zahnärzten oder Apothekern zur Ausübung ihres Berufes und ausdrücklich nur dafür erworben werden können.

Gleichzeitig haben wir in die Begründung geschrieben, es soll eine zweckentfremdete Nutzung genannter Räume und Einrichtungen verhindert werden. Der Hintergrund ist, daß es Informationen gibt, daß in Einzelfällen im Land bereits Teile von Gesundheitseinrichtungen zum Teil über Strohmannen an Bürger veräußert worden sind, die nicht Staatsbürger unseres Landes sind, aber kapitalkräftig, und daß in solchen Einrichtungen dann Fitneß-Studios, Massagesalons und ähnliche Dinge eingerichtet werden. Wir wollen mit diesem Antrag dafür sorgen, daß die Kontinuität der medizinischen Betreuung weiterhin gesichert wird, und wir möchten auch dafür sorgen, daß die Kollegen Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker, die seit vielen Jahren in einem bestimmten Territorium die Versorgung aufrecht erhalten, das auch in Zukunft, vielleicht mit einem größeren Stückchen Sicherheit tun können.

Ich bitte Sie, der Überweisung in den Ausschuß zuzustimmen, weil wir mit großer Dringlichkeit erreichen wollen, daß noch vor der Sommerpause eine entsprechende Umstrukturierung in den genannten Bereichen vorankommt.

Den Vorschlag des Präsidiums möchte ich dahingehend ergänzen, daß es wegen der beteiligten Tierärzte sicherlich auch sinnvoll ist, den Antrag in den Landwirtschaftsausschuß zu überweisen. – Ich bedanke mich.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Eine Frage war hier noch. Können Sie die noch beantworten?

Dr. Hahn (PDS):

Ich würde eher einen Antrag stellen. Ich möchte den federführenden Ausschuß verändert haben. In meiner Rede, die ich zurückgezogen habe, hätte ich den Vorschlag gemacht, da es vor allem um das ambulante Gesundheitswesen geht, da es vor allem die Kollegen sind, um die es dabei geht, daß wir als federführenden Ausschuß den Ausschuß für Gesundheitswesen einsetzen. Ich bitte, dem zuzustimmen.

Dr. Axthelm (CDU/DA):

Das würde ich für sinnvoll halten, aber es war ein Vorschlag des Präsidiums.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das hatte einen Grund. Der Antrag ist, wenn ich das richtig verstehe, im Ausschuß für Gesundheitswesen entstanden. Dann haben wir gedacht, es ist ganz gut, wenn in der zweiten Runde nicht der Ausschuß, der das schon einmal erarbeitet hat und alles schon so bedacht hat und es auch am besten so lassen würde, die Federführung hat, sondern dann muß man noch einmal wechseln.

Da es als zweites inhaltlich im Sinne der Treuhandgeschichten die Wirtschaft betrifft, war die Federführung an den Wirtschaftsausschuß vorgeschlagen. Das ist der Hintergrund des ganzen. Wenn es nicht da entstanden wäre, wäre die Situation eine andere.

Ich bin aber trotzdem bereit, nachher über die Federführung noch einmal abstimmen zu lassen. – Zunächst, also ohne Entscheidung über die Federführung, Überweisung an die drei Ausschüsse Wirtschaft, Gesundheitswesen und Verfassung und Verwaltungsreform. Wer diesen Überweisungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit.

Es ist zusätzlich beantragt worden Land- und Forstwirtschaft. Wer stimmt dem zu, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist auch eindeutig die Mehrheit.

Jetzt stimmen wir zunächst darüber ab, ob entgegen dem Vorschlag im Sinne eines Abänderungsantrages die Federführung doch beim Ausschuß für Gesundheitswesen liegen soll. Wer meint, daß der Präsidiums-vorschlag abgeändert werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Darf ich noch einmal bitten: Wer ist dafür, daß der Vorschlag des Präsidiums abgeändert wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Es tut mir leid, es muß gezählt werden. Vielleicht können die Schriftführer gleich zwei Reihen nehmen.

Also noch einmal: Wer ist dafür, daß der Vorschlag des Präsidiums abgeändert wird? – Wer ist dagegen, daß der Vorschlag des Präsidiums abgeändert wird? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke. Die Enthaltungen brauchen wir nicht zu zählen.

63 Abgeordnete wollten den Vorschlag des Präsidiums abändern, 81 wollten es nicht. Damit bleibt es beim Vorschlag des Präsidiums.

(Schwacher Beifall)

Ich nehme an, daß sich dieser Beifall nicht sosehr darauf bezieht, sondern auf die grundsätzliche Unterstützung des Präsidiums hinausläuft. – Damit ist diese Vorlage überwiesen.

Bevor ich den Schluß der Tagung ansagen kann, sage ich Ihnen das Ergebnis der geheimen Abstimmung über den Kandidaten der Opposition für den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt an. Abgegebene Stimmen: 188, davon ungültig: 7. Mit Ja haben gestimmt: 107; mit Nein haben gestimmt: 44; 30 haben sich der Stimme enthalten. Damit sind eindeutig mehr Ja-Stimmen für den Kandidaten abgegeben worden als Nein-Stimmen. Nach unserem vereinbarten Modus ist der Kandidat damit in den Verwaltungsrat gewählt.

Die 24. Tagung der Volkskammer ist damit geschlossen. Ich berufe die nächste Tagung für Donnerstag, den 19. Juli, 10.00 Uhr ein.

(Ende der Tagung: 19.10 Uhr)

Schriftliche Antworten auf Fragen von Abgeordneten

Anlage 1

Antwort des Ministers für Bildung und Wissenschaft, Herrn **Prof. Dr. Hans-Joachim Meyer**, auf die Frage des Abgeordneten **Reiner Pietsch (Bündnis 90/Grüne)** – Drucksache Nr. 118

Frage 17

Aus dem Bildungsministerium erreichte uns eine alarmierende Information über Probleme des Bildungshaushaltes für das 2. Halbjahr 1990. So fehlen beispielsweise 263 Mill. DM, nur um das Niveau im Bildungswesen auf dem gegenwärtigen Stand zu halten. 34 wichtige Investitionsvorhaben müssen stillgelegt werden usw.

Welche Sicherungsmaßnahmen sind von Ihrem Ministerium bisher eingeleitet worden?

Antwort

Die Beratungen zum Haushalt für das 2. Halbjahr 1990 sind noch nicht abgeschlossen. Das Ministerium führt einerseits Gespräche in dieser Frage und entwickelt andererseits Konzepte für Strukturformen im Bildungswesen. Dabei gehen wir davon aus, daß kurzfristige drastische Haushaltsreduktionen kein geeignetes Mittel zur Strukturreform sind. Zugleich ist klar, daß die zentralen nachgeordneten Einrichtungen (wie die APW) auf die künftigen Länder hingeordnet und in ihrem Bestand gemindert werden müssen, daß die Forschung und die Verwaltung der Hochschulen deutlich an Qualität und Effizienz zunehmen müssen, daß die Zahl der unbefristeten Stellen im Hochschulwesen zugunsten der befristeten Stellen verringert werden müssen, daß die Zahl der Studierenden an unseren Universitäten und Hochschulen sich erhöhen wird und dafür eine volle Auslastung der Lehrkapazität notwendig ist.

Anlage 2

Antwort des Ministers für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, Herrn **Prof. Dr. Karl-Hermann Steinberg**, auf die Frage des Abgeordneten **Frieder Jelen (CDU/DA)** – Drucksache Nr. 118

Frage 43

Die Regierung Modrow hat dankenswerterweise noch ein Nationalparkprogramm mit Einschluß von Biosphärenreservaten verabschiedet. In letzteren geht es ja nicht nur um reinen Naturschutz, sondern z. B. auch um viel Landbau, ökologische Wirtschaftsformen und sanften Tourismus.

Für diese wichtigen Aufgaben sind u. a. Lohnfonds zu planen, insgesamt 3,2 Millionen.

Die Mitarbeiter der zu bildenden Aufbaustäbe warten seit geraumer Zeit auf ihre Anstellung. Ist der genannte Haushaltsposten für die Arbeit gesichert?

Antwort

Die Struktur der Aufbauleitungen wird mit dem Beschluß über Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturschutzparks in der DDR geregelt. Der Beschlußentwurf wird dem Ministerrat im Juli vorgelegt.

Für die Aufbauleitungen von 6 Biosphärenreservaten, 5 Nationalparks und zunächst 10 Naturschutzparks sind 181 Stellen vorgesehen, für die insgesamt 1,1 Mio DM Personalkosten, 5,6 Mio DM Sachkosten und 4,6 Mio DM Investitionen vorgesehen sind.

Die Kosten sind im Haushaltsplan meines Ministeriums eingeordnet. Wie Sie aber selbst wissen, sind die Haushaltspläne der Ministerien in der Volkskammer noch nicht beschlossen.

